

Gesetzesinitiative des Bundesrates

Die Bundesländer wollen sich die Möglichkeit verschaffen, Beamte schon mit 55 Jahren mit begrenzten Pensionskürzungen in den Ruhestand entlassen zu können. Der Bundesrat soll eine entsprechende Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen Anfang April verabschieden.

Der VDFP-Bundesvorstand hat zu diesem Thema erneut die Vorruhestandsregelung für Beamte bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost wieder aufgegriffen und die Bundestagsparteien, den Innen- und den Finanzausschuss des Bundesrates sowie den Bundesinnenminister und den Bundesfinanzminister wie folgt angeschrieben:

...“ den Medien war zu entnehmen, dass vom Finanzausschuss des Bundesrates ein entsprechender Gesetzentwurf für eine Vorruhestandsregelung für Beamte vom 55. Lebensjahr beraten wird.

Eine bisherige Vorruhestandsregelung ab dem 55. Lebensjahr im Bund war gem. dem Eisenbahnneuordnungsgesetz für die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Beamten der Deutschen Bundespost geregelt und mit Ablauf des 31.12.1999 ausgelaufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Auskunft, ob daran gedacht ist, die Gesetzesinitiative des Bundesrates auf die Beamten des Bundes sowie auf den vom Eisenbahnneuordnungsgesetz bisher betroffenen Personenkreis zu erweitern.“

Änderung der Reiserichtlinie Telekom zum 01.01.2000

Die DTAG, Personal- und Ressourcenservice, hat die nachstehende Änderung der Reiserichtlinie Telekom zum 01.01.2000 bekannt gegeben, die wir auszugsweise veröffentlichen:

Mit dem Beginn des Jahres 2000 traten neue Regelungen zur o.a. Reiserichtlinie in Kraft. Mit dem Gesamtbetriebsrat wurde eine Vereinbarung darüber abgeschlossen, dass ab Reisebeginn 01.01.2000 in solchen Fällen, in denen Reisende von der Telekom oder von Dritten Mahlzeiten zunächst kostenlos zur Verfügung gestellt werden, eine nachträgliche Entgeltleistung in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte in Form eines Nettolohnabzuges im Rahmen der Gehaltsabrechnung erfolgt.

Sie wesentliche Änderung besteht darin, dass die Sachbezugswerte nicht mehr mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden, sondern direkt vom Nettolohn abgezogen werden. Außerdem sind alle unentgeltlich erhaltenen Mahlzeiten, sowohl von Telekom erhalten, als auch durch Dritte (Bewirtung), anzugeben und das Nettolohnabzugsverfahren anzuwenden.

Die Richtlinie 2000 mit der dazugehörigen Gesamtbetriebsvereinbarung und der Entgeltvereinbarung kann unter der Intranetadresse <http://dlzp.telekom.de/besoldung/bweb/reisen/reiserichtl.htm> heruntergeladen werden.

Inhalt

Seite 2

Rentenreformgesetz...

Telekom erwägt

Verkauf Kabelnetz

Angebot für

Ruheständler

Seite 3

Personalausgleich PMS
in Bochum

Neuer Altersteilzeit-

Tarifvertrag

Tarifvertrag zu

Arbeitszeitkonten

Seite 4

Aus den Bezirken

BzV Nordwürttemberg

Seite 5

BzV Bremen

BzV Pfalz

Seite 6

BzV Nordwürttemberg,
OV Schwäbisch Hall

Impressum

**Redaktionsschluß für die
nächste Ausgabe ist am
07. Mai 2000**

Rentenreformgesetz soll auf die Beamtenversorgung übertragen werden

Mit dem Versorgungsreform-Änderungsgesetz beabsichtigt die Bundesregierung, die Regelungen des Rentenreformgesetzes auf die Beamtenversorgung auszudehnen.

Das Ruhegehalt der Beamtinnen, die vor dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand gehen soll wie folgt gekürzt werden:

- ab 01.01.2001 um 2,4 % (maximal 3,6 %) für jedes Jahr
- ab 01.01.2002 um 3,0 % (maximal 7,2 %) für jedes Jahr
- ab 01.01.2003 um 3,6 % (maximal 10,8 %) für jedes Jahr

Maßgebend für die Ruhegehaltskürzungen ist die Realisierung der Rentenreform, da hiervon die Zeitpunkte und die Höhe der Kürzungen abhängig sind. Die Redaktion wird über den weiteren Sachstand berichten.

Telekom erwägt Verkäufe aus Kabelnetz erst 2001

Bonn (dpa/law). Die Deutsche Telekom AG will einen großen Teil ihres Kabelnetzes aus steuerlichen Gründen möglicherweise erst im kommenden Jahr verkaufen. Einen entsprechenden Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigte ein Unternehmenssprecher. Es handele sich um verschiedene Denkmodelle, Beschlüsse seien noch nicht gefasst. So sei unter anderem die Frage zu klären, wann der Verkauf rechtswirksam werden soll.

Das Telekom-Vorstandsmitglied Gerd Tenzer hatte gegenüber der FAZ gesagt, dass die Verhandlungen mit den Bietern für die Regionen Nordrhein-Westfalen (Callahan Associates), Hessen (Klesch) und Rheinland-Gründen möglicherweise erst im kommenden Jahr verkaufen. Einen entsprechenden Bericht in der „Frankfurter Pfalz/Saarland (UPC, United Pan Europe Communications) weit fortgeschritten seien. Er erwarte, dass es Mitte Februar zur Vertragsunterzeichnung komme. In zwei Fällen sei er sich „fast sicher“.

Dabei gehe es im Gegensatz zu früher jeweils um eine Beteiligung um 51 Prozent. Die Telekom will 25 Prozent plus eine Aktien an ihren neun regionalen Kabelgesellschaften behalten und die restlichen 24 Prozent später an die Börse bringen.

Für die übrigen sechs Gesellschaften soll es erst im Jahr 2001 zum Verkauf kommen. Die Verhandlungen halten sich wegen der Regierungspläne für die Unternehmensteuerreform verzögert. Die Telekom will die Steuerbelastung aus dem Verkauf möglichst vermeiden. Bei einer Preisvorstellung von 30 Milliarden DM, die bislang vom Unternehmen aber nicht bestätigt wird, könnte bei einem 50-Prozent-Verkauf ein Gewinn von 11,5 Milliarden DM anfallen. Das TV-Kabelnetz steht mit sieben Milliarden DM in der Bilanz der Telekom.

Angebote für die Ruheständler

ISDN: Bald günstiger für die Senioren

Aufgrund vieler Zuschriften bzw. Anfragen unserer Mitglieder zur Regelung der Mitarbeiteranschlüsse hatte der Bundesvorstand die Zentrale der Deutschen Telekom AG angeschrieben, wir berichteten in unserer Ausgabe 4/99. Jetzt erreichte uns dazu die nachfolgende Information:

„Die Zahl der Anfragen häuft sich: Wann, wollen viele ehemalige Telekom-Mitarbeiter wissen, bekommen auch wir einen günstigen ISDN-Anschluss?“

Jetzt die gute Nachricht: *„Voraussichtlich ab Frühjahr können auch sie die Vorteile des T-ISDN-Mitarbeiteranschlusses nutzen“, sagt Rene Kempf, Referent im Stab des Arbeitsdirektors.*

Ein konzernübergreifendes Team unter Federführung des Bereichs Personal und Recht überarbeitet derzeit die entsprechenden betrieblichen Regelungen.

Weiterhin enthält die Information folgende Aussage:

Schon jetzt gewährt die Deutsche Telekom ihren Pensionären und Rentnern zahlreiche Vergünstigungen. Sie erhalten - wie die Aktiven auch - über den Personalverkauf einen Rabatt von 25 Prozent auf ausgewählte Produkte. Auch beim Handy genießen die Senioren die gleichen Vorzüge wie die Mitarbeiter der Telekom und ihrer Töchter. Beim Telly Vertrag entfällt die monatliche Grundgebühr, bei den Verträgen Telly Plus und ProTel gibt es entsprechende Ermäßigungen. Und beim Tippfinder erhalten die Ehemaligen die selben Prämien wie die Aktiven.

Doch wenn's um ihre rund 130000 Ruheständler geht, hat die Telekom mehr zu bieten als günstige Angebote aus der Produktpalette:

Das von der Telekom bezuschusste Betreuungswerk hält den Kontakt zu den Senioren. Es unterstützt die rund 1000 Ehrenamtlichen, die sich in den Seniorenbeiräten engagieren. Das Angebot der Beiräte reicht vom Theaterbesuch über Sportgruppen bis hin zum Besuch bei kranken Ehemaligen. „Dabei werden die Beiräte von uns unterstützt, etwa durch die Bereitstellung von Arbeitsmaterial oder Räumen“, sagt Bernhard Hogenschurz, Leiter der Abteilung Soziales in der Telekom-Zentrale. Weitere Angebote und Hilfen: Beim Erholungswerk können Ehemalige vergünstigte Pauschalreisen buchen; und unverschuldet in Not geratene erhalten eine finanzielle Unterstützung.

Nordwürttemberg legt Bundesvorstand Themenpunkte vor

Am 10. Februar 2000 trafen sich der Bezirksvorsitzende Ulrich Mugrauer und sein Stellvertreter Werner Hommel mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Martin Saupp im Steigenhaus bei Schwäbisch Hall. Hier wurden berufspolitische sowie verbandsinterne Themenpunkte ausgearbeitet und als Arbeitspapier an den Bundesvorstand übergeben.

Verbandsinterne Themen waren: die Organisationen der Bezirke und besonders der Ortsvereinigungen, die mit der Auflösung der Direktionen bei der Telekom mehr Gewicht bekommen sowie die Kommunikation zwischen Bundesvorstand und den Bezirken.

Berufspolitische Themen waren: die schlechte Beförderungssituation von A7 nach A8. 50 % der Telekombeschäftigten in den Niederlassungen gehören der Personalebene V an, davon befinden sich noch immer ca. 40 % im Eingangsamt A 7. Nach Auffassung des VDFP ist dieses eine unmögliche Situation

Etwas zum Nachdenken, ein Zeitungsartikel, aus der Hohenloher Zeitung vom 4.10.1999

„Wenn Wissen wegrationalisiert wird“

Sparen, Kosten senken, Lean-Management - diese Schlagwörter stehen seit Jahren in fast jeder Firmenstrategie ganz oben. Doch manche Manager sind beim Einsparen und Stellenstreichen offenbar zu weit gegangen. „Durch Lean-Management sind wir in vielen Betrieben mager statt schlanker geworden“, warnte Rainer Wagner von der Sipa Unternehmer Beratung GmbH, Saarbrücken.

Viele Unternehmen hätten mit der Entlassung von Mitarbeitern zugleich ihre Wissensbasis wegorganisiert und sich somit einer wichtigen Quelle des Erfolges beraubt. Einige Unternehmen haben sich auf Grund der Folgen von Lean-Management bereits selbst aus dem Geschäft katapultiert berichtete Wagner. Durch Verschlankung seien z.B. bei einem Autohersteller die Hierarchieebenen von sieben auf vier reduziert und damit zunächst Kosten eingespart worden. Zugleich aber sei die Fehlerquote in dem Unternehmen extrem stark gestiegen, weil wichtiges Wissen bei der Verschlankung verloren gegangen sei. In vielen Führungsetagen bestehe wegen der Verschlankung und Verjüngung mittlerweile ein massives Know-how-Defizit. Viele Manager ließen sich deshalb von Unternehmensberatern unterstützen.

Erfahrung von handelnden Personen kann man eben nicht ohne weiteres ersetzen. Damit wertvolles Wissen, das Beschäftigte oft in jahrelanger Erfahrung erarbeiten, auch nach ihrem Weggang verfügbar bleibt, setzt die Fa. Sipa z.B. auf Wissensmanagement in ihrer Firmenberatung. Ziel ist es, Wege zum Erfolg, wie Leitfäden für Verkaufsgespräche und Erfahrungen betriebsintern in einem „Navigator“ zu sammeln und ständig zu optimieren. Dieses gesammelte, ausgewählte Wissen müsste danach jedem Mitarbeiter konzernweit zur Verfügung gestellt werden. Somit sei das Organisationswissen zugleich jederzeit verfügbar und bleibe dauerhaft dem Unternehmer erhalten. In Betrieben werden heute in der Regel nur 20, maximal 50 Prozent des vorhandenen Wissens erkannt und genutzt, sagt Rafael Weiss von Sipa. Mit dem „Navigator“, der in jedem Betrieb selbst erarbeitet werde, habe Sipa bei einer Grossbank die Kundenanwerbung vervielfachen und das Wissen im Vertrieb um gut 20 Prozent erhöhen können. Das Konzept eigne sich für alle Branchen.

VDFP-BzV Nordwürttemberg

Alte Technik - alte Techniker - was nun?

Bremen: In der Ausbildungsstelle der NL 1 befindet sich noch aus der Zeit, in der Fernmeldehandwerker ausgebildet wurden, eine Übungs-Vermittlungsstelle mit HDW- und EMD-Technik mit je 200 BE. Der Raum hat eine Größe von 80 qm. 1992 wurde von drei Ausbildern eine Hobby-Vermittler-Gruppe unter dem Namen „Wir nach Vier“ gegründet. Heute hat die Gruppe 20 Mitglieder, 5 noch Aktive und 15 Ruheständler, darunter ehemalige Abteilungs- und Dienststellenleiter. Die Hobby-Techniker treffen sich einmal im Monat „nach Vier“ in dieser VSt. Sie warten die Technik, tragen alte Endgeräte zusammen und setzen diese in liebevoller Kleinarbeit instand, fachsimpeln und machen sich auch mit moderner Technik vertraut. Interessenten werden dort gut beraten und oft kann ihnen geholfen werden.

Jetzt muss geräumt werden. Ab April benötigt die DeTe Immobilien den Raum. Was nun? Wohin mit der alten Technik und den alten Technikern? Natürlich, Sie vermuten richtig, ab ins Museum, wohin denn sonst! Es sei hier jedoch bemerkt: die Deutsche Telekom AG stellt Einrichtung, Technik und Inventar, kostenfrei zur Verfügung. In einem Museumsdorf in Worphausen, einem Vorort Bremens, bezieht die Gruppe ein neues Domizil. Unter dem Motto „Alte Handwerksberufe“ (man beachte die Bezeichnung „Fernmeldehandwerk“) wird ihnen in einer restaurierten Scheune ein Raum von 40 qm zur Verfügung gestellt.

In dem Museum kann die alte Fernmeldetechnik einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Wir können den so engagierten Kollegen nur wünschen, dass sie in Zukunft weiterhin ihr Hobby pflegen können.

Harald Lorenz, BzV Bremen

**Die Beiträge der BzV Pfalz für den Zeitraum 01-06.2000 wurden von der KSK Kaiserslautern irrtümlich mit dem Zusatz „VDFP 07-12/99“ abgebucht. Das ist falsch!
Richtig ist „VDFP 01-06/00“**

AUS DEN BEZIRKEN

MIT – Mobilitätsinitiative Telekom

In den Bezirksblättern September und Oktober 1999 berichteten wir über *MIT*. (siehe auch Dialog 3/1999). Der Bezirksvorstand beschäftigte sich mehrmals mit diesem breiten und aktuellen Thema. Nun gelang es unserem Bezirksvorsitzenden Ulrich Mugrauer, die Leiterin des Bereichsbüro Südwest mit Sitz in Stuttgart, Frau Susanne Baumgartl, zu unserer Bezirksvorstandssitzung am 24. Februar 2000, einzuladen.

Nach der Vorstellung der Organisation *MIT* berichtete Frau Baumgartl über die Situation im Bereich Südwest: Der Bereich Südwest bietet erfreulicherweise derzeit viele freie Arbeitsplätze, die schwerpunktmäßig in Stuttgart, Göppingen und Ulm liegen. Im Bereich Ravensburg sieht es wesentlich schlechter aus.

Ihren Worten war zu entnehmen: Auf externe Einstellungen soll weitestgehend verzichtet werden. Externe Einstellungen verdoppeln die Personalkosten, da die überhängige Personallast (hauptsächlich bei der Konzernmutter) nicht abgebaut wird. Wenn auch die Tochterunternehmen bei Neueinstellungen geringere Personalkosten (durch niedrigere Einstufungen der Lohnstarife) aufweisen, wird doch der Umsetzung mit den individuellen Qualifizierungen der Vorrang erteilt.

MIT spricht mit, wenn beim Konzern Telekom neue Standorte gesucht werden. *MIT* hat aktuelle Zahlen von Mitarbeiterüberhängen und Bedarfe und steuert die Neuansiedlungen mit.

MIT tritt von sich aus in Aktion, wenn größere Maßnahmen wie die Zusammenlegung von Niederlassungen anstehen. Hier werden Großveranstaltungen zur allgemeinen Information vorbereitet und durchgeführt. Daraus sollen und müssten sich Einzelgespräche bei einer Wechselbereitschaft, an welchem Ort auch immer, anschließen. Verschwiegenheit ist bei *MIT*- Gesprächen selbstverständlich.

MIT stellt bei Gesprächen immer wieder eine mangelhafte Aufklärung der Mitarbeiter durch die Niederlassungen fest. Vor *MIT* braucht kein Mitarbeiter/in Angst zu haben, denn erstrangig geht es um Beratung und um das beste berufliche Weiterkommen der interessierten Mitarbeiter.

Was von den Mitarbeitern als Selbstverständlichkeit von *MIT* abverlangt wird, ist Mobilität:

Hier steht vor allem die geistige Mobilität im Vordergrund: die Bereitschaft, sich in neue Tätigkeits- und Aufgabenfelder einzuarbeiten und die Belastung für aufwendige und fachkundige Qualifizierungsmaßnahmen für den neuen Arbeitsplatz zu tragen.

Diese Qualifizierungen werden speziell und individuell festgelegt und bei den Bildungszentren der DTAG vermittelt. Natürlich ist auch die örtliche Mobilität und Flexibilität mit einer zumutbaren Wegezeit von bis zu vier Stunden am Tag (TV 33/93) gefordert. Diese enorme zusätzliche Belastung wurde schon immer kritisiert.

MIT würde auch gerne die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen unter dem Motto „die Arbeit zu den Mitarbeitern bringen“ fördern und dadurch die gefürchteten weiten Fahrstrecken mit entsprechendem Zeitaufwand entfallen lassen. Doch hier sind es z. T. Ressortleiter, die dieses Ansinnen nicht (oder noch nicht) unterstützen.

Warum Ausschreibungen, besonders von den Tochterunternehmen, vielschichtig umschrieben werden und das Anforderungsprofil so hoch gesteckt wird, ist auch für *MIT* unverständlich, zumal den ausschreibenden Stellen die arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungen durch *MIT* bekannt sein sollten !

Wir raten unseren Mitgliedern, denen eine berufliche Umsetzung bevor steht, sich mit ihrem zuständigen *MIT*-Büro in Verbindung zu setzen. Auf Wunsch tritt auch der Bezirksvorstand als Vermittler zu *MIT* auf.

Die Postanschrift lautet:

Deutsche Telekom AG, MIT, Bezirk Südwest, Deckerstr. 41, 70372 Stuttgart.
Telefon 0711-999-1300, Telefax 0711-999-1320, oder im Intranet unter <http://jobboerse.telekom.de>

Unterschiede in der Beratung zwischen Beamten/innen und Tarifkräften gibt es bei *MIT* nicht. Eine Beratung durch *MIT* beinhaltet auch eine gute Vorbereitung auf eine persönliche und schriftliche Vorstellung für einen neuen Arbeitsplatz.

Auch der Wunsch einer Ortsveränderung aus persönlichen Gründen kann bei *MIT* vorgetragen werden.

Nordwürttemberg legt Bundesvorstand Themenpunkte vor

Am 10. Februar 2000 trafen sich der Bezirksvorsitzende Ulrich Mugaer und sein Stellvertreter Werner Hommel mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Martin Saupp im Steigenhaus bei Schwäbisch Hall. Hier wurden berufspolitische sowie verbandsinterne Themenpunkte ausgearbeitet und als Arbeitspapier an den Bundesvorstand übergeben.

Verbandsinterne Themen waren: die Organisationen der Bezirke und besonders der Ortsvereinigungen, die mit der Auflösung der Direktionen bei der Telekom mehr Gewicht bekommen sowie die Kommunikation zwischen Bundesvorstand und den Bezirken.

Berufspolitische Themen waren: die schlechte Beförderungssituation von A7 nach A8, 50 % der Telekombeschäftigten in den Niederlassungen gehören der Personalebene V an, davon befinden sich noch immer ca. 40 % im Eingangsstadium A 7. Nach Auffassung des VDFP ist dieses eine unmögliche Situation

Etwas zum Nachdenken, ein Zeitungsartikel, aus der Hohenloher Zeitung vom 4.10.1999

„Wenn Wissen wegrationalisiert wird“

Sparen, Kosten senken, Lean-Management - diese Schlagwörter stehen seit Jahren in fast jeder Firmenstrategie ganz oben. Doch manche Manager sind beim Einsparen und Stellenstreichen offenbar zu weit gegangen. „Durch Lean-Management sind wir in vielen Betrieben mager statt schlanker geworden“, warnte Rainer Wagner von der Sipa Unternehmer Beratung GmbH, Saarbrücken.

Viele Unternehmen hätten mit der Entlassung von Mitarbeitern zugleich ihre Wissensbasis wegorganisiert und sich somit einer wichtigen Quelle des Erfolges beraubt. Einige Unternehmen haben sich auf Grund der Folgen von Lean-Management bereits selbst aus dem Geschäft katapultiert berichtete Wagner. Durch Verschlinkung seien z.B. bei einem Autohersteller die Hierarchieebenen von sieben auf vier reduziert und damit zunächst Kosten eingespart worden. Zugleich aber sei die Fehlerquote in dem Unternehmen extrem stark gestiegen, weil wichtiges Wissen bei der Verschlinkung verloren gegangen sei. In vielen Führungsetagen bestehe wegen der Verschlinkung und Verjüngung mittlerweile ein massives Know-how-Defizit. Viele Manager ließen sich deshalb von Unternehmensberatern unterstützen.

Erfahrung von handelnden Personen kann man eben nicht ohne weiteres ersetzen. Damit wertvolles Wissen, das Beschäftigte oft in jahrelanger Erfahrung erarbeiten, auch nach ihrem Weggang verfügbar bleibt, setzt die Fa. Sipa z.B. auf Wissensmanagement in ihrer Firmenberatung. Ziel ist es, Wege zum Erfolg, wie Leitfäden für Verkaufsgespräche- und Erfahrungen betriebsintern in einem ‚Navigator‘ zu sammeln und ständig zu optimieren. Dieses gesammelte, ausgewählte Wissen müsste danach jedem Mitarbeiter konzernweit zur Verfügung gestellt werden. Somit sei das Organisationswissen zugleich jederzeit verfügbar und bleibe dauerhaft dem Unternehmer erhalten. In Betrieben werden heute in der Regel nur 20. maximal 50 Prozent des vorhandenen Wissens erkannt und genutzt, sagt Rafael Weiss von Sipa. Mit dem ‚Navigator‘, der in jedem Betrieb selbst erarbeitet werde, habe Sipa bei einer Grossbank die Kundenanwerbung vervielfachen und das Wissen im Vertrieb um gut 20 Prozent erhöhen können. Das Konzept eigne sich für alle Branchen.

VDFP-BzV Nordwürttemberg

Alte Technik - alte Techniker - was nun?

Bremen: In der Ausbildungsstelle der NL 1 befindet sich noch aus der Zeit, in der Fernmeldehandwerker ausgebildet wurden, eine Übungs-Vermittlungsstelle mit HDW- und EMD-Technik mit je 200 BE. Der Raum hat eine Größe von 80 qm. 1992 wurde von drei Ausbildern eine Hobby-Vermittler-Gruppe unter dem Namen „Wir nach Vier“ gegründet. Heute hat die Gruppe 20 Mitglieder, 5 noch Aktive und 15 Ruheständler, darunter ehemalige Abteilungs- und Dienststellenleiter. Die Hobby-Techniker treffen sich einmal im Monat „nach Vier“ in dieser VSt. Sie warten die Technik, tragen alte Endgeräte zusammen und setzen diese in liebevoller Kleinarbeit instand, fachsimpeln und machen sich auch mit moderner Technik vertraut. Interessenten werden dort gut beraten und oft kann ihnen geholfen werden.

Jetzt muss geräumt werden, Ab April benötigt die DeTe Immobilien den Raum. Was nun? Wohin mit der alten Technik und den alten Technikern? Natürlich, Sie vermuten richtig, ab ins Museum, wohin denn sonst! Es sei hier jedoch bemerkt: die Deutsche Telekom AG stellt Einrichtung, Technik und Inventar, kostenfrei zur Verfügung. In einem Museumsdorf in Worphausen, einem Vorort Bremens, bezieht die Gruppe ein neues Domizil. Unter dem Motto „Alte Handwerksberufe“ (man beachte die Bezeichnung „Fernmeldehandwerk“) wird ihnen in einer restaurierten Scheune ein Raum von 40 qm zur Verfügung gestellt.

In dem Museum kann die alte Fernmeldetechnik einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Wir können den so engagierten Kollegen nur wünschen, dass sie in Zukunft weiterhin ihr Hobby pflegen können.

Harald Lorenz, BzV Bremen

**Die Beiträge der BzV Pfalz für den Zeitraum 01-06.2000 wurden von der KSK Kaiserslautern irrtümlich mit dem Zusatz „VDFP 07-12/99“ abgebucht. Das ist falsch!
Richtig ist „VDFP 01-06/00“**

VDFP- Ortsverband Schwäbisch Hall, zu Besuch beim NLL Dipl.- Ing. Peter Janeck

Am 24. November 1999 waren Vertreter des VDFP-Ortsverbandes Schwäbisch Hall zu einem Gespräch bei dem Leiter der Niederlassung Schwäbisch Hall. Gesprächsteilnehmer der VDFP waren der Orts- und Bezirksvorsitzende Ulrich Mugrauer, Hans Kraft, stellvertretender OV-Vorsitzender, Manfred Glück, Schriftführer und Kassier in der OV und Ulrich Veyel, stellvertretender Schriftführer.

Nach der Begrüßung stellte Ulrich Mugrauer die Gesprächsteilnehmer, sowie die Organisation und Ziele unseres Verbandes vor. Dabei brachte er zum Ausdruck, dass unsere Mitglieder verantwortliche Aufgaben erledigen, durch welche die Betriebsergebnisse und Ziele in den einzelnen Organisationseinheiten maßgebend beeinflusst werden.

Herr Janeck betonte in seiner Antwort, dass er das Leistungsvermögen unserer Mitglieder sehr hoch einschätze und dass er nach seiner bisher kurzen Zeit als NLL in Schwäbisch Hall beeindruckt davon sei, welche hervorragenden Ergebnisse man mit solchen Mitarbeitern erreichen kann.

Gesprächsthemen waren u.a. die Politik und die Ziele der TNL und der KNL in unserer Region:

Dabei erläuterte Herr Janeck die Notwendigkeit und Umsetzung von Maßnahmen, die im harten Wettbewerb für unser Unternehmen zwingend notwendig sind. Im Einzelnen ging er näher auf die zwei großen Kostenblöcke Personal und Mieten bei der TNL ein. Die erforderlichen Aktivitäten dürfen jedoch keine Auswirkungen auf den geforderten Leistungsumfang unserer NL haben und werden deshalb auch in enger Abstimmung mit der KNL im Hinblick auf die Kundenbindung und der Erreichung des gemeinsamen Betriebsergebnisses durchgeführt.

Personalanpassung (weiterer Personalabbau, Personalumbau und Fremdvergabe):

Hier wurden vor allem die Auswirkungen des Personalabbaues in der jüngsten Zeit bei den BBN' s angesprochen. Von Seiten des VDFP wurde aufgezeigt, wie man sich durch solche Entscheidungen vom Kunden zurück zieht und den Kunden damit zwangsläufig zum Wechsel zu einem anderen Anbieter zwingt. Dabei können auch die mit hohem Aufwand angelegten Werbeaktionen (Qualitäts- und Serviceoffensive) aus unserer Sicht nichts Entscheidendes verändern. Weiter muss angemerkt werden, dass die eingesetzten Fremdfirmen noch gar nicht in der Lage sind, die erforderlichen Leistungen zu erbringen und somit beim Kunden für die Telekom ein schlechtes Bild abgeben. An diesem Punkt stehen unsere Kollegen von der Laufbahnebene V (Gruppenleiter, Disponenten und Bauführer) in Sachen „Schadensbegrenzung“ vor einer sehr schwierigen und mit hohen Belastungen verbundenen Aufgabe.

Personalführungskonzept:

Die hier angesprochenen Themen beinhalteten folgende Fragen: Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, persönliche Förderung von Mitarbeitern, Quoten für den Verwendungsaufstieg sowie die Vergabe von Leistungszulagen und Belohnungen. In diesem Zusammenhang wurde vom VDFP aufgezeigt, wie sich die Besoldungsstruktur unserer Kollegen und Mitglieder in der Personalebene V darstellt. Bedauerlicherweise befinden sich noch ca. 30% der Mitarbeiter im Eingangssamt A7. Davon sind 60% älter als 40 Jahre!! und dies obwohl seit Jahren keine neuen Mitarbeiter als Beamte übernommen wurden.

Präsenz in der Fläche und Auswirkungen auf die Mitarbeiter:

Hier wurde über die Kundenbindung (T-Punkte in der Fläche), Sicherung der Standorte für abgesetzte Kräftegruppen und die Erhaltung der Flächenkompetenz diskutiert

VDFP-BzV Nordwürttemberg

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main: VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion:

Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Klaus Stiller, Martin Saupp

Webmaster: Gustav Hüneke@t-online.de

Druck : Druck & Verlagshaus Hermann Daniel, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Neue ISDN-Angebote für Mitarbeiter

Ab sofort gibt es T-ISDN-Mitarbeiteranschlüsse auch für Rentner und Pensionäre der Deutschen Telekom, vorübergehend Beurlaubte sowie Beschäftigte von 26 inländischen verbundenen Unternehmen.

Gewählt werden kann zwischen dem Grundpaket für 24,81 DM im Monat mit T-Online Zugang by Call und dem Komfortpaket 1 mit permanentem T-Online Zugang zum eco-Tarif. Das Komfortpaket kostet 28,81 DM.

Grund- und Komfortpaket können für zusätzlich 4,99 DM mit dem Wunschtarif AktivPlus kombiniert werden. Die T-NetBox, der Anrufbeantworter im Netz ist im Preis enthalten.

Beim neuen Komfortpaket gibt es die Rechnung nur noch online. Mitarbeiter, die bereits das alte Komfortpaket mit T-Online eco-Tarif haben, werden automatisch auf das neue Komfortpaket umgestellt. Auch sie erhalten- voraussichtlich ab August- die Telekom-Rechnung online. *Weiter auf Seite..2*

Neuregelung der Amtszulage A 9 Z

Aufgrund organisatorischer Änderungen wird die Vergabe der Amtszulagen A 9 Z aktualisiert:

Die Anzahl der möglichen Amtszulagen A 9 Z ergibt sich aus den vorhandenen Personalposten des mittleren Dienstes, die mit Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bzw. A 9 + Z besetzt sind.

Nach dem Bundesbesoldungsgesetz ergeben 30 % der ermittelten Personaleinheiten A 9 die jeweiligen Quoten für die Amtszulage A 9 Z.

Für die Vergabe der Amtszulage A 9 Z kommen grundsätzlich alle Personalposten A 9 vz in Frage, unabhängig von der Bewertungsbandbreite: Die Funktionen müssen sich jedoch von der Besoldungsgruppe A 9 abheben.

Anfang Februar 2000 wurde für die Niederlassungen, Logistikbereiche, Instandsetzungszentren und Kundendirektionen eine entsprechende Anweisung in den Geschäftsgang gegeben.

Inhalt

Seite 2

So bestellen Rentner und Pensionäre ihr T-ISDN Paket

Vorruhestand im Bundesrat beschlossen

Fahrtkostenentschädigung bei Herbeiruf

Seite 3

Aufstieg zur besonderen Verwendung

Laufbahnqualifizierung

Die Bestimmungen zur Zahlung von Leistungszulagen wurden verlängert

Seite 4

Interessenabfrage des Bundesvorstandes

Impressum

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am 1. September 2000

So bestellen Rentner und Pensionäre ihr T-ISDN Paket

T-Online und T-NetBox immer dabei- AktivPlus als Zusatzangebot

Die Rentner und Pensionäre wenden sich an ihre zuständige NL, Ressort Personalmanagement für Seniorenbetreuung,, um die Auftragsvordrucke für T-ISDN-Mitarbeiter-Anschlüsse, auf Umstellung auf ein anderes Angebotspaket oder die Nutzung des Wunschtarifs AktivPlus zu erhalten.

Neu ist der weitere Ablauf:

Nach dem Ausfüllen muss der Auftragsvordruck dem zuständigen Personalmanagement vorgelegt werden. Dies bestätigt die Berechtigung mit dem Stempel und Unterschrift. Bitte Seniorenausweis oder Schreiben mitbringen, aus dem die eindeutige Zuordnung zum Unternehmen hervorgeht. Für Rentner und Pensionäre gilt das Mitarbeiterangebot nur, wenn sie **Anfang 1990** nach der Dreiteilung der Deutschen Bundespost noch bei der Telekom beschäftigt waren.

Danach ist der Auftragsvordruck an den T-Versand zu schicken (Adresse steht auf dem Vordruck). Diese neue Auftragsverfahren gilt demnächst auch für T-D1 Mitarbeiterangebote und den Personalverkauf (Endgeräte).

Um die Kosten der freiwilligen Sozialleistung des Konzerns insgesamt im Rahmen zu halten, werden Mitarbeiteraufträge weiterhin nachrangig gegenüber externen Aufträgen bearbeitet. Auch der Netzabschluss (NTBA) muss von den Mitarbeitern selbst montiert werden.

Wichtig:

Wer bereits einen T-ISDN Mitarbeiteranschluss und AktivPlus zum regulären Preis (9,90 DM) hat, muss zur Umstellung auf den Mitarbeiter-Preis (4,99 DM) auf dem Auftragsvordruck im Feld „zusätzliche Wünsche“ darauf hinweisen, das der reguläre Tarif aufgehoben wird. Bei einem bereits vorhandenen T-Online Zugang ist die Anschlusskennung im entsprechenden Feld des Auftragsvordrucks einzutragen. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass der bisherige Alias-Name unverändert beibehalten werden kann.

Durch die Ausweitung des Berechtigtenkreises, darunter rund 120 000 Ruheständler, kann die Zahl der Mitarbeiteranschlüsse von derzeit 84 000 auf das Vierfache steigen.

Vorruhestand im Bundesrat beschlossen

Der Bundesrat hat am 07. April 2000 die Fortsetzung der Dienstrechtsreform mit einem Vorruhestand ab 55 Jahren mit einem Versorgungsabschlag beschlossen.

Dieser Gesetzentwurf des Bundesrates muß nun von Bundestag entsprechend behandelt werden.

Fahrtkostenentschädigung bei Herbeiruf

Die Erstattung von Fahrtkosten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte bei Herbeiruf, Rufbereitschaft und Fahrt zur besonderen Schicht ist seit dem 31.12.1999 geregelt worden.

Bisher war bei den erwähnten Tätigkeiten keine Fahrtkostenentschädigung möglich, da keine Rechtsgrundlage für die Erstattung von Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte vorhanden war.

Ab sofort erhalten Mitarbeiter, die zusätzliche Fahrten zu ihrer regelmäßigen Arbeitsstätte aufgrund angeordneter Einsätze bei Herbeiruf, Rufbereitschaft und besonderer Schicht durchführen, für ihre entstandenen Mehrkosten eine Entschädigung:

Die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden lohnsteuerfrei erstattet.

Die genehmigte Benutzung des privaten PKW wird mit DM 0,35 je gefahrenen Kilometer erstattet (wobei die Steuerpflicht für diese Erstattung vom Arbeitgeber übernommen wird).

Genehmigte Fahrten zu anderen Arbeitsstätten, die nicht als regelmäßige Arbeitsstätten gelten, werden als Dienstreisen mit DM 0,52 pro gefahrenem Kilometer erstattet.

Vom Gesamtbetriebsrat wurde bekannt:

Aufstieg zur besonderen Verwendung 182 Aufstiegsmöglichkeiten

Erstmalig wird der Aufruf für die Zulassung zum Aufstieg für besondere Verwendung für Beamtinnen und Beamte des mittleren in den gehobenen Dienst für den technischen und den nicht-technischen Bereich gemeinsam erfolgen.

An der bestehenden Verfahrensweise bzw. an den jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen ändert sich jedoch nichts.

Zum Einführungsbeginn 1. Oktober 2000 werden 84 Beamtinnen bzw. Beamte des mittleren Dienstes zugelassen werden. Die Verteilung auf die Bereiche Technik bzw. Nichttechnik erfolgt auf Grund der von den Organisationseinheiten (OrgE) abgegebenen Meldungen.

Grundlage für die Verteilung der Aufstiegsquoten sind sie von den OrgE im Rahmen der PERBES-Prognosen ermittelten Personalbedarfs- und bestandsentwicklungen.

Laufbahnqualifizierung C 50 Qualifizierungsmöglichkeiten zum 1. Februar 2001

Wie beim letzten Aufruf zur Laufbahnqualifizierung C werden zum 1. Februar 2001 wieder 50 Beamtinnen bzw. Beamte des mittleren technischen/nichttechnischen Dienstes die Möglichkeit erhalten, sich für den gehobenen Dienst zu qualifizieren.

Aufgrund der erfolgten Abfrage bei den Organisationseinheiten wurden 156 Qualifizierungswünsche ermittelt, die als Vorabquote zur Ausschreibung freigegeben wurde. Aus den eingehenden Bewerbungen werden die 50 Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der Bestenauslese ermittelt.“

Die Bestimmungen zur Zahlung von Leistungszulagen wurden verlängert

Mit dem TV Nr. 101 wurden die Bestimmungen von Leistungszulagen an das Tarifpersonal in leicht modifizierter Form bis zum 30. Juni 2000 verlängert.

Leistungszulagen können im Gegensatz zur bisherigen Regelung für die Dauer von sechs Monaten gezahlt werden. Eine Zahlung über den 30.Juni 2000 hinaus ist jedoch nicht möglich. Dieses hat jedoch keine Auswirkungen auf Zahlungen, die auf Grundlage der alten Regelung für zwölf Monate bewilligt worden sind. Für die Beamten der Deutschen Telekom AG wurde eine inhaltsgleiche Regelung bekannt gegeben.

Interessenabfrage an unsere Mitglieder für ein VDFP-Wochenende

Der VDFP-Bundesvorstand plant für Sie eine Woche oder Wochenende in einem preiswerten Hotel in Deutschland, um alte Freundschaften aufzufrischen und neue Kontakte zu knüpfen.

Haben Sie daran Interesse?

- ☺ Ja 😊 Vielleicht ☹ Nein
- In der Woche Zum Wochenende

Wieviel würden Sie pro Tag und Person für Übernachtung und Frühstück ausgeben?

- Bis 50,--DM Bis 70,--DM Bis 90,--DM Über 90,--DM

Wünschen Sie dabei ein Rahmenprogramm (z.B. Stadtführung / Besichtigung, Abendveranstaltung?)

- Ja Nein

Unter allen Einsendern verlost der Bundesvorstand drei Telefonkarten

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Rücksendungen bitten wir bis zum 15.09.2000 an den Bundesvorstand Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt, oder per Telefax an die Redaktion (069), 24 24 94 66, bzw. (069) 58 98 66

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion:

Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Klaus Stiller, Martin Saupp

Webmaster: GustavHuneke@t-online.de

Druck : Druck & Verlagshaus Hermann Daniel, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

VDFP-Bundesdelegiertentag 2000

vom 19. bis 21. Oktober 2000 in Darmstadt

Der Bundesdelegiertentag 2000 des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker e.V. fand vom 19. bis 21. Oktober 2000 im Bildungszentrum Mitte der Deutschen Telekom AG in Darmstadt statt.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, an der rund 100 Delegierte aus den 15 VDFP-Bezirken teilnahmen, stand die neue Organisationsform „**Betrieb und Service**“ im Unternehmen.

Karl Schäffer, Vorsitzender des VDFP-Bezirk Mitte, überbrachte die Grußworte seines Bezirkes und ging in seinen Ausführungen auf die kommenden Aufgaben des VDFP in einer geänderten Organisations- und Unternehmensstruktur ein. Nach seiner Auffassung ist der Bundesdelegiertentag 2000 **das** Forum für eine neue Standortbestimmung unseres Verbandes.

Der Bundesvorsitzende Franz Roschkowski eröffnete dann den Bundesdelegiertentag 2000 und begrüßte neben den anwesenden Delegierten aus 15 Bezirken die Ehrengäste.

Sein besonderer Gruß galt Dr. Manfred Bobke, ZB Personalmanagement der Deutschen Telekom AG, Bonn.

Herr Dr. Bobke hatte sich bereit erklärt, das aktuelle Referat zum Thema "**Personeller Umbau im Konzern Deutsche Telekom, Personalbericht 2000**" zu übernehmen.

Als Ehrengäste nahmen an der Eröffnungsveranstaltung des Bundesdelegiertentages 2000 teil:

Willy Russ	Bundesvorsitzender des DPV/KOM
Heinz Winter	Bundesvorsitzender der CGPT

Benedikt Jerusalem	Bundesgeschäftsführer IfKom
Helmut Dettmer	Koordinator für die Zusammenarbeit mit Verbänden und Gewerkschaften bei der DTAG

Inhalt

Seite 2 - 4

Fortsetzung
Bundesdelegiertentag
2000

Seite 4

Wussten Sie,
dass.....

Impressum

*Bundesvorstand
und Redaktion
wünschen allen
Mitgliedern und
Freunden des
VDFP ein frohes
Weihnachtsfest
und einen guten
Start für 2001*



**Redaktionsschluss für
die nächste Ausgabe ist
am 1. Februar 2001**

In seinen Ausführungen ging Franz Roschkowski auf die augenblickliche Situation der Fernmelde-techniker in den Unternehmen der Deutschen Telekom AG ein.

Besondere Eckpunkte bildeten die Themen:

- aktuelle Beförderungsmöglichkeiten
- die unbefriedigende Beförderungssituation von A 7 nach A 8
- die künftigen und derzeitigen Aufstiegsmöglichkeiten sowie
- die Marktstrategien im Unternehmen Telekom.

Seinen weiteren Ausführungen war zu entnehmen, dass die Techniker im Unternehmen Telekom vor vielen " unbeantworteten " Fragen stehen :

Der VDFP-Bundesvorstand hatte auf seiner Sitzung vom 01. und 02. September 2000 die für 2001 vom Unternehmen vorgesehene **Neustrukturierung Service und Vertrieb** diskutiert und einen 6-Punkte-Forderungskatalog erstellt, der allen Delegierten als Tischvorlage vorlag

1. Umfassende und frühzeitige Information aller Mitarbeiter
2. Schaffung von beruflichen Perspektiven für die Personalebene V
3. Beibehaltung und Einrichtung zukunftsorientierter Arbeitsplätze
4. Horizontale Durchlässigkeit für die Mitarbeiter in den 4 regionalen Bereichen
5. Qualifizierung eigener Mitarbeiter vor Fremdeinstellungen
6. Übergreifender Interessenausgleich - Beseitigung von Bereichsegoismen

Franz Roschkowski betonte, dass die Entwicklung dieser Neuorganisation Service und Vertrieb künftig für den VDFP das vorrangigste Thema darstellt und erklärte den Bundesdelegiertentag 2000 offiziell für eröffnet.

Referat Dr. Manfred Bobke, ZB Personalmanagement, DTAG, Bonn



Dr. Bobke überbrachte die Grüße des Vorstandes der Deutschen Telekom AG. In seinem Vortrag verwies er zunächst auf die Erfolge des Unternehmens und hob besonders die Umsatzsteigerungen hervor, z.B eine Steigerung des Wachstums im Mobilfunkbereich um 47% in 1999, bei T-Online eine Steigerung um 43 %.

Bis 2010 erwartet das Unternehmen ca. 80 Mio Mobilfunkanschlüsse. Das internationale Ziel sieht Dr. Bobke in der verstärkten Nutzung des weltweiten Marktes; z.Zt. fallen 17 % des Gesamtumsatzes auf die Auslandstätigkeiten des Konzerns.

In seinen weiteren Ausführungen stellte Dr.Bobke die Neustrukturierung **Service und Betrieb** in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Durchgehende Verantwortlichkeiten, bessere Betreuung der Mittelstandskunden, schlankere Organisationsformen, Abbau von Hirarchieebenen, Verbesserungen der Kundenschnittstellen, Auftragsbearbeitung aus einer Hand sind die Schwerpunkte der beabsichtigten Neuorganisation.

In der an das Referat direkt anschließenden Diskussion wurden die Themenpunkte Bewertung, Altersstruktur, unterschiedliche Bezahlungssysteme, Qualifizierungsmaßnahmen, das Verhältnis vom Konzern zu den Tochterunternehmen sowie die Insichbeurlaubung angesprochen.

Geschäftsbericht des Bundesvorstandes

Nach der Totenehrung gab Franz Roschkowski den Geschäftsbericht für die vergangenen zwei Jahre. Über die Arbeit des Bundesvorstandes wurde bereits in den VDFP-Nachrichten berichtet.

Kassenbericht

Rolf Klug verlas den Kassenbericht. Der Kassenprüfer Karl-Heinz Boller berichtete über die Kassenprüfung. Danach war die Kassenprüfung ohne Beanstandungen.

Entlastung des Bundesvorstandes

Die Entlastung des Bundesvorstandes erfolgte bei vier Enthaltungen.

Neuwahl des Bundesvorstandes

Die Neuwahl des Bundesvorstandes ergab folgende Zusammensetzung für die nächsten zwei Jahre:

Bundvorsitzender	Franz Roschkowski
Stellvertretende Bundvorsitzende	Hermann Muth und Martin Saupp
Schriftführer	Bernd-Peter Reimann
Stellvertretender Schriftführer	Ferdinand Pohl
Kassierer	Rolf Klug
Stellvertretender Kassierer	Gustav Huneke
Beisitzer	Reiner Bovenkerk, Ursel Christ, Waldemar Hörle, Karl Schäffer, Lothar Siewert, Klaus Stiller



Zu Kassenprüfern für die nächsten zwei Jahre wurden Karl-Heinz Boller und Kurt Zimmermann gewählt.

Franz Roschkowski dankte den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Franz Schieferle und Harald Lorenz für ihren langjährigen Einsatz im Bundesvorstand. Er schloß den Bundesdelegiertentag 2000 mit dem Dank an alle Anwesenden und den besten Wünschen für eine gute Heimreise.

B.-P. Reimann

Wussten Sie, dass...

- **im Rahmen des Personalausgleichs in den vergangenen fünf Jahren mehr als 23 000 Kräfte von der Konzernmutter Telekom zu den Tochtergesellschaften gewechselt haben ?**
- **der Konzern Telekom eine Mitarbeiterzahl von insgesamt 195 648 hat ?**
- **in den vergangenen fünf Jahren ca. 85 000 Kräfte das Unternehmen Telekom auf freiwilliger Basis verlassen haben ?**
- **beim Konzern Telekom 66 105 Beamte, 89 573 Angestellte und 39 970 Arbeiter beschäftigt sind ?**
- **der Durchschnitt der leistungsentgeltrelevanten Beurteilungen bei der Telekom bei 10,5 Punkten liegt ?**
- **die Summe der Einsparungen durch Ideen aus dem betrieblichen Vorschlagswesen im Zeitraum 1996 bis 1999 von DM 68 Mio auf ca. DM 675 Mio gestiegen ist ?**

Die Gewinner der Interessenabfrage für ein VDFP-Wochenende sind

Bernd Hirner, Günter Weigand, Heinz Zirkel

Die Telefonkarten für die Gewinner wurden ihnen bereits übersandt.
Der Vorstand bedankt sich herzlich für die Mitarbeit.

Herausgeber:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V., Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion:

Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Klaus Stiller, Martin Saupp **Webmaster:** GustavHuncke@t-online.de

Druck : HD Grafischer Betrieb, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Unsere Homepage: www.vdfp.de

Aus dem Bundesvorstand

Der VDFP Bundesvorstand wird immer wieder von seinen Mitgliedern wegen den schlechten Beförderungsmöglichkeiten im Unternehmen angesprochen und hat deshalb die DT AG wie folgt angeschrieben:

„Unsere Mitglieder bemängeln die nach unserer Auffassung schlechten Beförderungsmöglichkeiten in den Besoldungsgruppen A 7 nach A 8 und A 8 nach A 9.

Insichbeurlaubte Beamte werden nach jährlich festgelegten Wartezeiten im Regelfall befördert; z.B. beträgt diese Wartezeit 107 Monate bei der Beförderung von A 7 nach A 8.

Uns sind Fälle von nicht insichbeurlaubten Beamten bekannt, wo eine Wartezeit von über 250 Monaten vorliegt und bis heute keine Beförderungsmöglichkeiten vorliegen. Diese langen Wartezeiten gegenüber den insichbeurlaubten Beamten sind nach unserer Auffassung unzumutbar und demotivierend.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass in den vorgenannten Fällen eine individuelle Überprüfung der persönlichen Situation erfolgt, damit eine Chancengleichheit der aktiven Beamten gegenüber den insichbeurlaubten Beamten gegeben ist.“

Bezirksvorständetreffen 2001

Das Treffen der Bezirksvorstände findet dieses Jahr am 18. bis 20. Mai in Gotha, im Hotel Lindenhof statt.

Zum gleichen Zeitpunkt treffen sich interessierte Pensionäre ebenfalls in Gotha, um einerseits alte Freundschaften aufzufrischen und andererseits neue Kontakte zu knüpfen.

Wir bitten die interessierten Kollegen sich auf eigene Rechnung im Hotel Lindenhof unter der Rufnummer (01802) 21 25 88 zum Ortstarif anzumelden.

Darüber hinaus erfahren Sie bei „Gotha-Information“ Rufnummer (03621) 85 40 36 weitere Übernachtungsmöglichkeiten, auch unsere Webseite www.VDFP.de verrät Ihnen einiges über Gotha und seine Hotels. Schauen Sie doch mal rein!

Zu eventuell weiteren Rückfragen steht Ihnen unser Bundesvorsitzender Franz Roschkowski unter der Rufnummer (0231) 901-22 44 zur Verfügung.

Inhalt

Seite 2

Personalverkauf

Vorruhestandsregelung

Seite 3

Industriemeister

Wussten Sie schon, dass.....

Seite 6

Planstellenzuweisung

Seite 7

Aus den Bezirken

Seite 8

Impressum

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am 11. Mai 2001

Aus den Reihen unserer Pensionäre wurde wiederholt der Wunsch nach besseren Zugangsmöglichkeiten zu Personalverkäufen geäußert.

Das nachstehende Schreiben des Bundesvorstandes an die DT AG befasst sich mit diesem Problem.

„Unsere Pensionäre haben keinen Zugang zu aktuellen Informationen über Personalverkäufe im Intranet.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Mitteilung, inwieweit für diesen Personenkreis eine Möglichkeit geschaffen werden kann, aktuelle Informationen über elektronische Medien zu Personalverkäufen zu erhalten.“

Vorruhestandsregelung für Beamte vom 55. Lebensjahr an; hier: Gesetzesinitiative des Bundesrates

Antwortschreiben des VDFP zur Stellungnahme der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Vorruhestandsregelung

„In unserem o.a. Schreiben baten wir Sie um Auskunft, ob seitens Ihrer Fraktion an eine Erweiterung der bisherigen Vorruhestandsregelung gem. dem Eisenbahnneuordnungsgesetz gedacht wird, zumal diese mit Ablauf des 31.12.99 ausgelaufen ist.

Ihrer Antwort war zu entnehmen, dass Ihre Fraktion nicht einsieht, warum Beamte mit einem goldenen Handschlag früher als in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Ruhestand geschickt werden sollten‘.

Dieser Standpunkt Ihrer Fraktion ist für uns um so unverständlicher, da gerade die zum 31.12.99 ausgelaufene Vorruhestandsregelung eine Lösung für die Kräfte darstellte, die mit dem 55. Lebensjahr von Umstrukturierungsmaßnahmen in den drei Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost betroffen waren.

Gerade der Gesetzentwurf des Bundesrates für eine Vorruhestandsregelung ab dem 55. Lebensjahr stellt nach unserer Auffassung eine Möglichkeit dar, jüngeren Kräften im öffentlichen Dienst bessere und auch beruflich attraktivere Tätigkeiten zu ermöglichen.

Die bestehenden unterschiedlichen Alterssicherungssysteme sind vom Gesetzgeber so gewollt und von ihrer Struktur her nicht zu vergleichen.

Eine Überführung des bestehenden ‚Beamtenkörpers‘ in ein Alterssicherungssystem wie die gesetzliche Rentenversicherung muss nach unserer Auffassung allein schon an den Kostenfaktoren (Stichwort Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung) scheitern.

Weiterhin haben wir die berechtigten Zweifel, ob Ihre Fraktion eine Aufhebung der bestehenden Unterschiede zwischen den Alterssicherungssystemen realisieren kann.

Abschließend müssen wir feststellen, dass Ihre inhaltlichen Feststellungen in Ihrem Antwortschreiben keine Lösungsmöglichkeiten für zukünftige Vorruhestandsregelungen, die auch in den kommenden Jahren anstehen werden, sichtbar erkennen lassen und für uns als VDFP eine sehr einseitige Aussage darstellen.“

Reduzierung der Industriemeister-Ausbildung

Der Bundesvorstand hat die DTAG wegen anstehenden Änderungen in der Industriemeisterausbildung angeschrieben:

„Nach unseren Informationen beabsichtigt die Deutsche Telekom AG die bisherige Qualifizierung zum Industriemeister durch eine Weiterqualifizierung für IT-Berufe zu reduzieren

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Informationen, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt eine IT-Qualifizierung die bisherige Industriemeisterausbildung ablöst, die beabsichtigte IT-Qualifizierung einen offiziellen Abschluss beinhaltet und wie hoch die Quotierung für das Jahr 2001 aussieht.“

Wussten Sie schon, dass

➤ **die am 10.08.2000 beschlossene Gesamtbetriebsvereinbarung Beurteilungsverfahren auch eine entsprechende Anpassung der Richtlinie zur Beförderung der aktiven Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom AG erfordert.**

Am 19.12.00 wurde daher von der Geschäftsleitung eine redaktionell überarbeitete Fassung der **Richtlinie zur Beförderung der aktiven Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom AG** veröffentlicht. Diese Fassung der Beförderungsrichtlinie liegt den Bezirksvorständen vor und kann im Bedarfsfalle dort eingesehen bzw. von dort angefordert werden

➤ **der Konzern Deutsche Telekom den Beschäftigten des Konzerns aus dem Sortimentsprogramm der Deutschen Telekom AG ausgewählte Produkte und Dienstleistungen zu vergünstigten Preisen gewährt.**

Diese freiwillige Konzernbetriebsvereinbarung zwischen der Deutschen Telekom und dem Konzernbetriebsrat der Deutschen Telekom über die Gewährung vergünstigter Mitarbeiterangebote gilt für alle Beschäftigten des Telekom Konzerns die zu den nachfolgend genannten verbundenen inländischen Konzernunternehmen gehören und einen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik haben.

Zu den Konzernunternehmen (§1) gehören:

- Deutsche Telekom AG
- T-Mobile International AG
- DeTeImmobilien, Deutschen Telekom Immobilien und Service GmbH
- DeTeCSM, Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH
- DeTeSystem, Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH
- DeTeMedien, Deutsche Telekom Medien GmbH
- DeTeLine, Deutsche Telekom Kommunikationsnetze GmbH
- DeTeKabelService, Deutsche Telekom Kabel Service GmbH
- T-Data Gesellschaft für Datenkommunikation mbH
- T-Online International AG
- SAF — Servicegesellschaft für den automatisierten Forderungseinzug mbH
- DeTeSat Deutsche Telekom Gesellschaft für Satellitenkommunikation mbH
- T-Nova Deutsche Telekom Innovationsgesellschaft mbH
- DeTeCard, Deutsche Telekom CardService GmbH
- MSG MediaServices GmbH

➤ **für das Marktsegment Mittelstand die Bundesrepublik in acht Regionen aufgeteilt wird. An dieser regionalen Aufteilung orientieren sich die Betriebe Customer Care und Stationärer Handel sowie die Service-Center Personal.**

T-Com wird sich, so Bernhard Bresonik, (Leiter MKV) verstärkt den rund 350 000 Mittelstands-Kunden widmen.

Der Bereich ist die Schnittstelle zum Kunden, er ist die treibende Kraft, die dafür sorgt, dass die Anforderungen des Marktes aufgenommen und umgesetzt werden.

➤ **Beschäftigte der DT AG, DP AG oder DPB AG, deren Ehepartner bei einer Tochtergesellschaft der Telekom beschäftigt sind, Anspruch auf vollen Familienzuschlag haben.**

Nach einem Urteil des OVG Münster ist ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom kein Unternehmen des öffentlichen Dienstes im Sinne des Bundesbesoldungsgesetzes. Dies hat zur Folge, dass bei denjenigen Ehepaaren bei denen ein Ehepartner bei der DT AG beschäftigt ist und der andere bei einer Telekomtochterfirma eine Kürzung der Familienzuschläge rechtlich nicht zulässig ist. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Personalmanagement.

➤ **Die Post-Unterstützungskassen als Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. zusammengelegt werden.**

Zur Verschmelzung der drei Post-Unterstützungskassen zu einer gemeinsamen Versorgungskasse erklärt das Bundesministerium der Finanzen:

Sechs Jahre nach ihrer Errichtung zum 1. Januar 1995 sind die drei Post-Unterstützungskassen als Ergebnis eines gemeinsamen Projekts des Bundesministeriums der Finanzen und der Post-Aktiengesellschaften (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG) nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes zu einer Postbeamtenversorgungskasse zusammengelegt und am 11. Januar 2001 durch Eintragung in das Vereinsregister verschmolzen worden.

Die neue gemeinsame Versorgungskasse wird als Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. (BPS-PT) arbeitsteilig tätig. Sie wird für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung und für die Post-Aktiengesellschaften das gesamte Auszahlungsgeschäft der Versorgungs- und Beihilfeleistungen mit jährlich mehr als 13 Mrd. DM für rund 270.000 Pensionäre der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Postbank AG ausüben. Sitz des BPS-PT ist Bonn.

Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG haben mit der Gründung der gemeinsamen Versorgungskasse in nur fünf Monaten Projektdauer einvernehmlich und frühzeitig eine notwendige Anpassung bei der Postreform II in die Tat umgesetzt.

Als hauptamtliche Vorstandsmitglieder des Unternehmens haben die Postnachfolgeunternehmen und das Bundesministerium der Finanzen die Herren Erik Rungs (Post) , Dr. Manfred H. Bobke (Telekom) und Gerd Hartwig (Postbank) benannt.

Die Einigung über die Verschmelzung der drei Post-Unterstützungskassen von Post, Telekom und Postbank wurde vor dem Hintergrund eines weiteren Übergangs von Finanzierungslasten erzielt, die ab dem Jahr 2000 von den Post-Aktiengesellschaften auf den Bund übergehen. Angesichts von Zahlungsverpflichtungen des Bundes in den Jahren ab 2000 bis mindestens zum Jahr 2040 in einer Größenordnung von insgesamt rund 820 Mrd. DM (nominal) oder rund 90 Prozent des Gesamtfinanzierungsbedarfs der Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Postpensionäre, erhoffen sich die Träger vor allem Synergieeffekte gegenüber dem bisherigen Betrieb von drei Post-Unterstützungskassen.

Wirtschaftliche Vorteile ergeben sich für den Bund bei der neuen Versorgungskasse etwa durch eine gemeinsame Finanzverwaltung bei der Gesamtveranlagung der Milliardenbeträge für die Postpensionäre. Zweistellige Millionenbeträge pro Jahr an Zinserträgen können bei dem Bundes-Pensions-Service bei gleichzeitiger Minderung der Zahllast des Bundeshaushaltes erzielt werden. Darüber hinaus wird angesichts der finanziellen Gesamtverantwortung des Bundes gegenüber den Postpensionären

-----vdfp-----Nachrichten - 1 / 2001-----
die Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen erheblich gestärkt. Die Postpensionäre erhalten nunmehr wieder von einer gemeinsamen Kasse ihre Versorgungsbezüge.

➤ **in der Zeit vom 05. bis 30. März 2001 die vierte Mitarbeiterbefragung bei der Deutschen Telekom stattfindet:**

Alle Beschäftigten werden anonym nach ihrer Arbeitsplatzzufriedenheit und ihrer Meinung zu bestimmten Themenbereichen befragt. Infratest Burke führt die Befragung durch und wertet die Ergebnisse bis Ende Mai 2001 aus.

Neue Themenbereiche wie fünf Fragen zum Führungsverhalten des unmittelbaren Vorgesetzten sowie acht Fragen zur Beurteilung der Reorganisation sollen die aus den vorausgegangenen Befragungen bekannten Themenkreise ergänzen.

➤ **die Übernahme aller Auszubildenden mit Prüfungstermin Sommer 2001 erfolgt:**

Alle Auszubildenden, die ihre Prüfung im Sommer 2001 erfolgreich beenden, erhalten ein Arbeitsplatzangebot im Telekom-Konzern für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

Das Angebot der Übernahme setzt die persönliche Eignung und eine bundesweite Mobilität im gesamten Konzern voraus, wobei Ort und Arbeitsplatz grundsätzlich bedarfsorientiert und qualifikationsgerecht berücksichtigt werden. Die Berufsbildungsstellen und die jeweils zuständigen Büros der Mobilitätsinitiative informieren und beraten die Auszubildenden über die Angebote.

➤ **Änderungen in der Beamtenversorgung durch Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit wirksam werden:**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge werden ab dem 01.01.2001 die Versorgungsabschläge bei einer Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit neu geregelt:

	Zuruhesetzung	Abschlag
im Jahr 2001	pro Jahr um 1,8%	maximal 3,6%
im Jahr 2002	pro Jahr um 2,4%	maximal 7,2%
im Jahr 2003	pro Jahr um 3,0%	maximal 10,8%
im Jahr 2004	pro Jahr um 3,6%	maximal 10,8%

Die Versorgungsabschläge wegen Dienstunfähigkeit werden stufenweise eingeführt und zeigen ab dem Jahr 2004 mit einem Abschlag bis zu 10,8% pro Jahr die volle Wirkung. Der Versorgungsabschlag mindert auf Dauer das jeweilige Ruhegehalt und nicht den erreichten prozentualen Ruhegehaltssatz.

Neben der Einführung des Versorgungsabschlags wird ab 2001 die Zurechnungszeit (== Zeit vom Eintritt in den Ruhestand bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 60. Lebensjahres) von derzeit 1/3 auf 2/3 angehoben:

Zuruhesetzung	Zurechnungszeit
im Jahr 2001	5/12
im Jahr 2002	6/12
im Jahr 2003	7/12
im Jahr 2004	8/12 bzw. 2/3

➤ **ein Interessenausgleich/Sozialplan über die Umsetzung des Projekts SLIM vereinbart wurde:**

Neben allen anderen Organisationseinheiten der Deutschen Telekom AG bleiben auch die zentralen Betriebe von der Notwendigkeit der Kostensenkung und Effizienzsteigerung nicht verschont. Aus diesem Grund wurden in den zentralen Betrieben Struktur- und Benchmarkanalysen vorgenommen. Vor

Umsetzung der Ergebnisse aus den Analysen konnte mit dem Gesamtbetriebsrat ein entsprechender Interessenausgleich und Sozialplan erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gesamtbetriebsrat hat in seiner Sitzung am 13 und 14. Dezember 2000 dem abschließend verhandelten Entwurf der Vereinbarung zugestimmt. Der Interessenausgleich/Sozialplan wurde den zentralen Betrieben bekannt gegeben, so dass an dieser Stelle nur ein Überblick über die Inhalte der Vereinbarung gegeben werden soll.

Die Vereinbarung gilt für die in einer Anlage aufgeführten zentralen Betriebe. Sollten durch die aus dem Projekt SLIM resultierenden Maßnahmen im Einzelfall Niederlassungen betroffen sein, muss dies gesondert erörtert bzw. verhandelt werden.

➤ **der Arbeitgeber Ihnen eine Sehhilfe gewähren muss.**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jedem Arbeitnehmer vor Aufnahme seiner Tätigkeit am Computer eine Untersuchung zum Bildschirmarbeitsplatz durch den Betriebsarzt anzubieten.

Wird bei einer Untersuchung festgestellt, dass die Beschwerden mit einer speziellen Sehhilfe behoben werden können, muss der Arbeitgeber dem Beschäftigten die Sehhilfe für die Arbeit am Computer zur Verfügung stellen. Die Kosten dafür trägt der Arbeitgeber, wenn der Betriebsarzt dies bescheinigt.

Planstellenzuweisung zum 01.01.2001

Lfb. /nt	BesGr	Amtsbezeichnung	Anzahl der Planstellen	Zugewiesen mit einer Verweildauer in UoB von größer/gleich (>=) Monaten		
B nt	A 9+Z	FBetrI/PBetrI+Z	22	>=	85	Monate
	A 9vz	FBetrI/PBetrI	139	>=	121	Monate
	A 8	FHS/PHS	131	>=	99	Monate
	A 7	FOS/POS	30	>=	41	Monate
	A 6	FS/PS				
	A 5	FAss/PAss				
B t	A 9+Z	TFBetrI/TPBetrI+Z	105	>=	85	Monate
	A 9vz	TFBetrI/TPBetrI	346	>=	121	Monate
	A8	TFHS/TPHS	234	>=	107	Monate
	A 7	TFOS/TPOS				

Falls Sie umgezogen sind,
verständigen Sie bitte Ihren Bezirksvorstand

Aus den Bezirken

Am 02.12.2000 fand die Jahreshauptversammlung des VDFP Bezirks Franken statt. Im Casino des Südwestpark in Nürnberg (ehemaliger Standort der Telekom Niederlassungen für Netze und Geschäftskunden) fanden sich um 10.00 Uhr 35 Kollegen ein.

Der Bezirksvorsitzende Josef Mayer eröffnete die Sitzung und begrüßte als Hauptredner der Veranstaltung den VDFP Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski.

Bei dem Gedenken an die verstorbenen Kollegen wurde speziell an das Ehrenmitglied Franz Xaver Wolf erinnert.

Im Geschäftsbericht informierte der Bezirksvorsitzende Josef Mayer die Anwesenden über die Aktivitäten der vergangenen zwei Jahre. In der anschließenden Diskussion wurde auch über den Termin der nächsten Jahreshauptversammlung gesprochen. Kollege Rainer Ales aus Würzburg regte an, den Termin ins Frühjahr zu verlegen, wie beim Bundesdelegiertentag für bundesweite Treffen beschlossen wurde. Die Abstimmung ergab das Festhalten am bisherigen ersten Samstag im Dezember.

Der Kassenbericht wurde vom Kassierer Markus Braun vorgetragen. Die beiden Revisoren Erich Beer und Roland Mattem bescheinigten ihm eine korrekte Kassenführung.

Unser Bundesvorsitzender Franz Roschkowski überbrachte die Grüße des VDFP Bundesvorstandes. In seinem Referat wurde ebenfalls der VDFP Bundesdelegiertentag 2000 gestreift. Er sprach u.a. über die Aktivitäten in den zurückliegenden zwei Jahren, über anstehende Besuche in der Telekom Zentrale und brachte die Erfolge des VDFP für die Kollegen nochmals in Erinnerung.

.Die Neuwahl des Bezirksvorstandes brachte folgende Entscheidung:

Bezirksvorsitzender	Josef Mayer	
Stellvertretende Bezirksvorsitzende	Adalbert Jakob	und Bertram Glashauser
Kassierer und Stellvertreter	Markus Braun	und Werner Zitzmann
Schriftführer und Stellvertreter	Peter Krempel	und Roland Blickle
Beisitzer:	Dieter Hildner,	Bernd Hirner,
	Emanuel Kohler,	Walter Mathes,
	Arnold Obermeier	
Kassenrevisoren:	Roland Mauern	und Gerhard Fritsch

Im Anschluß an die Neuwahlen wurde der bisherige Stellvertretende Bezirksvorsitzende Bernd Hirner geehrt.

Bernd Hirner war viele Jahre im Vorstand des Bezirks Franken tätig.

Die Mitglieder im Bezirk Franken verbinden den Namen Bernd Hirner mit seinen hervorragend organisierten Ausflügen. Dies war auch bei der Ehrung zu erkennen.



Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Anpassung der Mitgliedsbeiträge an den €= Euro. Die Abstimmung ergab einen neuen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,50 Euro ab 2001.

Josef Mayer, wünschte den Kollegen eine gute Heimfahrt, für die Feiertage und das neue Jahr alles Gute. Er bedankte sich beim Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski und beendete die Jahreshauptversammlung 2000.

Wir werden Sie im ehrenden Andenken behalten

Franz Xaver Wolf

21.10.1905 - 11.08.2000 Ehrenmitglied des VDFP-Franken

Horst Zander

30.03.1915 - 24.12.2000 Ehrevorsitzender des VDFP-Münster
Gehrt durch das Bundesverdienstkreuz

August Dänner

16.07.1912 - 03.02.2001 ehem. Bundesvorstandsmitglied
Gehrt durch das Bundesverdienstkreuz

Wir werden Sie im ehrenden Andenken behalten

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion:

Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Klaus Stiller, Martin Saupp

Webmaster: GustavHuneke@t-online.de

Druck : Druck & Verlagshaus Hermann Daniel, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Aktuelle Mitteilungen zum Bezirksvorständetreffen 2001

finden Sie unter

www.vdfp.de

Bezirksvorständetreffen in Gotha

Vom 18. bis 20. Mai 2001 trafen sich die Bezirksvorsitzenden des VDFP und die Mitglieder des VDFP-Bundesvorstandes zu einer Tagung der VDFP-Bezirksvorstände im BEST WESTERN Hotel in Gotha.

Die Tagung stand unter der Leitung von Karl Schäffer, dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes Mitte, der auch die Planung und Durchführung dieser Tagung organisierte.

Nach der Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer zeichnete Karl Schäffer in prägnanter Form die derzeitige Situation des VDFP und der mittleren technischen Laufbahn bei der DTAG und ihren Töchtern. Auf folgende Themen ging er besonders ein:

- Schließung der Beamtenlaufbahn
- Organisationsänderungen auf allen Ebenen
- Reduzierung der Belegschaft

In Folge der drastischen Personalkürzungen in den letzten Jahren hat sich das Mitgliederpotential in unserem Verband erheblich verändert. Zumal auch die Verbandsarbeit durch die ständigen Dienststellen- bzw. Ortsveränderungen der Mitarbeiter erschwert wird. Es besteht kaum noch Kontakt der Kollegen untereinander, die sprachliche Verbindung ist so gut wie abgerissen.

Eine wichtige Rolle bei der Betrachtung des Mitgliederstandes spielen auch die erheblichen "Altersabgänge" (Zurruhesetzungen etc.). Die Begründung „Im Ruhestand ist ja alles geregelt, da brauche ich keine Vertretung mehr“ ist ein Trugschluss und entbehrt jeder Grundlage.

Zur zukünftigen Strategie des Verbandes forderte Schäffer eine stärkere Öffnung des VDFP zur Personalebene 5 sowie eine intensive Werbung in eben diesem Personenkreis.

Eine Betrachtung der geschilderten Tatbestände zeigt, so Schäffer, die Notwendigkeit der Aufgaben und Zielveränderungen der Verbandsarbeit. Genauer gesagt: eine noch stärkere Anpassung unserer Arbeit an die veränderten Vorgaben durch die neue Form der Arbeitswelt.

Inhalt

Seite 2-4

Fortsetzung Gotha

Seite 4

6-Punkte-Forderungskatalog

Informations-Veranstaltung für den Bezirk Nordbaden

Seite 5

Zugang für Pensionäre zu elektronischen Medien

Seite 6

Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation mit neuer Führungsmannschaft

Wussten Sie schon?

Seite 8

Internes

Impressum

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am 10. September 2001

„Neue Ziele“ des VDFP müssten sein:

Sicherung des Besitzstandes der Beamten des mittleren technischen Dienstes

- Änderung der Bemessung und Bewertung
- Änderung der Tätigkeitsfelder
- Einsatz auf BF-Arbeitsposten
- Einsatz bei PMS
- Einsatz auf Ang.- und Arb.- Arbeitsposten
- Gemeinsamkeiten mit mittleren nichttechnischen Dienst der Personalebene 5 untersuchen.

Umqualifizierungsmaßnahmen sollten in allen Bereichen angestrebt werden, z.B.:

- Betriebswirtschaft, Kaufmännischer Bereich
- Industriemeister, technischer Bereich
- Umqualifizierung infolge von Änderung der Tätigkeit
- Studienmöglichkeiten

Auch neue Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder sollten in diese Überlegungen einbezogen werden, zu nennen sind hier:

- Sicherheitstechnik
- Datenverarbeitung
- Spezialverkabelungen
- Datenübertragung
- Ausnutzung aller Möglichkeiten, die ISDN bzw. BIGFON Glasfasertechnik bieten.

Ein neues Bewertungs- und Bezahlungssystem bei Post, Telekom und Postbank sollte durch neue Arbeitsabläufe und neue Arbeitsinhalte gefordert werden. Höhere und niedrigere Anforderungen stellen jedoch die geltenden Zahlungssysteme in Frage. Hier zeigt sich das Problem bei der Betrachtung der Arbeitsbewertung und Bezahlungsstruktur der konkurrierenden Unternehmen der Telekom.

Zukunftsorientiert sind vor allem die neuen Berufe bei der Telekom in Informations- und Kommunikationstechnik (IT-Technik), hier muss der Verband notwendige Kontakte herstellen bzw. ausbauen.

- Systemelektroniker
- Fachinformatiker
- Anwendungsentwickler
- Systemintegration
- IT-System-Kaufmann

Wichtig ist und bleibt die Fortführung bzw. Weiterentwicklung in der PersEbene 5, hier sind die bekannten Arbeitspunkte von der Ausbildung bis zur Aufstiegsmöglichkeit in die PersEbene 4. Hier sind interessante und effektive Aufgaben für den VDFP kritisch zu betrachten.

Wir kommen als Berufsverband nicht mehr umhin, unsere Organisation stärker als bisher der DTAG anzugleichen. Die Bezirks- und Ortsverbände müssen, um effektiv arbeiten zu können, den Ebenen der Telekom absolut angepasst werden.



Nach den Ausführungen des Bezirksvorsitzenden des VDFP-Mitte begrüßte der VDFP-Bundvorsitzende Franz Roschkowski die Anwesenden.

Er bedankte sich für die Einladung und referierte zur Personalsituation des mittl. techn. Dienstes in der Personal-Ebene 5. Auf die schlechten Beförderungsmöglichkeiten von A7 nach A8 und A8 nach A9 ging er besonders ein. Es sind Wartezeiten bis zu 26 Jahre (A7 nach A8) bekannt.

Bei In-sichbeurlaubung wird jedes Jahr eine Mindestverweildauer festgelegt. Ist diese Zeit erreicht oder überschritten, wird eine Tätigkeitsbeschreibung des beurlaubten Beamten von der Tochter abgefordert. Diese Aufgabenbeschreibung wird mit den Tätigkeiten bei der Telekom verglichen und bei einer entsprechenden Wertigkeit kann eine Beförderung erfolgen.

Wir fordern deshalb: nach Ablauf der Mindestverweildauer eine individuelle Überprüfung der noch nicht beförderten Beamten bei der Telekom, um Härtefälle zu erkennen und damit auch eine Beförderung zu ermöglichen.

Eine zentrale Regelung ist zur Zeit (dem Vernehmen nach) nicht möglich, aber vor Ort ist mit Betriebsrat und Geschäftsleitung eine Einzelfallregelung abzustimmen.

- **Der Bundesvorstand wird hierzu weitere Initiativen in Richtung Zentrale, aber auch in den politischen Raum entwickeln.**

Zugang für Pensionäre zu elektronischen Medien

Entsprechende Anfragen betreffs Zugang zum Intranet wurden wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt. Von der Zentrale wurde der Hinweis erteilt, dass in einigen NL besondere Räume mit PC für Pensionäre eingerichtet sind. Hier stellte Roschkowski die Frage: **“Wer kennt solche Räume?”** Er empfiehlt bei Betreuungsstellen und Seniorenbeiräten nachzufragen.

Bei der Industriemeisterausbildung wird die Quote zurückgefahren, da es laut Schreiben der Zentrale keine zeitgemäße und zukunftsorientierte Ausbildung mehr darstellt. Zeitgemäß ist eine Weiterbildung zum IT-Spezialisten (Network Administrator). Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase sollen weitere Spezialistenprofile implementiert werden. Wir als Berufsgruppenvertretung fragen dabei nach entsprechender Quote und Zeitschiene.

NBBS: Das neue Bewertungs- und Bezahlungssystem

regelt künftig (ab 01.07.2001) die Vergütung für Tarifkräfte in den Regelentgeltgruppen T 1 bis T 8 bzw. bei Vertriebsfunktionen von V1 bis V4 und den Sonderentgeltgruppen T9 – T 10 bzw. bei Vertriebsfunktion V5 -V6.

Jeder Entgeltgruppe sind die Gruppenstufen 1 - 4 zugeordnet. Die Beschäftigung bis zur Zuordnung in die nächsthöhere Gruppenstufe beträgt ein Jahr. In den Gruppen T1 -T8 und V1-V4 wird die Vergütung als regelmäßiges Monatsentgelt mit den zusätzlichen Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) ausbezahlt. In den Sondergruppen wird das Jahresfestentgelt in 12 gleichen Teilen aufgeteilt (ähnlich wie bei AT-Vertrag). Eine weitere Neuerung ist, dass die Außendienstentschädigung pauschalisiert wird.

Versetzung von beurlaubten Beamten

In-sichbeurlaubte (ISB) sollen nicht mehr der Stamm-OrgE (Organisations-Einheit) zugeordnet werden, sondern der (virtuellen) NL **“Personalbetreuung für zu Inlandstöchtern beurlaubte Mitarbeiter“** in Berlin. **Begründung:** „Bei Rückkehr aus der ISB ergeben sich nach Ansicht der DTAG bessere Steuerungsmöglichkeiten für den weiteren Einsatz im Unternehmen.“

Leistungsbeurteilung:

Bei der Leistungsbeurteilung ist darauf zu achten, dass nicht nur Kreuze, sondern auch Text für die Beurteilung zwingend erforderlich ist. Bei nur angekreuzten Leistungspunkten besteht keine qualifizierte Einspruchsmöglichkeit gegen die „Bepunktung“.

(10,5 Punkte beträgt der Bundesdurchschnitt).



Der 6-Punkte-Forderungskatalog des VDFP ist noch immer eine wichtige und sachlich richtige Arbeitsgrundlage unseres Verbandes; alle genannten Punkte haben noch immer ihre volle Gültigkeit, betonte der Bundesvorsitzende:

6-Punkte-Forderungskatalog

- 1. Umfassende und frühzeitige Information aller Mitarbeiter**
- 2. Schaffung von beruflichen Perspektiven für die Personalebene V**
- 3. Beibehaltung und Einrichtung zukunftsorientierter Arbeitsplätze**
- 4. Horizontale Durchlässigkeit für die Mitarbeiter
in den 4 regionalen Bereichen**
- 5. Qualifizierung eigener Mitarbeiter vor Fremdeinstellungen**
- 6. Übergreifender Interessenausgleich –
Beseitigung von Bereichsegoismen**

Service für Mitglieder:

Günstigere Reisepreise bei einem „Reisebüro“ in Hamburg, auch zur Organisation von Ruheständler-treffen.

Für alle Aktivitäten, die das Reisebüro anbietet, ist der VDFP aus rechtlichen und steuerlichen Gründen kein Vermittler, sondern nur „Bekanntgeber“.

„Der VDFP muss seine Kompetenz in allen Fragen des Berufes mehr in den Vordergrund stellen und damit Flagge zeigen, denn weitere Erfolge sind jederzeit machbar – wenn alle mitmachen und bereit sind, Arbeit und Verantwortung zu übernehmen. Wenn wir alle so denken und handeln, dann hat der VDFP noch viele Chancen und Möglichkeiten, die Berufsinteressen seiner Mitglieder zu vertreten.“ Mit diesen Worten schloss der Bundesvorsitzende seine Ausführungen.

Waldemar Hörle

Informationsveranstaltung für den Bezirk Nordbaden in Mannheim

In der Lilli-Gräber-Halle in Mannheim-Friedrichsfeld fand in Zusammenarbeit mit dem VDFP-Bundesvorstand und dem Arbeitskreis Werbung und Information am 10.05.2001 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder aus Nordbaden statt.

Der Bundesvorsitzende Franz Roschkowski eröffnete die Veranstaltung und dankte zuerst den Initiatoren Peter Hamm, Reinhard Schatz und Rolf Klug für die gelungene Organisation.

In seinem Referat berichtete Franz Roschkowski zuerst über die Bemühungen des VDFP, den Personenkreis für Mitarbeiter-ISDN-Anschlüsse auch auf unsere Pensionäre auszudehnen:

Unsere Mitglieder haben vorerst nur die Möglichkeit, sich bei den Betreuungsstellen über die Möglichkeiten des Personalverkaufs zu informieren.

- Die Fort- und Weiterbildung und die neue IT-Ausbildung war ein weiterer Punkt des Referates.

Alle Auszubildenden, die ihre Prüfung im Sommer 2001 erfolgreich abschließen, erhalten ein Arbeitsplatzangebot im Telekom-Konzern für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

- Die Änderungen in der Beamtenversorgung durch Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit ab dem 01.01.2001 sind neu geregelt worden:

Danach werden die Versorgungsabschläge ab 2001 stufenweise eingeführt und zeigen ab 2004 mit einem Abschlag bis zu 10,8 % pro Jahr die volle Wirkung.

Franz Roschkowski führte aus, dass die Versorgungsabschläge auf Dauer das jeweilige Ruhegehalt mindern und nicht den erreichten prozentualen Ruhegehaltssatz.

Weiterhin berichtete der Bundesvorsitzende, dass Beschäftigte der Deutschen Telekom AG, deren Ehepartner bei einem Telekom-Tochterunternehmen beschäftigt sind, einen Anspruch auf den vollen Familienzuschlag haben.

Am Schluss seiner Ausführungen ging Franz Roschkowski auf die nächste Beurteilungsrunde ein, in dem er ausführlich erklärte, dass bei Beurteilungen jeder beurteilte Kollege darauf achten sollte, dass seine Beurteilung eine inhaltliche textliche Aussage über seine Fähigkeiten und Leistungen beinhaltet.

Nach einer lebhaften Diskussion der Anwesenden mit den Vertretern des Bundesvorstandes wurde für den Herbst 2001 eine weitere Informationsveranstaltung des Bezirkes Nordbaden für den Bereich Heidelberg vereinbart.

Zugang für Pensionäre zu elektronischen Medien

Der VDFP-Bundesvorstand hatte die DTAG angeschrieben, mit der Bitte um Prüfung und Einrichtung von Zugangsmöglichkeiten unserer Pensionäre zu den aktuellen Informationen über Personalverkäufe. In dem Antwortschreiben vom 27.03.01 wird gesagt:

„Die Informationen über den Personalverkauf stehen den aktiven Beschäftigten im Intranet der Deutschen Telekom AG zur Verfügung.

Die Einstellung der Informationen in das frei zugängliche Internet ist aus verständlichen Gründen nicht möglich. Das Intranet ist auf Grund der internen Vertraulichkeit nur für aktive Beschäftigte zugänglich und über besondere Sicherheitsvorrichtungen besonders geschützt. Ein externer Zugriff ist also nicht möglich. Daher kann auch den Pensionären ein solcher Zugriff nicht gewährt werden.

- ❖ *Wir empfehlen daher, die Pensionäre auf die Möglichkeit hinzuweisen, bei ihren alten Beschäftigungsstellen oder bei den Betreuungsstellen die Seiten des Personalverkaufs im Intranet einzusehen. Vielfach werden bei den Niederlassungen besondere Räume mit PC eingerichtet, die beurlaubte Beschäftigte und Pensionäre nutzen können, um aktuelle Unternehmensinformationen zu erhalten. Ob und wo solche Möglichkeiten bestehen, kann über die Betreuungsstelle erfragt werden.“*

Wir bitten unsere Mitglieder, auch die Aktiven, uns darüber zu informieren, wo frei zugängige und ohne „wenn und aber“ benutzbare PC (mit Intranet Zugang) für Pensionäre zur Verfügung stehen bzw. wo solche Einrichtungen von Pensionären wenigstens zeitweise genutzt werden können.

Die Meldungen dazu bitten wir an den VDFP-Bundesvorstand Telefax: (069) 24 24 94 66 oder an die VDFP-Pressestelle: (069) 95 77 56 86 zu senden.

Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Mit neuer Führungsmannschaft

Anfang Februar 2001 hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller den bisherigen Vizepräsidenten Matthias Kurth zum neuen Präsidenten und den bisherigen Abteilungsleiter Dr. Jörg Sander zum neuen Vizepräsidenten der Reg TP ernannt.

In seiner Einführungsrede zog Bundeswirtschaftsminister Müller eine positive Bilanz für die Regulierung auf dem deutschen Telekommunikations- und Postmarkt. Er verglich die Arbeit der Behörde mit der eines „Schiedsrichters“ — die Anwendung klarer Regeln für einen reibungslosen Spielablauf gehöre genauso zum Arbeitsalltag wie regelmäßige Kritik von außen. Hier müsse man Standfestigkeit beweisen. In Bezug auf die Kontinuität der bisherigen Arbeit zeigte sich Müller zuversichtlich.

Den neuen Präsidenten erwarten bereits zu Beginn seiner Amtszeit wichtige Entscheidungen: Das Entgelt für die monatliche Miete und die Einmalkosten der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) müssen neu festgesetzt werden. Außerdem gilt es zu prüfen, ob der breitbandige Teilnehmeranschluss DSL (Digital Subscriber Line) ein neuer eigener Markt ist und inwieweit die Telekom diesen beherrscht. Nicht zuletzt geht es beim Thema Line Sharing um den Anspruch der Wettbewerber auf Teilmiete der TAL für hochbitratige Datendienste.

W u s s t e n S i e s c h o n ,

- **dass die Reisekosten-Richtlinie (ReiseRichtl Telekom) rückwirkend zum 01. Januar 2001 geändert wurde?**

Folgende Änderungen haben sich im Einzelnen ergeben:

- Seit 01.01.2001 ist innerhalb einer mehrtägigen Dienstreise der Wechsel der Abrechnungsarten Pauschale und Beleg für die Übernachtungskosten zulässig (Abschnitt II C4 Satz 1)
- In Abschnitt V Anlage I wurden die neuen Kilometerpauschalen für die Benutzung von Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen eingearbeitet.
- In den Grundsätzen der Reiserichtlinie Abschnitt I B1, finden nun auch Belange des Umweltschutzes im Dienstreiseprozess ihre Berücksichtigung.

Die Zentrale sagte dazu:

„Aufgrund von Verzögerungen bei der amtlichen Bekanntgabe der neuen Regelungen können die geänderten Sätze leider erst heute neu veröffentlicht werden. Wir bitten um Verständnis, dass eine Überschneidungszeit sowie die Rückwirkung der Änderung im Interesse der Dienstreisenden nicht zu vermeiden ist. Mitarbeiter, die in den vergangenen Wochen Reisen mit Reisebeginndatum seit 01.01.2001 mit dem privaten Kfz abgerechnet haben, bitten wir, bei ihrem Personalmanagement unter Vorlage ihrer Abrechnungsnachweise einen formlosen Antrag auf Nachzahlung der Erhöhungsbeträge zu stellen. Um die Kolleginnen und Kollegen der Gruppen PM und PSI nicht unnötig zu belasten, appellieren wir außerdem an alle Mitarbeiter, die nur geringfügige Kilometerentschädigungen abgerechnet hatten, auf einen solche Antrag ggf. zu verzichten.“
In der Anlage 1 der Reis

➤ **ReiseRichtl aPkw**

In der Anlage 1 der Reiserichtlinie Telekom (ReiseRichtl Telekom) wurden die Kilometersätze von 0,27 EURO auf 0,30 EURO angehoben.

Diese Regelung gilt jedoch nur für die Erstattung des genehmigten Privat-Kfz bei Dienstreisen, nicht aber für die Erstattung für den anerkannt privateigenen Pkw.

Nach Einführung der Reise Richtl Telekom gelten die bisherigen Regelungen für aPkw weiter.

Der aPkw ist "kein Reisemittel im Sinne der ReiseRichtl Telekom, sondern ein im überwiegenden Interesse des Unternehmens gehaltenes Quasi-Dienstfahrzeug".

Rechtsgrundlage für den aPkw ist die "Anweisung Fuhrparkbenutzer - Anw FuNu - (Kapitel 5 -aPkw-), die Sie im Intranet unter der Adresse <http://fpm.telekom.de> finden.

➤ **dass die Bundesregierung unter der web Adresse www.staat-modern.de seit kurzer Zeit eine site eingerichtet hat, unter der Sie auch ein aktuelles Anschriftenverzeichnis des Bundes mit allen Behörden sowie der Landesparlamente finden.**

➤ **das Bundesarbeitsministerium kostenlose Info-Telefonnummern geschaltet hat, die über soziale Themen kostenlose Information ermöglichen.**

Bei Fragen zur Rente:	0800/15 15 15-0
Bei Fragen zu Jobs für Schwerbehinderte:	0800/15 15 15-2
Bei Fragen zu Teilzeitarbeit und 630 DM Jobs:	0800/15 15 15-3
Bei Fragen zur Arbeitslosenhilfe oder Einstellungshilfe:	0800/15 15 15-4
Bei Fragen zum Haushaltsscheck:	0800/15 15 15-5
Bei Fragen zur Vermögensbildung:	0800/15 15 15-6
Schreibtelefon/Fax für Gehörlose	Telefon: = 0800/11 10 005
und Hörgeschädigte:	Telefax: = 0800/11 10 001

Die Rufnummern sind Montags bis Donnerstags in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr erreichbar.

➤ **dass Bewerber für die im Jahr 2001 angebotenen ca. 3500 Ausbildungsplätze bei der Deutschen Telekom jetzt eine zusätzliche Möglichkeit haben, telefonisch über die kostenlose bundesweite Rufnummer 0800- 2 98 24 46 36 (0800-A zu bi in fo) direkt eine Berufsbildungsstelle in ihrer Region zu erreichen. Sie können sich hierdurch gezielt in einem persönlichen Gespräch über Ausbildungsmöglichkeiten bei der Deutschen Telekom informieren.**

Darüber hinaus wird im Internet unter www.telekom.de/jobs/ auf Ausbildungsmöglichkeiten hingewiesen.

**Bitte notieren Sie sich die neue Telefax-Rufnummer unserer Redaktion:
0 6 9 - 9 5 7 7 5 6 8 6**

A n s c h r i f t e n d e r V D F P - B e z i r k s v e r b ä n d e ! ! !

VDFP-Berlin, Postfach 44 01 23, 12001 Berlin

VDFP-Bremen, Postfach 3131, 26175 Rastede

VDFP-Franken, Postfach 44 02 06, 90207 Nürnberg

VDFP-Freiburg, Postfach 18 33, 78618 Rottweil

VDFP-Hannover/Uelzen,

Reinhard Hoppe, Dorfstraße 7, 29413 Kortenbeck

VDFP-Mitte, Postfach 10 23 11, 60023 Frankfurt am Main

VDFP-Nord, Postfach 70 16 45, 22016 Hamburg

VDFP-Nordbaden,

Peter Hamm, Wernigeroderweg 29, 68307 Mannheim

VDFP-Nordwürttemberg, Postfach 10 50 18, 70044 Stuttgart

VDFP-Pfalz,

Günter Kries, Fischbacher Weg 61, 67657 Kaiserslautern

VDFP-Rhein-Ruhr,

Ferdinand Pohl, Hein-Minkenbergr-Straße 20a, 41179 Mönchengladbach

VDFP-Saarland, Gröhlingstraße 136, 66280 Sulzbach

VDFP-Südbayern, Postfach 10 25 14, 86015 Augsburg

VDFP-Westfalen, Postfach 10 60 40, 44129 Dortmund

Stand: Juni 2001

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. **Franz Roschkowski, Bundesvorsitzender.**
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main, VDFP-Bv@t-onlinede

Redaktion:

Pr/PR, Waldemar **Hörle**, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: 069-95 77 56 86, W.Hoerle@t-online.de

ÖA-www, Gustav **Huneke**, Telefon: (06108) 66 573, Telefax: 06108-791104, GustavHuneke@t-online.de

Bernd-Peter **Reimann**, Telefon/Fax: (069) 63 92 83 **StändigeMitarbeit:** Klaus **Stiller**, Martin **Saupp**,

Druck : Druck & Verlagshaus Hermann Daniel, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Besuchen Sie uns mal im Internet, Ihr Eintrag fehlt noch im Gästebuch

www.vdfp.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2001 neigt sich dem Ende zu. Viele Veränderungen haben sich im Laufe des Jahres bei der DTAG ergeben. Die stetigen Umorganisationen und das neue Bewertungs- und Bezahlungssystem (NBBS) haben für Unruhe im Unternehmen gesorgt. Jeder aktive Beschäftigte war irgendwie betroffen.

Die persönlichen Besorgnisse zu den Umgestaltungen waren fast immer gegeben, da oft keine ausreichenden Informationen zu den Maßnahmen bis an die Basis durchdrang.

Der VDFP hat sich in Gesprächen und Schreiben beharrlich dafür eingesetzt, dass bei allen Entscheidungen die Interessen unserer Mitglieder gleichwertig und sozialverträglich zu berücksichtigen sind. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Mitwirkung an der Verbandsarbeit den VDFP im Jahre 2001 begleitet haben.

Auch das Jahr 2002 wird wieder viele Umwälzungen in Unternehmen bringen. Der VDFP wird wachsam sein und dafür sorgen, dass die Belange unserer Mitglieder wirkungsvoll vertreten werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest.

Im neuen Jahr mögen alle Ihre Hoffnungen und Erwartungen in Erfüllung gehen. Der Verband wünscht Ihnen einen glatten und günstigen Start in das Jahr 2002.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhalt

Seite 2

Tarifvertrag bei DeTe Immobilien

Telearbeit

Seite 3

Versorgungsänderungsgesetz:
Versuch einer Zwischenbilanz

Seite 4

Start ins Berufsleben

550 zusätzliche Ausbildungsplätze

Seite 5

Aus den Bezirken

Seite 6

Aus den Bezirken

Seite 7

Wussten Sie schon ...

Seite 8

Impressum

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am
4. März 2002

Tarifvertrag „Sicher in die Zukunft“ bei DeTe Immobilien

Die DeTe Immobilien schloss mit der DPG/Ver.di ein Eckpunktepapier zum Tarifvertrag „Sicher in die Zukunft“ ab. Mit diesem Papier sollen Arbeitsplätze gesichert und personelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung geschaffen werden.

Nach Abschluss der Sanierungsphase und im Hinblick auf die bevorstehenden Immobilienaktivitäten des Konzerns sind folgende Kernvereinbarungen getroffen worden:

Kollektive Regelungen gelten weiterhin. Bei der Teilung der “DeTe Immobilien alt“ in eine Generalmietgesellschaft und eine “DeTe Immobilien neu“ für das Facility Management Dienstleistungsgeschäft ist gewährleistet, dass alle kollektiven Regelungen auch in der neuen Gesellschaft gültig sind.

Arbeitszeit erhöht sich

Die für die Sanierungsphase als Ausgleich für die Lohnrunde 2000 geltende Freistellung um zwei Stunden pro Woche entfällt ab 1. Januar 2002. Danach beträgt die wöchentliche Arbeitszeit wieder achtunddreißig Stunden. Ferner wird der notwendige „Null-Durchlauf“ für die Arbeitszeitkonten um zwölf Monate bis Ende 2002 verlängert.

Gehälter steigen ab 2002

Sowohl am 1. Januar 2002 als auch am 1. Juli 2002 steigen die Gehälter um jeweils 2,3 Prozent. Die Steigerungen teilen sich jeweils in eine einprozentige Erhöhung des regulären Monatsentgeltes und in eine 1,3-prozentige Aufstockung des Leistungsentgeltbudgets auf.

Zum 1. Juli 2003 und zum 1. Juli 2004 (Laufzeit bis 30.06.2005) erfolgen die nächsten Anhebungen des Gehaltes. Die jeweils zwei Prozent Erhöhung werden zur Hälfte für die lineare Erhöhung des Monatsentgeltes und zur anderen Hälfte wiederum für den Aufbau des Leistungsentgeltes verwendet.

Leistungsentgelt wird neu geregelt

Das Leistungsentgeltbudget bildet sich nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel aus dem Leistungsentgeltbudget des Vorjahres, erhöht um den Zuwachs aus den jährlichen Gehaltsrunden. Es wird nach Ablauf der Übergangsphase halbjährlich ausbezahlt.

Rationalisierungsschutz bleibt bestehen

Der Rationalisierungsschutz wird bis Ende 2004 verlängert. Für Beschäftigte, die bis dahin in ImmoServ (ähnlich PMS bei der Deutschen Telekom AG) versetzt wurden, bleiben die Schutzregelungen bis Ende 2006 bestehen.

Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Beschäftigungsverhältnis bis 31. Mai 2002 aufnehmen, bis Ende 2005 verlängert.

Gruppenarbeit wird verhandelt

Wie im Eckpunktepapier fixiert, haben die Parteien mittlerweile Tarifverhandlungen zur Pilotierung von Gruppenarbeit bei DeTe Immobilien aufgenommen.

Telearbeit - die Arbeitsform der Zukunft

Der Zentralbereich Netzinfrastruktur (ZB NI) berichtet über seine Erfahrungen mit der Telearbeit und beschreibt Vor- und Nachteile für Mitarbeiter und Unternehmen.

Nachdem bei der Deutschen Telekom AG 1999 mit der Einführung der Telearbeit begonnen wurde und alle Grundvoraussetzungen geschaffen waren, begann auch beim ZB NI der Start zur Telearbeit. Im Jahr 2000 fanden fünf Informationsveranstaltungen statt, zu denen Führungskräfte des ZB NI und die Abteilungsleiter Z der TNL eingeladen wurden.

Die Veranstaltungen machten insbesondere die Vorteile für Mitarbeiter und Unternehmen transparent. Somit konnten die Führungskräfte die gewonnenen Eindrücke ihren Mitarbeitern eindrucksvoll weitergeben.

Von den Abteilungsleitern Z wurden Einführungsberater der TNL benannt, die sich mit der Einführung der Telearbeit befassen sollen. Mit diesen Beratern findet nun zweimal jährlich eine Arbeitsgruppensitzung statt, in der

Hemmnisse bei der Einführung von Telearbeit erörtert und der aktuelle Sachstand berichtet werden. Auf Grund dieser regelmäßigen Aktivitäten hat sich die Anzahl der Telearbeitsplätze (TA) im Zentralbereich Nt erheblich erhöht. (1999 = 8, 2000 = 50, 2001 = 85)

Vor- und Nachteile

Telearbeit bietet Vorteile für die Mitarbeiter, aber auch für das Unternehmen. Der Mitarbeiter hat größere persönliche Freiräume, freie Zeiteinteilung und somit ein ungestörtes selbstständiges Arbeiten zu Hause nach seinen individuellen Vorstellungen. Auf Grund von Auswertungen und Erfahrungen hat sich gezeigt, dass sich dadurch das Arbeitsergebnis (Qualität/Quantität) für das Unternehmen erheblich verbessert hat. Telearbeit trägt auch dazu bei, dass die Verkehrswege - insbesondere in Ballungszentren - entlastet werden.

Den Vorteilen der Telearbeit stehen aber auch Nachteile gegenüber. Mit der Telearbeit kann die Tendenz zur Isolation verbunden sein (Abkopplung vom Team), insbesondere bei ausschließlicher Telearbeit in der Wohnung. Der Informationsaustausch mit den Kollegen kann beeinträchtigt werden.

Entscheidungshilfen für die Führungskräfte

Grundvoraussetzung für die Telearbeit sind Eigenschaften wie Selbstdisziplin und Eigenmotivation, Eigenständigkeit und fachliches Können, Flexibilitäts- und Innovationsbereitschaft sowie Vertrauenswürdigkeit.

Telearbeit soll eingesetzt werden, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist. Ein speziell für die Telearbeit entwickeltes Modul des IV-Programms "WISENT für Windows" ermöglicht die wirtschaftliche Bewertung unter verschiedenen Vorgaben. Dieses Programm wird als Entscheidungshilfe für den Einsatz der neuen Arbeitsform genutzt.

Entwurf des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 der Bundesregierung weiter im Gespräch-

Versuch einer Zwischenbilanz

Das Bundesinnenministerium hatte im Frühsommer dieses Jahres einen "vorläufigen" Referentenentwurf zum Versorgungsänderungsgesetz vorgelegt. Danach müssen u.a. vom Jahr 2003 an Versorgungsbezüge bis zum Jahr 2010 um 5% abgesenkt werden.

Weiterhin soll der bisherige "Pensionshöchstsatz" von seither 75% nach 40 vollendeten Dienstjahren künftig auf 71,25% abgesenkt werden. Ebenso sieht der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums die Absenkung der bisherigen Hinterbliebenenversorgung bei Witwen von bisher 60% auf künftig 55% vor.

Darüber hinaus sieht der Referentenentwurf eine öffentliche Förderung zum Aufbau einer privaten Zusatzversorgung für aktive Beamte ab dem Jahr 2002 vor.

Grundlage des Versorgungsänderungsgesetzes ist die Zielvorstellung der Bundesregierung, eine Reform der bisherigen Alterssicherungssysteme durch eine "wirkungsgleiche Übertragung" der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung zu erreichen. Diese Zielvorstellung ist als Koalitionsvereinbarung der "rot-grünen" Bundesregierung festgelegt worden.

Im September 2001 haben die nach § 94 des Bundesbeamtengesetzes vorgesehenen Beteiligungsgespräche zwischen Bundesinnenministerium und den Berufsverbänden zu ersten Korrekturen am Referentenentwurf geführt:

Statt des ursprünglich vorgesehenen Versorgungshöchstsatzes von 71,25% geht der Bundesinnenminister jetzt von 71,75% aus. Mit dieser "Korrektur", so Otto Schily, "werden die Vorleistungen der Pensionäre durch Einzahlungen in die Versorgungsrücklage anerkannt".

Weiterhin betonte der Bundesinnenminister, dass die Veränderungen (aus dem Referentenentwurf) den pensionierten Beamten keine Kürzungen auferlegen, sondern lediglich zu einer "langsameren Steigerung ihrer Pensionen" führten. Interessant ist die Aussage des Bundesinnenministers, dass er das Beamtenversorgungsrecht als ein eigenständiges Alterssicherungssystem erhalten will.

Die VDFP-Redaktion wird Sie auch weiterhin über den aktuellen Sachstand des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 informieren, da zur Zeit die Expertengespräche fortgeführt werden.

Start ins Berufsleben

Mit der Neuorganisation des Konzerns Deutsche Telekom und der damit verbundenen Ausrichtung auf die Divisionen T-Com, T-Systems, T-Mobile und T-Online hat sich auch die Ausbildung den neuen Rahmenbedingungen angepasst. Sie ermöglicht ihren rund 9.760 Nachwuchskräften eine qualifizierte Ausbildung, die auf eigenverantwortliches, selbst organisiertes Lernen, Planen, Durchführen und Kontrollieren in Team- und Projektarbeit abgestimmt ist.

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2001 starteten ca. 3.500 junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger ihren beruflichen Werdegang bei der Deutschen Telekom. In bundesweit über 80 Standorten erlernen die Berufseinsteiger im Unternehmen Kenntnisse und Praktiken, um den künftigen Anforderungen des sich ständig ändernden Marktes gerecht zu werden.

Das Spektrum der 13 vom Unternehmen angebotenen Ausbildungsberufe reicht von den IT-Berufen über kaufmännisch ausgerichtete Berufe bis hin zu Ausbildungsgängen mit integriertem Fachhochschulstudium. Durch die vielschichtigen Arbeitsbereiche eröffnen sich für die jungen Nachwuchskräfte interessante und gute Berufschancen.

Orientiert am Bedarf des Konzerns bilden die IT-Berufe mit rund 2.070 Berufseinsteigern einen deutlichen Schwerpunkt. Gut 1.350 Jugendliche lassen sich zu Kaufleuten für Bürokommunikation oder zu Industriekaufleuten ausbilden. Ein Teil davon lernt in virtuellen Strukturen. Das bedeutet, die Wissensvermittlung zwischen Ausbilder oder Berufsschullehrer und den Auszubildenden erfolgt gemeinsam über den PC. Fast 70 Berufsanfänger begannen eine Ausbildung zur Energieelektronikerin bzw. zum Energieelektroniker.

Mit der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bewegt sich das Unternehmen auf dem gleich hohen Niveau wie im letzten Jahr. Hiermit stellt das Unternehmen erneut unter Beweis, dass die sozial- und gesellschaftspolitische Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen ein bedeutender Faktor der Konzernstrategie ist. Überproportional viele Ausbildungsplätze wurden in den Neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt, um auch dort einen Beitrag zum Abbau des Lehrstellenmangels zu leisten.

550 zusätzliche Ausbildungsplätze im nächsten Jahr

In der Informations- und Telekommunikationswirtschaft besteht ein großer Fachkräftemangel. Der Deutschen Wirtschaft fehlen derzeit IT-Fachkräfte in mindestens fünfstelliger Höhe. Um diesem Engpass auch mittelfristig nicht nur mit Hilfe der Green Card entgegenzuwirken, bietet das Unternehmen im IT-Bereich 550 zusätzliche Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2002 an.

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels in der IT-Branche und dem mittelfristigen Bedarf im Unternehmen beschloss der Telekom-Vorstand, die Einstellungsquote für das Ausbildungsjahr 2002 um 550 Auszubildende zu erhöhen. 450 Ausbildungsplätze werden vornehmlich für die Berufsbilder IT-Systemelektroniker/-in, IT-Systemkaufleute sowie Fachinformatiker/-in mit der Ausprägung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration angeboten. Für duale Studienmodelle, das heißt, die betriebliche Praxis wird mit einem wissenschaftlichen Fachhochschulstudium verzahnt, sind 100 Ausbildungsmöglichkeiten vorgesehen.

Somit eröffnet das Unternehmen bereits jetzt 4000 Jugendlichen, die für das Jahr 2002 einen Ausbildungsplatz suchen, berufliche Perspektiven. Orientiert an den betrieblichen Erfordernissen erfolgen die Einstellungen schwerpunktmäßig in den Ballungsräumen. Hier sind bei nahezu allen Konzerneinheiten aktuelle und absehbare Bedarfe vorhanden. Deshalb hat der Telekom-Vorstand ebenfalls beschlossen, allen Auszubildenden, die im nächsten Jahr ihre Ausbildung erfolgreich beenden, ein Angebot zur Übernahme im Konzern zu unterbreiten.

Wie in den Jahren zuvor, setzt das Unternehmen auf die hohe fachliche und örtliche Mobilität der jungen Menschen.

(Informationen über die Ausbildung bei der Deutschen Telekom finden Sie im Intranet unter <http://ausbildung.telekom.de>)

Aus den Bezirken

Der Bezirksvorstand Nordwürttemberg schreibt seinen Mitgliedern:

*Liebe Mitglieder im VDFP-Bezirk Nordwürttemberg,
immer wieder bekommen wir Mitteilungen, dass manche unserer Mitglieder nicht regelmäßig mit dem VDFP-
Bezirksblatt beliefert werden.*

*Unser Bezirksblatt wird immer aktuell vom Webmaster des Bundesvorstandes in der VDFP-Homepage
www.vdfp.de unter Bezirk Nordwürttemberg eingestellt.*

*Möchten Sie jedoch das Bezirksblatt auch auf Ihrem e-Mail-Empfang finden, dann geben Sie uns unter
hommel.mgh@t-online.de entsprechenden Bescheid.*

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hommel

Vorsitzender VDFP-Nord-Württemberg

Einladung zum Bezirksdelegiertentag bzw. zur Jahreshauptversammlung des VDFP-Bezirks Westfalen am 18. Februar 2002

Die Mitglieder der ehemaligen VDFP-Bezirke Dortmund, Münster und Nordrhein sind hiermit
eingeladen, am Bezirksdelegiertentag bzw. an der Jahreshauptversammlung des neu gegründeten
VDFP-Bezirks Westfalen teilzunehmen.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht mehr.

Die Tagung findet im Hotel Specht, Limbeckerstraße 29, in 44388 Dortmund statt.

Interessierte Mitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme bis zum 31. Dezember 2001 bei
Franz Roschkowski, Tel. (0231) 901 22 44 oder Jörg Walther, Tel. (02331) 203 37 42 anzumelden.
Schriftliche Anmeldungen bitte an: VDFP-Westfalen, Postfach 10 60 40, 44129 Dortmund

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Franz Roschkowski

Vorsitzender VDFP-Westfalen

Bezirksverband Mitte Bezirksdelegiertentag 2001 am Aartalsee

**Am 16. Oktober 2001 fand der Bezirksdelegiertentag 2001 des Bezirksverbandes Mitte
im Hotel Seehof am Aartalsee in 35649 Bischoffen-Niederweidbach statt.**

Hier trafen sich die Delegierten aus den Regionen Hessen und Rheinland-Pfalz zum ersten Delegiertentag nach dem Zusammenschluss der ehemaligen Bezirksverbände Hessen und Rheinland zur neuen Organisationsform:

„VDFP-Bezirksverband-Mitte“.

In seiner Begrüßungsrede konnte der Bezirksvorsitzende Karl Schäffer neben den Delegierten besonders unseren Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski begrüßen, der trotz eines engen Terminkalenders seine Teilnahme ermöglichen konnte.

In seinen Eröffnungsworten ging Karl Schäffer auf die derzeitige Situation des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker ein und gab einen Bericht über

- die Arbeitsbedingungen der Techniker im Unternehmen Telekom und deren Tochterunternehmen
- In-sichbeurlaubungen
- Organisationsänderungen im Unternehmen
- Personalreduzierungen
- Beförderungssituationen sowie die neue Standortbestimmung unseres Verbandes bildeten den Kern der Ausführungen in seinen Eröffnungsworten.

Der VDFP- Bundesvorsitzende Franz Roschkowski überbrachte die Grüße des Bundesvorstandes und betonte den "gelungenen Zusammenschluss der bisherigen VDFP-Regionen Hessen und Rheinland zum Bezirksverband Mitte".

"Gerade das Beispiel Mitte", so Roschkowski, "zeigt uns die Notwendigkeit, die bisherigen VDFP-Strukturen an die Unternehmensstruktur Telekom anzugleichen".

Eine der ersten Aussagen unseres Bundesvorsitzenden befasste sich mit der Personalsituation des "mittleren technischen Dienstes" in der **Personalebene V**:

Insbesondere die schlechten Beförderungsmöglichkeiten von A 7 nach A 8 mit den bekannten Wartezeiten bis zu 26 Jahren wurden geschildert.

Die In-sichbeurlaubungen zu Tochterunternehmen, die Planstellensituation und der Zugang unserer Pensionäre zu den elektronischen Medien bildeten weitere Punkte im Referat von Franz Roschkowski.

In seinen weiteren Ausführungen ging er u.a. auf die Versetzung insichbeurlaubter Beamter zur virtuellen Niederlassung in Berlin, die Neufassung des Bundesdisziplinargesetzes, Leistungsbeurteilungen, Topleisterprämien sowie die Vorstellungen des Bundesinnenministers zur Beamtenbesoldung ein.

"Die Kompetenz des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker als Berufsgruppenvertretung muss immer im Vordergrund stehen" betonte Franz Roschkowski am Ende seiner Ausführungen und appellierte an die Delegierten, dass nur eine "aktive Mitarbeit in allen VDFP-Gremien und die Übernahme von Verantwortung eine wirkungsvolle Vertretung unserer Berufsinteressen ermöglichen".

Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes:

Nach der Totenehrung berichtete der Bezirksvorsitzende Karl Schäffer über die geleistete Arbeit der letzten zwei Jahre:

Das Vorsitzendentreffen im Mai 2001 in Gotha, welches der Bezirksverband Mitte ausrichtete, Umstrukturierungsmaßnahmen im Bezirksvorstand, Vorruhestandsregelungen, PMS, NBBS, Organisationsfragen in den Ortsverbänden, die Beitragsfrage im VDFP sowie die künftige Beitragsangleichung zwischen den ehemaligen VDFP-Bezirken Koblenz und Hessen bildeten u.a. wichtige Punkte der Vorstandsarbeit.

Kassenbericht des Bezirksvorstandes:

Karl-Heinz Boller gab seinen Kassenbericht für die letzten zwei Jahre.

Für die Kassenprüfer stellte Eckhard Lüdicke fest, dass die Kassenprüfung keine Beanstandung ergab und eine einwandfreie Kassenführung erfolgte.

Entlastung des Bezirksvorstandes:

Der Bezirksdelegiertentag 2001 entlastete den bisherigen Bezirksvorstand einstimmig.

Neuwahl des Bezirksvorstandes:

Die Neuwahl des Bezirksvorstandes ergab für die nächsten zwei Jahre folgende Zusammensetzung

Bezirksvorsitzender	Karl Schäffer
Stellvertretende	
Bezirksvorsitzende	Frank Krafczyk und Edgar Volk
Kassierer	Karl-Heinz Boller
Schriftführer	Manfred Heß
Pressestelle, Redakteur VDFP-Spiegel	Waldemar Hörle

In seinem Schlusswort bedankte sich der wiedergewählte Bezirksvorsitzende Karl Schäffer auch im Namen seiner Vorstandskollegen für das entgegengebrachte Vertrauen, dankte allen Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schloss den Bezirksdelegiertentag 2001 mit den besten Wünschen für die kommende Arbeit des VDFP-Mitte.

Wussten Sie schon,

wie künftig Personalposten ausgeschrieben werden?

Ab dem 1. Juli 2001 gilt bei der Deutschen Telekom AG das neue Bewertungs- und Bezahlungssystem (wir berichteten in unserer Ausg. 2/2001). Zur Ausschreibung von Personalposten und zur Insiehbeurlaubung von Beamten im Geltungsbereich des NBBS bitten wir folgendes zu beachten:

1. Ausschreibung von Personalposten im Geltungsbereich des NBBS

Nach Ziffer 3 Abs. 3 der Gesamtbetriebsvereinbarung Stellenbesetzungsrichtlinie der Deutschen Telekom AG sollen interne Stellenanzeigen u. a. Angaben zur Wertigkeit des Arbeitsplatzes enthalten.

Für Arbeitnehmer ist hier mit Einführung des NBBS die Entgeltgruppe nach dem neuen Bewertungs- und Bezahlungssystem und für Beamte weiterhin die nach den geltenden Regeln festgelegte Beamtenbewertung maßgeblich. Ab dem 01.07.01 ist deshalb bei allen konzerninternen Ausschreibungen der Deutschen Telekom AG wie folgt zu verfahren:

Personalposten sind

- mit ihrer Entgeltgruppe nach dem neuen Bewertungs- und Bezahlungssystem und
- mit einer Besoldungsgruppe, die sich aus dem Bewertungskatalog für Beamte in Verbindung mit den freien Bewertungsmöglichkeiten (Bewertungspool) ergibt, auszuschreiben.

1.2 Übergangsregelung

Kann sich die Entgeltgruppe im Implementierungszeitraum noch ändern, richtet sich die auszuschreibende Entgeltgruppe nach dem Bewertungsvorschlag des Arbeitgebers.

In den Ausschreibungstext ist dann folgender Hinweis aufzunehmen: "Die angegebene Entgeltgruppe ist vorläufig und kann sich durch Entscheidung der Bewertungskommission ggf. noch ändern."

Sollte die abschließende Bewertungsentscheidung für einen ausgeschriebenen Persp ausnahmsweise auch zum Zeitpunkt der vorgesehenen Besetzung mit einem Arbeitnehmer noch nicht vorliegen und Gefahr bestehen, dass sich die Bewertung im Vergleich zur Ausschreibung verschlechtert, bitten wir wie folgt zu verfahren:

- a) Die Versetzung wird bis zur endgültigen Klärung der Bewertungsfrage zurückgestellt oder
- b) mit seiner Versetzung erhält der ausgewählte Arbeitnehmer für den Fall der Bewertungsverschlechterung eine Rückkehrption auf seinen bisherigen Persp (Einverständnis der abgebenden OrgE erforderlich!) oder
- c) die Versetzung erfolgt, nachdem sich der ausgewählte Arbeitnehmer hiermit auch unter den möglichen Konsequenzen einer Bewertungsverschlechterung gem. § 5 Abs. 7 bis 9 ERTV, §9 Abs. 9 TV SR schriftlich einverstanden erklärt hat.

dass bei Zuruhesetzungen

die Anwendung des § 5 Absatz 3 Satz 4 des Beamtenversorgungsgesetzes weiterhin ihre Gültigkeit hat ?

"Ist ein Beamter aus einem Amt in den Ruhestand getreten, das nicht der Eingangsbesoldungsgruppe seiner Laufbahn oder das keiner Laufbahn angehört und hat er die Dienstbezüge dieses oder eines mindestens gleichwertigen Amtes vor dem Eintritt in den Ruhestand nicht mindestens drei Jahre erhalten, so sind ruhegehaltsfähig nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes ...

In die Dreijahresfrist einzurechnen ist die innerhalb dieser Frist liegende Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, soweit sie als ruhegehaltsfähig berücksichtigt worden ist."

dass mit dem Jahresbeginn 2002

im T-DSL Angebot der Deutschen Telekom das T-DSL Modem nicht mehr wie bisher kostenlos enthalten ist ?
Mit der Beauftragung eines T-DSL Anschlusses vor dem 31.12.2001 ist das Modem noch im Leistungsumfang enthalten.

*Die Nachrichten-Redaktion wünscht allen Lesern
ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2002*

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 95 77 56 86; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Layout: Gustav Huneke

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl

Druck : Druck & Verlagshaus Hermann Daniel, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen.

Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Aktuelle Mitteilungen finden Sie unter

www.vdfp.de

Informationsgespräch des VDFP-Bundesvorstandes mit der Deutschen Telekom AG in Bonn

Am 01.02.2002 führte der VDFP-Bundesvorsitzende Franz Roschkowski in der Zentrale der Deutschen Telekom AG in Bonn ein Informationsgespräch zu den Themenkreisen Beförderungssituation und Beförderungsmöglichkeiten für die Beamten im Unternehmen. Gesprächspartner des VDFP-Bundesvorstandes war Volker Albinsky (CC PM 213).

In dem Informationsgespräch stellte sich die Beförderungssituation wie folgt dar:

Grundlage der Bewertung der Dienstposten ist nach wie vor der Bewertungsrahmen, den der gesetzliche Stellenschlüssel ergibt, einschließlich der sich aus besonderen Regelungen ergebende Möglichkeiten.

Dies sind insbesondere die Funktionsgruppenverordnungen und die durch das Postpersonalrechtsgesetz getroffenen Regelungen:

Danach ist im § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes festgelegt, dass die zulässigen Obergrenzen für Beförderungsämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bis zu 30 % in jeder Besoldungsgruppe zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und bis zu 20 % in jeder Besoldungsgruppe zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung des technischen Fortschritts oder zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots überschritten werden können.

Der gesetzliche Stellenschlüssel nach dem Bundesbesoldungsgesetz beträgt

in der Besoldungsgruppe A 9 = 8 %;

in der Besoldungsgruppe A 8 = 30 % und

in der Besoldungsgruppe A 7 = 10 %.

Mit den o.a. Verbesserungen nach § 9 ist z. B. bei der Besoldungsgruppe A 9 eine Ausweitung auf 12 % möglich geworden.

Trotzdem beträgt die Wartezeit auf eine Beförderung im Durchschnitt ca. 10 Jahre. Die Gründe hierfür sind vor allem darin zu suchen, dass nach Auslaufen der Vorruhestandsregelung kaum mehr Zurruheetzungen zu verzeichnen sind; dadurch werden keine Planstellen im größeren Umfang mehr frei.

Die Versetzungen in den Ruhestand bewirken, dass sich die Gesamtzahl der verbleibenden Beamten verringert, somit auch die vorhandenen Planstellen. Die Beförderungsmöglichkeiten verschlechtern sich hierdurch auch in allen Beförderungsämtern, obwohl sich die gesetzlichen Grundlagen nicht verändert haben.

Eine Lösungsmöglichkeit wird in der Anwendung des § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes gesehen:

Nach § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes ist eine Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungsämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung zur Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse infolge des Abbaues von Planstellen bei den Postaktiengesellschaften möglich:

Fortsetzung Seite 7

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Ausbildung bei der Deutschen Telekom AG (Erläuterungen)

Seite 3

Tarifinformation

Neu im Jahr 2002

Seite 4

Zum Thema Versorgungsänderungsgesetz

Seite 5

VDFP-Forderung realisiert

Seite 6

Für Sie gelesen

Seite 7

Sperrung der alten Telefonkarten

Seite 8

Urteil zur unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Pensionen

Impressum

Redaktionsschluss dieser Ausgabe war am: 06. März 2002

Zum Aufbruch ins Berufsleben

Ausbildung bei der Deutschen Telekom AG

Bundesweit über 3.500 junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger beginnen den Start ins Berufsleben in Europas größtem Telekommunikationsunternehmen. Verteilt auf über 80 Standorte lassen sich die jungen Berufseinsteiger für die Superbranche TIMES (Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia, Entertainment, Sicherheit) fit machen. Insgesamt 13 Berufe können Jugendliche und junge Erwachsene im Konzern Deutsche Telekom erlernen. Das Ausbildungsplatzangebot reicht von der Ausbildung in den IT-Berufen über kaufmännisch ausgerichtete Berufe bis hin zu Ausbildungsgängen mit integriertem Fachhochschulstudium.

Durch ihre vielschichtigen Arbeitsbereiche und flexible Strukturen eröffnen sich für die jungen Nachwuchskräfte interessante Tätigkeiten und gute Berufschancen.

Die Deutsche Telekom bildet in allen Säulen des Konzerns aus. Vor allem die IT-Berufe können die Auszubildenden bei T-Com, 1-Systems, T-Mobile und T-Online erlernen; 2.070 Ausbildungsverträge wurden für diese Berufe abgeschlossen.

Knapp 1.400 Jugendliche erlernen einen kaufmännischen Beruf. Ein Teil davon lernt in virtuellen Lernräumen; das bedeutet, dass Ausbilder und Berufsschullehrer über den PC gemeinsam mit den Auszubildenden lernen. Bundesweit halten mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres über 9.760 junge Menschen einen Ausbildungsvertrag der Deutschen Telekom in ihren Händen.

Mit der Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bewegt sich das Unternehmen auf dem gleichen hohen Niveau wie im letzten Jahr, ein neuerlicher Beweis, dass die Deutsche Telekom ihrer sozial- und gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen gerecht wird. Überproportional viele Ausbildungsplätze werden in den Neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt, um dort einen besonderen Beitrag zum Abbau des Lehrstellenmangels zu leisten.

Die Ausbildung bei der Deutschen Telekom befindet sich auf einem äußerst hohen Niveau. Allein fachliche Kompetenzen stehen dabei nicht mehr im Vordergrund des beruflichen Handelns. Gefordert sind daneben kompetente, engagierte und selbstverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kunden sollen die Auszubildenden Innovationsgeist, Kreativität, visionäres und vernetztes Denken zeigen und üben.

Die Ausbildung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, nicht nur fachliche Kompetenz zu vermitteln, sondern auch ein lebensbegleitendes, selbstorganisiertes Lernen vorzubereiten. Den Auszubildenden sollen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die sie befähigen, den Anforderungen des Unternehmens auch in Zukunft zu entsprechen.

(Informationen finden Sie auch im Internet unter: <http://www.telekom.de/dtag/jobs>)

Erläuterungen zu einigen Ausbildungsberufen

⇒ Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation

Büroorganisation, Kundenberatung sowie Assistenz- und Sekretariatsaufgaben, Informationsverarbeitung und Statistik, bereichsbezogenes Rechnungswesen.

Regelausbildungszeit: 3 Jahre.

Und dann öffnen sich? **Sekretariat, Kundenberatung/Vertrieb, Personalmanagement, Finanzen.**

Zukunftsperspektiven: Sekretariatsfrau/-mann oder Personal-Fachkauffrau/-mann.

⇒ IT-Systemelektroniker/-elektronikerin

Beratung, Planung, Installation und Übergabe der Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik aufgrund mathematisch-technischer Aufgaben und Erfahrungen mit elektronischen Medien und selbstständiger Problemlösung. Gute Englischkenntnisse, Mobilität und Flexibilität sind gefragt.

Regelausbildungszeit 3 Jahre.

Und dann öffnen sich? **Service, Netze, Vertrieb**

Zukunftsperspektiven: Wir stellen sicher, dass nach der Ausbildung alle Qualifikationen ständig aktualisiert und weiterentwickelt werden, um mit der rasanten innovativen Entwicklung im IT-Bereich mithalten zu können. Lebensbegleitendes Lernen und fortschreitende Kompetenzentwicklung verstärken wir optimal.

⇒ **IT-Systemkauffrau/-kaufmann**

IT-Produkte und -Märkte (Hard- und Software, Netze und Dienste), Installieren und Konfigurieren, Programmieretechniken, Arbeitsorganisation, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Marktbeobachtung und Vertrieb, Auftragsbearbeitung (Angebote, Verträge, Finanzierung, Erarbeitung kundenspezifischer Systemlösungen und Servicekontakte, Anwenderschulungen.

Regelausbildungszeit: 3 Jahre.

Und dann öffnet sich? **Einsatz im Vertrieb und Marketing.**

Zukunftsperspektiven: wie IT-Systemelektroniker/-elektronikerin.

⇒ **Fachinformatiker/-informatikerin Fachrichtung Systemintegration**

Planung, Installation und Konfiguration komplexer Systeme. Konfiguration von Hard- und Software-Komponenten sowie vernetzten Systemen nach Kundenwünschen.

Beheben von Störungen, Verwalten und Betreiben von IT-Systemen sowie fachliche Beratung und Betreuung von Kunden.

Regelausbildungszeit: 3 Jahre.

Und dann öffnet sich? **Service, Support, Planung, Kundenberatung.**

Zukunftsperspektiven: wie IT-Systemelektroniker/-elektronikerin.

Tarifinformation

Im Internet finden Sie unter www.telekom.de/tarife den Tarifrechner der Telekom. Der Tarifrechner gibt Auskunft über die Verbindungsentgelte der Telekom im Standardtarif bzw. bei AktivPlus.

T-ISDN Mitarbeiteranschluss

Seit Juli 2001 können Sie mit dem Mitarbeiter-Angeboten nach Lust und Laune kombinieren und sparen.

Sie profitieren mit dem AktivPlus (2,55 EUR monatl.) wenn die Beträge für Verbindungen 5,10 EUR im Monat übersteigen. Mit dem AktivPlusXXL (5,11 EUR monatl.) können Sie an Sonn- und Feiertagen entgeltfrei telefonieren.

Sie surfen gerne ? Schauen Sie einmal auf Ihre letzte Rechnung. Haben Sie mehr als 862 Minuten im Internet verbracht? = Surfzeit 30, jetzt surfen Sie für's gleiche Geld 1.800 Minuten. Alle neuen T-Online Tarife werden den Mitarbeitern vergünstigt angeboten.

Weitere Infos und Bestellmöglichkeiten im Intranet unter <http://personalverkauf.telekom.de>

Neu im Jahr 2002 !

1. Versorgungsänderungsgesetz 2001 (1. Januar 2002)

Die Beamtenversorgung steht ebenso wie andere Alterssicherungssysteme vor dem Problem erheblich steigender Ausgaben. Die Daten des 2. Versorgungsberichts der Bundesregierung unterstreichen die Notwendigkeit, auch das Alterssicherungssystem der Beamtenversorgung zukunftssicher zu machen. Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 reagiert darauf mit folgenden Maßnahmen, die insbesondere eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung bewirken:

- a) Abflachung des Anstiegs der Versorgungsbezüge im Rahmen der acht Versorgungsanpassungen ab dem Jahre 2003 parallel zur ersten Stufe der Rentenreform,

- b) Einbeziehung der aktiven Beamten in die gesetzliche Förderung einer ergänzenden privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge,
- c) weiterer Aufbau der Versorgungsrücklage in Parallele zur zweiten Stufe der Rentenreform,
- d) Absenkung der Hinterbliebenenversorgung bei gleichzeitiger Einführung eines Kinderzuschlages zum Witwengeld,
- e) Einführung weiterer kinderbezogener Verbesserungen in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- f) weitere Änderungen zur Fortentwicklung des Beamtenversorgungsrechts.

Das Versorgungsänderungsgesetz bewirkt bereits in der ersten Übertragungsstufe eine Senkung der Versorgungskosten in Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von ca. 12 Mrd. DM. Davon wird die Hälfte den Versorgungsrücklagen zugeführt. Im Gegenzug entstehen durch die Einbeziehung der Beamten, Richter und Soldaten in die staatliche Vorsorgeförderung Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 9,3 Mrd. DM.

Das Gesetz ist zeitgleich mit der Rentenreform zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

- 2. **Bundesdisziplinarrecht (1. Januar 2002)**
- 3. **Besoldungsstrukturgesetz (Frühjahr 2002)**
- 4. **Reform der Besoldung an Hochschulen (derzeit im Vermittlungsausschuss)**
- 5. **Gesetz zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Terrorismusbekämpfungsgesetz (1. Januar 2002)**
- 6. **Verordnung zur Reform pass- und personalausweisrechtlicher Vorschriften (stufenweises Inkrafttreten ab dem 1. Januar 2002)**

Zum Thema Versorgungsänderungsgesetz hatte der Bundesvorstand im November 2001 das Bundesinnenministerium angeschrieben

Dazu erhielten wir folgendes Antwortschreiben, darin hat die Staatssekretärin Brigitte Zypries den Sachstand wie folgt erläutert:

"... Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 ist am 30. November 2001 vom Deutschen Bundestag abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten und gebilligt worden.

Das Gesetz überträgt die Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamten- und Soldatenversorgung. Daneben werden weitere aus versorgungsrechtlicher Sicht notwendige Änderungen vorgenommen.

Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen:

1. Übertragungsstufe:

Bei den acht Versorgungsanpassungen ab 2003 wird die Erhöhung der Versorgungsbezüge in gleichen Schritten um 4,33 % abgeflacht. Zusammen mit der zwischen 1999 und 2001 erbrachten Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von 0,6 % ergibt sich eine rentengleiche Niveauabflachung von insgesamt ca. 5 %.

Die Hälfte der so erzielten Einsparungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Während der schrittweisen Abflachung des Anstiegs der Versorgungsbezüge wird der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage ausgesetzt. Durch den geringeren Anstieg des Zuwachses der Versorgungsbezüge wird der Höchstversorgungssatz von derzeit 75 % auf 71,75 % absinken. Entsprechend sinkt der jährliche Steigerungssatz.

⇒ *Das gilt für sämtliche Versorgungsempfänger (Bestand und Zugang).
Die Mindestversorgung verändert sich nicht.*

⇒ Die aktiven Beamten erhalten die Möglichkeit, private Vorsorge zu betreiben und werden, ebenso wie es bei den rentenversicherten Arbeitnehmern der Fall ist, in die gesetzliche Förderung einer privaten Vorsorge ab 2002 einbezogen.

2. Übertragungsstufe:

Durch den nach Abschluss der 1. Übertragungsstufe wieder einsetzenden weiteren Aufbau der Versorgungsrücklage, der bis 2017 vorgesehen ist, wird die durch die gesetzlichen Maßnahmen bewirkte weitere Rentenniveauabsenkung auf die Beamtenversorgung übertragen. Die beiden Stufen ergeben bis 2017 insgesamt eine Absenkung der Pensionszuwächse um 6,2 %.

⇒ Die Wirkung der Versorgungsrücklage wird unter Berücksichtigung der dann absehbaren Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und anderer Bestimmungsfaktoren zeitnah vor dem weiteren Aufbau überprüft werden.

⇒ Hinterbliebenenversorgung: Das Witwen/Witwergeld wird ebenso wie die Witwenrente von 60 % auf 55 % reduziert. Die Mindestversorgung wird davon ausgenommen. Die Neuregelung gilt für bestehende Ehen nur, wenn beide Partner das 40. Lebensjahr am 31.12.2001 noch nicht vollendet haben, sowie für ab dem 01.01.2002 geschlossene Ehen.

⇒ Kindbezogene Leistungen: Parallel zur Rentenversicherung wird als sozialer Ausgleich zur Niveauabsenkung beim Witwengeld ein Kinderzuschlag eingeführt. Dieser beträgt beim ersten Kind 2 Entgeltpunkte und bei jedem weiteren Kind 1 Entgeltpunkt. Die weiteren kinderbezogenen rentenrechtlichen Verbesserungen werden ebenfalls systemgerecht durch Einführung neuer Kindererziehungszuschläge übertragen.

Am 20. Dezember 2001 soll das Gesetz im Bundesrat behandelt werden, es soll zeitgleich mit der Rentenreform zum 1. Januar 2002 in Kraft treten."

Anmerkungen der Redaktion:

Während des Gesetzgebungsganges des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 haben uns besorgte Anfragen aus den Reihen unserer Mitglieder erreicht, die sich nach rechtlichen Möglichkeiten gegen die beabsichtigten Verschlechterungen des Gesetzes erkundigt haben.

Nach den uns vorliegenden Informationen kann frühestens 2003 gegen die Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes geklagt werden, da ab diesem Datum die ersten Auswirkungen des Gesetzes relevant werden.

VDFP-Forderung wird realisiert.

Bessere Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten im Personalverkauf in Vorbereitung

Der Bundesvorstand hatte sich im Frühjahr 2001 (siehe auch VDFP-Nachrichten 1/2001) mit der Forderung an die DTAG gewandt, unseren Pensionären einen Zugang zu aktuellen Informationen über Personalverkäufe zu ermöglichen.

Insbesondere war hier an aktuelle Informationen über Personalverkäufe im Intranet für Pensionäre gedacht.

Nach unseren Informationen wird zur Zeit die Einführung einer geschlossenen Benutzergruppe vorbereitet, die neben den Mitarbeitern auch unseren Pensionären über das Internet (mit Hilfe eines Passworts) einen Zugang zu entsprechenden Personalverkäufen ermöglicht.

Als Termin für die vorgesehene Benutzergruppe ist der Juni 2002 im Gespräch.

Wir werden Sie auch weiterhin zu diesem Thema informieren.

Für Sie gelesen !

Frankfurter Allgemeine Zeitung -

Telekom-Treueaktien steuerpflichtig

„Die zum Jahresende 2001 zugeteilten Bonus-Aktien (Treue-Aktien) der Deutschen Telekom, die im Rahmen des dritten Börsenganges ausgegeben wurden, seien nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums im Jahr 2002 zu versteuern, teilt die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) mit:

Durch die Besteuerung der Treue-Aktien aus der zweiten und dritten Tranche ergebe sich eine Ungleichbehandlung im Vergleich zur ersten Tranche, bei der die Treue-Aktien nicht versteuert werden mussten, stellt das Blatt fest. Deshalb raten Experten den Anlegern, der Deklarierungsaufforderung des Ministeriums zwar Folge zu leisten, anschließend aber gegen den Steuerbescheid Einspruch zu erheben, so die Zeitung.“

DPVKOM/VRFF Express-email

Politiker kritisieren SMS-Pläne von T- Mobil

„Bundesverbraucherministerin Renate Künast (Grüne) hat sich der Kritik von Politikern und Verbraucherschützern an der geplanten Erhöhung der SMS-Preise durch T-Mobil angeschlossen. Das Versenden von Kurznachrichten gehöre inzwischen selbstverständlich zum Lebensstil Jugendlicher, teilte Künast am Sonntag mit. Bereits jetzt habe dies zum Teil zu gravierenden Schuldenproblemen geführt. Zuvor hatten Politiker der SPD, CDU, PDS und FDP die Pläne der Telekom-Tochter kritisiert. Ein Telekom-Sprecher erklärte dagegen, bei den unter Jugendlichen beliebten Pre-Paid- Karten würden SMS geringfügig günstiger werden.

"Mich würde interessieren, wie hoch die Gewinne der Anbieter beim Versenden einer SMS sind", erklärte Künast. "Es darf nicht geschehen, dass hier Marktmacht missbräuchlich eingesetzt wird, um Verbraucherinnen und Verbrauchern völlig ungerechtfertigte drastische Gebührenerhöhungen aufzubürden." Der SPD-Politiker Klaus Barthel hatte in der "Welt am Sonntag" angekündigt, bei einem Nachziehen der anderen Anbieter werde geprüft, ob ein Missbrauch von Marktmacht vorliege. "Dann wäre nicht ausgeschlossen, auch den Mobilfunksektor einer Regulierung zu unterziehen, wie bislang das Festnetz", sagte er.

Die PDS-Parteivorsitzende Gabi Zimmer sagte der Zeitung zufolge: "Die Telekom versucht auf dem Rücken der Jugendlichen ihren Aktienkurs zu sanieren. Sie gebärdet sich wie ein Drogendealer, der seine Kunden erst anfüttert, um sie dann abzuzocken." Hubert Hüppe (CDU) sagte dem Blatt, viele Eltern würden sich die Preiserhöhung nicht leisten können. Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Rainer Brüderle, sagte dem Bericht zufolge, er habe für die Erhöhung kein Verständnis.

Karin Thomas-Martin von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sagte der "Bild am Sonntag", die Mobilfunkanbieter müssten ihre Preise sogar senken. "Pro SMS verdient der Anbieter mindestens 75 Prozent. Eine Kurzmitteilung kostet nicht mehr als ein bis zwei Cent." Christian Dieckmann, Rechtsanwalt der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, sagte der Zeitung zudem: "Das ist reine Abzocke, da werden Jugendliche zur Umsatzsteigerung missbraucht."

Der Telekom-Sprecher Stephan Althoff sagte der "WamS", die meisten jungen Menschen benutzten Pre-Paid-Karten. "Für die sinkt der Preis also sogar geringfügig." Zudem wolle die Telekom im Sommer günstigere Angebote für Kunden mit einer Vorliebe für SMS machen.

Das Magazin "Focus" hatte berichtet, T-Mobil wolle ab Februar ihre SMS-Gebühren um 138 Prozent erhöhen. Die Preiserhöhung gelte für die Mobilfunkverträge der Typen "Telly Smile", "Telly Active" und "Telly Profi" und belaufe sich einheitlich auf 19 Cent. Neukunden wolle das Unternehmen bisherige "Telly"-Tarife mit günstigerem SMS-Versand nicht mehr anbieten. Der Mobilfunkanbieter Viag Interkom habe seine SMS-Gebühren für Geschäftskunden bereits erhöht. Erhöhungen für Privatkunden seien nicht mehr auszuschließen, sagte Viag-Interkom-Chef Rudolf Gröger dem Magazin.“

BMI – Pressemitteilung

Im Anschluss an ein Gespräch mit Telekom-Chef Dr. Ron Sommer über die Sicherheit von Datennetzen und moderne Warnsysteme erklärt Bundesinnenminister Otto Schily:

"Die Ereignisse des 11. September haben uns vor Augen geführt, dass terroristische Anschläge sich gegen die Nervenzentren der modernen Zivilisation richten können. Deshalb habe ich Gespräche mit den Vertretern aller Infrastruktureinrichtungen in Deutschland geführt, um Bedrohungspotentiale zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein Element dieser Gegenstrategie ist beispielsweise die im Sicherheitspaket II vorgesehene Überprüfung des Personals, das in sicherheitsempfindlichen Bereichen von Infrastrukturunternehmen arbeitet."

Sperrung der alten Telefonkarten

Telefonkarten der Jahrgänge 1987 bis 1998 werden zum Jahresende technisch ungültig.

- **Zahlreiche Fälschungen in Berlin und Hamburg**
- **Kundenfreundliche Lösung getroffen**
- **Eventuelle Restguthaben verfallen nicht**
- **Kulante Umtauschregelung für alle Kartengenerationen getroffen**

Die Deutsche Telekom sperrt am 1. Januar 2002 alle Telefonkarten der so genannten ersten Generation für die Nutzung in öffentlichen Kartentelefonen. Betroffen sind, wie bereits im September 1999 angekündigt, Telefonkarten, die von 1987 bis 1998 hergestellt wurden. Diese Maßnahme wurde bereits im September 1999 angekündigt. Eventuelle Restguthaben verfallen nicht. Sie können nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeit auf eine neue Telefonkarte transferiert werden.

Alle Telefonkarten, die ab 1999 produziert wurden und über ein aufgedrucktes, 36-monatiges Gültigkeitsdatum verfügen, können auch im neuen Jahr verwendet werden. Nach Ablauf der ausgewiesenen Gültigkeit bietet die Deutsche Telekom auch hier eine kulante Umtauschregelung zum Erhalt des Restguthabens an.

Die Sperrung der Karten der ersten Produktionsjahrgänge und die Einführung einer befristeten Gültigkeit wurde notwendig, weil insbesondere in Großstädten wie z.B. Berlin und Hamburg zahlreiche gefälschte Karten in Umlauf gebracht wurden. Die bei den betroffenen Karten eingesetzte Chiptechnik entspricht nicht mehr dem heute üblichen Sicherheitsstandard.

Kunden, die noch Telefonkarten aus der Zeit vor 1999 haben, können diese ab Januar 2002 auf dem Versandweg bei der Deutsche Telekom CardService GmbH oder in kleineren Mengen (bis zu drei Karten) direkt im T-Punkt vor Ort umtauschen. Das Restguthaben der Telefonkarte wird dort ausgelesen und durch Ausgabe einer neuen Telefonkarte im gleichen Wert ersetzt. Die Deutsche Telekom wird hierzu rechtzeitig vor dem Jahreswechsel noch einmal ausführlich informieren.

Telefonkarten aus der Zeit zwischen 1987 und Oktober 1998 sind unter anderem leicht daran erkennbar, dass neben dem Herstellungsdatum kein Gültigkeitsvermerk aufgedruckt wurde.

Weitere Informationen sind auch über die kostenlose Telefon-Hotline 0800 33 02985 erhältlich.



Fortsetzung von Seite 1

Dem Antrag der Deutschen Telekom AG auf Ausschöpfung dieser gesetzlichen Regelung hat der Bundesminister der Finanzen bisher abgelehnt.

Das Neue Bewertungs- und Bezahlungssystem (NBBS) und die damit verbundenen Bewertungen können nicht ohne weiteres auf die vorhandenen Beamten bei der Deutschen Telekom AG übertragen werden:

Die Einordnung dieser Beamten ist wegen der zahlreichen vorliegenden Einsprüche noch nicht endgültig entschieden. Erst nach Abschluß der vorliegenden Einsprüche kann eine konkrete Aussage darüber gemacht werden, ob Teile des NBBS auf die Beamtenbewertung übertragbar sind.

Eine weitere Frage war die Bewertung der Beamtentätigkeiten nach dem Bewertungskatalog; der mit Einschränkungen auch für die Angestelltenbewertungen gültig war. Dies wird sich ändern, da künftig vom Grundsatz her das NBBS als Leitlinie für die Beamtenbewertung anzusehen ist.

----- vdfp nachrichten----- vdfp nachrichten----- vdfp nachrichten----- vdfp nachrichten----- vdfp

Für den Verband Deutscher Fernmeldetechniker ergibt sich aus den vorstehenden Informationsgespräch mit der Deutschen Telekom AG folgendes Fazit:

Gemeinsam mit den anderen Postnachfolgeunternehmen, mit den Sozialpartnern und den Gesamtbetriebsräten muß der Bundesminister der Finanzen dahingehend überzeugt werden, dass die im Postpersonalrechtsgesetz enthaltenen gesetzlichen Möglichkeiten einer Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter realisiert werden.

Urteil zur unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Pensionen

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 06.03.2002 die unterschiedliche Besteuerung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen für verfassungswidrig erklärt.

Danach muß der Gesetzgeber bis Ende 2004 eine Neureglung finden, die nicht gegen das Gleichheitsgebot verstößt.

Bis Ende 2002 soll eine von der Bundesregierung einzusetzende Sachverständigenkommission Vorschläge für eine Neuregelung vorlegen, die eine steuerliche Behandlung aller Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünfte erfaßt.



Zweiter Senat des
Bundesverfassungsgerichtes

Nach Aussage des Bundesarbeitsministers denkt die Bundesregierung an eine Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte:

Demnach sollen Beiträge zur Altersvorsorge steuerfrei gestellt werden; die hieraus zufließenden Rentenerträge dagegen voll versteuert werden.

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 95 77 56 86; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83; Layout: Gustav Huneke; Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl

Druck : Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen.

Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Bundesdelegiertentag 2002 in Gotha

Der Bundesdelegiertentag 2002 des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker fand dieses Jahr im Hotel Schöne Aussicht in Gotha statt. 80 Delegierte aus den VDFP-Bezirken trafen sich dort, um nach einer rückführenden Betrachtung der noch offenen Probleme die Weichen für die Arbeit der kommenden zwei Jahre festzulegen. Ebenso gehört es zum Bundesdelegiertentag, eine Anpassung der neueren Konzern-Vorgaben sowie die veränderte (politische) Gesetzeslage mit der Verbandsarbeit zu integrieren.

Der Vorsitzende des VDFP-Bezirk Mitte, Karl Schäffer, begrüßte die anwesenden Gäste und Delegierten im Namen des Bezirksverbandes Mitte und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Franz Roschkowski, der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker, begrüßte die Gäste und Teilnehmer des Bundesdelegiertentages im Namen des Gesamtvorstandes und bedankte sich für das Interesse der teilnehmenden Gäste:

In seiner Eröffnungsrede sagte er: "Dass Sie gekommen sind, darüber freue ich mich und Ihr Kommen zeigt, dass Sie Interesse an unserer Verbandsarbeit zeigen.

Sehr herzlich begrüße ich den Referenten des heutigen Tages, Herrn Helmut Dettmer. Sein Bereich ist federführend für alle externen Verbindungen zu den Sozialpartnern im Bereich der DTAG zuständig. Elegant gesagt, Herr Dettmer ist einer der obersten Betreuer für alle Berufsverbände im Unternehmen.

Ich bedanke mich bei Herrn Dettmer für seine Bereitschaft, uns heute als Referent zur Verfügung zu stehen und mit seinem Referat interessante Themen, die uns alle unter den Nägeln brennen, vorzutragen. Auch auf seine Bereitschaft, für Fragen der Delegierten zur Verfügung zu stehen, möchte ich besonders hinweisen und mich auch dafür bedanken.

Herr Dietmar Welslau wird auch noch im Laufe des heutigen Tages zu uns stoßen. Er ist der Schöpfer des NBBS.

Mit aufrichtigem Dank für ihre Anwesenheit begrüße ich weiterhin

Willi Russ, Vorsitzender DPVKOM

Gregor Targowski, Vorsitzender CGPT

Markus Schönfeld, DPVKOM, Landesverband Thüringen

Liebe Kollegen und nun sind Sie dran. Ich begrüße Sie als die gewählten Repräsentanten Ihrer Bezirksverbände des VDFP zum BuDelTag 2002 hier in Gotha.

Sie sind heute als Delegierte aus den Bezirksverbänden Berlin, Bremen, Franken, Freiburg, Hamburg, Hannover-Uelzen, Mitte, Nordbaden, Nordwürttemberg, Pfalz, Rhein-Ruhr, Saarland, Südbayern und Westfalen zu diesem BuDelTag gekommen, um Ihre Rechte und Pflichten innerhalb des VDFP wahrzunehmen.



Als oberstes Organ des Verbandes wird dieser BuDelTag satzungsgemäß alle zwei Jahre einberufen, um über Anträge zu beraten und den Bundesvorstand für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Ein paar Gedanken möchte ich ausführen, denn der BuDelTag ist auch das Gremium, um für den VDFP wichtige Ackerflächen und Betroffenheiten darzustellen.

Mit Bedacht haben wir dieses Hotel ausgewählt, denn die Anschrift "**Zur schönen Aussicht**" soll die Verbindung zu den schönen Aussichten für unsere Kolleginnen und Kollegen und dem VDFP in beruflicher Hinsicht sein.

Drei Baustellen möchte ich hier kurz anreißen, die unbedingt geändert werden müssen:

1. Beförderungen
2. Pensionskürzungen
3. Umorganisation

Eine besondere Hürde ist die unbefriedigende Beförderungssituation für "überalterte" A 7 Kolleginnen und Kollegen.

Mir liegen die Daten von Kollegen vor, die bis zu 26 Jahren A 7 sind und keine Chance auf eine Beförderung nach A 8 erkennen können. Wie soll diesen Kollegen eine berufliche Motivation plausibel vermittelt werden, wenn sie kein "Licht im Tunnel" sehen? Diese exemplarisch vorgetragenen beruflichen Werdegänge sind für die Betroffenen unerträglich. Hier liegt ein sofortiger Handlungsbedarf seitens der DTAG vor.

Wir fordern die Ausschöpfung des § 9 Absatz 3 des Postpersonalrechtsgesetzes (Post-PersRG). Die Inanspruchnahme und Genehmigung von Stellenüberschreitungen nach § 9 Absatz 3 liegt beim Bundesfinanzminister. Weiterhin beharren wir auf die Bündelung von A 7 und A 8, mit der Begründung, dass in allen anderen Laufbahnen das erste Beförderungssamt automatisch zugewiesen wird.

Diese gebeutelten Kolleginnen und Kollegen brauchen "schöne Aussichten" und zwar auf eine Beförderungschance!

Die ab 2003 beschlossenen Pensionskürzungen brechen bisher gesetzlich verbrieftete Zusagen auf eklatante Weise. Die Rechtssicherheit in der Demokratie wird durch eine solche Vorgehensweise aufgeweicht und ausgelaut. Das Vertrauen bleibt auf der Strecke. Die Fürsorgepflicht des Staates geht den Bach runter.

Das sind keine schönen Aussichten.

Die DTAG verändert sich derzeit stärker als jemals zuvor. Die Verfalldaten für bestehende Strukturen werden immer kürzer. Im jährlichen Rhythmus stellt der Vorstand das Unternehmen neu auf den Kopf. Das Ziel ist immer: die Kernkompetenzen noch stärker zu bündeln, die Geschäftsstrukturen zu fokussieren, um sich auf die veränderten Ansprüche der Märkte und der Wettbewerber einzustellen.

"Neue Strukturen sind aber nur gut, wenn dabei die Mannschaft nicht auf dem Abstellgleis in einem Sackbahnhof landet."

Bei allen bisherigen Änderungen waren aber Menschen betroffen, die über Jahre und Jahrzehnte zum Nutzen des Unternehmens gewirkt haben und auf einmal mit leeren Händen dastehen, da der Job wegoperiert worden ist.

Auf dem BuDelTag 2002 ist die ständige Umorganisation der DTAG ein vorrangiges Thema, da immer weitreichende Konsequenzen für unsere Mitglieder damit verbunden sind. Der VDFP und sicher auch die Berufsverbände erhoffen sich eine gleichrangige Wichtung der Interessen und die frühzeitige Information über solche geplanten Aktionen.

Das ergibt dann vielleicht schönere Aussichten.

Der VDFP nimmt in seinem Programm zu solchen Schritten folgende Position ein:

- 1, Die umfassende und frühzeitige Information aller Mitarbeiter und die frühzeitige Kreation von beruflichen Perspektiven.**

- 2. Die Beibehaltung und die Einrichtung zukunftsorientierter Arbeitsplätze im Unternehmen.**
- 3. Die horizontale Durchlässigkeit in den vier Säulen für die Mitarbeiter bei freien Arbeitsplätzen.**
- 4. Die Qualifizierung eigener Mitarbeiter vor Fremdeinstellungen.**
- 5. Der übergreifender Interessenausgleich - Beseitigung (Verhinderung) von Bereichsegoismen.**

Wir erwarten eine konstruktive Zusammenarbeit

Wir tragen Veränderungen im Unternehmen mit, wenn sich dadurch sinnvolle Strukturen ergeben und wir nicht unter die Räder kommen

Wir wollen für die Mitarbeiter eine klare und verantwortungsvolle Telekom

Wir wollen ein im Wettbewerb starkes Unternehmen

Wir machen leistungswillig mit!

Der Bundesvorstand erwartet von diesem BuDelTag Impulse. Liebe Gäste, werte Kollegen, lassen Sie uns den Blick nach vorn richten. 'Greifen wir an und packen zu'.

Ich erkläre den BuDelTag 2002 für eröffnet."

Als erster Gastredner sprach der Bundesvorsitzende des Deutschen Postverbandes, Herr Willi Russ. Er bezog sich auf die Worte des Vorredners und bestätigte, dass die Situation beim besten Willen keine schöne Aussicht sei. In seinen Ausführungen nannte er die ständigen Organisation- bzw. Arbeitsplatzveränderungen bei der Telekom nur einen Zirkus, um den Personalabbau zu verschleiern. Personalabbau ist, nach seinen Worten, das derzeit wichtigste Thema der Telekom und bis zum Herbst 2002 sollen weitere 10.000 Personalstellen der Rationalisierung zum Opfer fallen.

Herr Gregor Targowski, Vorsitzender der CGPT bestätigte ebenfalls die Ausführungen seiner Vorredner.

Helmut Dettmer, Bereich HRM, erklärt zum Thema Telekom:

Die Telekom muss im Wettbewerb bestehen. Sichere und bezahlbare Arbeitsplätze seien zu schaffen. Er erklärt die wirtschaftliche Situation der Telekom per 5. März 2002, die Beförderungssituation im mittleren technischen Dienst und das 6.300 Beförderungen in der Zeit vom 01.01.2000 bis 01.01.2002 in den Besoldungsgruppen A 8 / A 9 / A 9Z ausgesprochen wurden. Hierzu sei zu bemerken, dass die Beförderungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft wurden.

Zur Planstellensituation sagt er, dass die Planstellen abnehmen. Ursache hierfür ist u. a. die Anpassung an den Planstellenkegel. 5.500 Planstellen mussten aus diesem Grund im Stellenplan in den letzten 2 Jahren abgebaut werden. (Die Stellenobergrenze wurde dabei beibehalten.) Als eine der Ursachen ist auch hier die ungünstige Altersstruktur durch Abnahme von Zuruhesetzungen zu nennen.

Berufliche Perspektiven: Aufstiegsverfahren werden auch künftig bei Bedarf angeboten. Seit 1999 haben 370 Beamte den Verwendungsaufstieg geschafft.

NBBS und Beamte: Das NBBS gilt vorerst nur für die Tarifkräfte. Ziel ist es, die Beamtenbewertung mit der NBBS-Systematik zu synchronisieren. Weitere rechtliche Spielräume zur Harmonisierung sollen ausgeschöpft werden. Entsprechende Schritte in Richtung BMF / BMI sind eingeleitet.

Zwischenzeitlich hatte Herr Rüdiger Welslau die "verstopfte" Autobahn überstanden und übernahm, nach einer Begrüßung durch den VDFP-Bundesvorsitzenden, mit einem Bericht aus Bonn die Wortführung des zur Debatte stehenden Vortrags. Er erklärte zur Situation: Wir sind auf dem richtigen Weg und auf der Höhe der Zeit. Wir haben moderne Vergütungssysteme, müssen aber anerkennen, dass noch viel Verbesserungspotential vorhanden ist.

Nach seinem Vortrag stellte sich Herr Welslau dem Bundesdelegiertentag zu einer Diskussion, hier wurden noch viele Themen angesprochen bzw. hinterfragt: Insichbeurlaubung, Beamtenbewertung usw. Zum



Von links: Franz Roschkowski, Rüdiger Welslau und Helmut Dettmer

Thema Beamte im ISB / UoB und Krankengeld bei einer Krankendauer über 6 Wochen konnte er keine Aussagen machen, versprach jedoch, dies zu recherchieren und den VDFP hierüber zu informieren.

Der Bundesvorsitzende dankte den Rednern für ihre inhaltsreichen Aussagen und schloss den offiziellen Teil des Bundesdelegiertentages 2002.

Nach der Abhandlung der Regularien für den internen Teil des Delegiertentages (Genehmigung der Geschäftsordnung, Wahl der Tagesleitung etc.) bat der Bundesvorsitzende die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder zu erheben. Stellvertretend für die letzten zwei Jahre nannte er die Kollegen

Franz Schieferle, Johann Pletschacher und Paul Freundörfer.

In seinem folgenden Geschäftsbericht kam er sofort zum Hauptthema: die Beförderungssituation im mittleren Technischen Dienst. Es sind mittlerweile Wartezeiten auf eine Beförderung nach A 8 bzw. A 9 von 26 Jahren bekannt.

Bei Inanspruchnahme wird jedes Jahr eine Mindestverweildauer festgelegt, ist diese Zeit erreicht oder überschritten, wird eine Tätigkeitsbeschreibung des beurlaubten Beamten vom Tochterunternehmen abgefordert. Diese Aufgabenbeschreibung wird mit den Tätigkeiten bei der Telekom verglichen, bei einer entsprechenden Wertigkeit kann eine Beförderung erfolgen.

Schwachpunkt hierbei ist: Es wird kaum überprüft, ob die gelieferte Beschreibung den Tatsachen entspricht! "Inzwischen habe ich den Hinweis" so Roschkowski "dass bei den Töchtern von den Betroffenen selbst die Aufgabenbeschreibung erstellt wird. Es sollen sogar Musterbeschreibungen zur 'richtigen' Ausfüllung des Bogens bestehen. Wir fordern nach Ablauf der Mindestverweildauer eine individuelle Überprüfung der noch nicht beförderten Beamten bei der Telekom, um Härtefälle zu erkennen und damit auch eine Beförderung zu ermöglichen. Eine zentrale Regelung ist leider nicht möglich, aber vor Ort ist mit Betriebsrat und Geschäftsleitung eine Einzelfall-Regelung abzustimmen, Das ist eine Aufgabe der Bezirke.

Auf die mögliche Stellenüberschreitung eingehend verwies Roschkowski darauf, dass die gesetzlichen Möglichkeiten nur zum Teil genutzt werden. Die Überschreitungsmöglichkeit nach § 9 Abs 3 Postpersonalrechtsgesetz ist von der DTAG eingefordert worden. Der Bundesminister des Finanzen hat diese Überschreitungsmöglichkeit aber abgelehnt.

Wir fordern die Bündelung von A 7 und A 8, da das erste Beförderungssamt in allen anderen Laubahnen gegeben ist. Auch eine sachgerechte Bewertung, wie im Gesetz gefordert, ist damit geregelt. Initiativen in Richtung Zentrale und zum Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat der Bundesvorstand bereits in die Wege geleitet.

Die Forderung Zugang zu elektronischen Medien auch für Pensionäre hat der VDFP schon vor einiger Zeit erhoben und wir erwarten, dass wir in Kürze einen positiven Bescheid erhalten.

Weitere Themen seines Geschäftsberichtes waren: Industriemeisterausbildung, Altersteilzeit, Inanspruchnahme für Beamte, NBBS, Versetzung von beurlaubten Beamten, Disziplinarrecht, Leistungsbeurteilung, TOP-Leister-Prämie und Altersversorgung.

Zum Service für Mitglieder und Aufgabenverteilung im Bundesvorstand sagte er: "Die Telekom steht bekanntlich auf vier Säulen, wir haben unsere Arbeit auf drei Säulen gestellt, wobei der Bundesvorstand insgesamt die Parteien-, Verbände- und Betriebsrätethemen bearbeitet.



BzV Westfalen

Die Aufteilung der restlichen Arbeitsgebiete ist in die folgenden drei Säulen aufgeteilt:

Telekom Konzern	Personal	Senioren
Konzerngesellschaften	Soziales	(Telekom- und
Nachfolgeunternehmen		Postkonzern)

Zum Ende des Geschäftsberichtes sagte der Bundesvorsitzende: Der Verband muss dreigleisig fahren.

1. Betreuung der aktiven Beschäftigten
2. Betreuung der Ruheständler
3. Werbung von neuen Mitgliedern.

Wir müssen unbesetzte, für Telekom-Mitarbeiter unserer Laufbahn und für unsere Mitglieder interessante Nischen erkennen, die von keiner Gewerkschaft "beackert" werden. Wir dürfen keinen Zusammenschluß mit anderen Organisationen anstreben, da VDFP-ähnliche Vertretungen für unsere Berufsgruppe nicht bestehen. Der VDFP muss seine Kompetenz in allen Fragen des Berufes mehr in den Vordergrund stellen und damit Flagge zeigen. Weitere Erfolge sind jederzeit machbar - wenn **ALLE** mitmachen und bereit sind, auch Verantwortung zu übernehmen, dann hat der VDFP noch viele Chancen und Möglichkeiten, die Berufsinteressen seiner Mitglieder erfolgreich zu vertreten.

Der zum Geschäftsbericht gehörende Kassenbericht wurde von Rolf Klug vorgetragen. Sein Bericht erfasste den Zeitraum vom 01.10.2000 bis zum 31.03.2002.

Karl-Heinz Boller berichtete vom Ergebnis der Kassenprüfung. Er bescheinigte der Kassenführung eine einwandfreie Buchführung und empfahl die Entlastung des Kassierers.

Bei einer Enthaltung wurde auf Antrag der Bundesvorstand entlastet.

Waldemar Hörle gab einen Bericht über die Arbeit der VDFP-Redaktion und über die Tätigkeiten für unsere Website im Internet, die von Gustav Huneke betreut wird. Der Wechsel unserer bisherigen Druckerei hat für die Redaktion verbesserte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Weiterhin erinnerte er an das 50-jährige Bestehen einiger Bezirke in den nächsten Jahren: Der Bezirk Franken feierte bereits vor zwei Jahren sein 50-jähriges Bestehen; der Bezirk Mitte besteht nächstes Jahr 50 Jahre.



BzV Mitte

"Damit für diese Anlässe entsprechendes Präsentationsmaterial zur Verfügung steht", so Waldemar Hörle, "bitte ich alle Bezirke um Zusendung von Archivmaterial (Photos, Protokolle und ähnliches an meine Privatadresse Gerhart-Hauptmann-Ring 137 in 60439 Frankfurt". Waldemar Hörle arbeitet zur Zeit an der Neufassung unserer VDFP-Chronik

Hermann Muth sprach kurz über den Bearbeitungsstand der Anträge des Bundesdelegiertentages 2000, eine schriftliche Abhandlung dazu wird nachgereicht.

Fünf der eingereichten Anträge wurden einstimmig angenommen, ein Antrag wurde mehrheitlich abgewiesen. (Wir berichten dazu in der nächsten Ausgabe.)

Nach der Behandlung der Anträge durch den Bundesdelegiertentag 2002 erfolgte die Neuwahl des Bundesvorstandes

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Tel: (0231) 69 21 11
Dienst As: (0231) 901-22 44

eMail: Franz.Roschkowski@telekom.de

Klaus Stiller
Stellvertr. Bundesvorsitzender

Tel 02327) 893 11
Dienst As: (0201) 807-23 75

eMail: Toando@t-online.de und
Klaus.Stiller@t-sytems.de

Hermann Muth Stellvertr. Bundesvorsitzender	Tel: (0741) 41 00 3 DienstAs: (0711) 270-20 14	eMail: Hermann.Muth@t-online.de
Bernd-Peter Reimann Schriftführer	Tel / Fax: (069) 63 92 83	eMail: Reimann@vdfp.de
Ferdinand Pohl Stellv. Schriftführer	Tel: (02161) 58 47 53 DienstAs: Tel (02421) 23 61 79	eMail: Ferdinand.Pohl@t-online.de
Rolf Klug Kassierer	Tel/Fax: (02304) 67 16 2	eMail: Rolf.Klug @tonline.de
Gustav Huneke Stellv. Kassierer	Tel: 06108) 66 573	eMail: Gustavhuneke@t-online.de
BEISITZER		
Reiner Bovenkerk	Tel (02852) 72 12	eMail: Reiner.Bovenkerk@telekom.de
Ursel Christ	Tel: (069) 45 86 69	
Waldemar Hörle	Tel: (069) 57 16 55 Fax: 069 -95 77 56 86	eMail: W.Hoerle@t-online.de
Hans Kraft	Tel: 07941-62 2 88	eMail: kraftoehr@t-online.de
Werner Kraus	Tel: 08271-55 55	eMail: Werner.Kraus@t-mobil.de
Karl Schäffer	Tel: 0561) 51 20 00	eMail: Schaeffer-Lohfelden@t-online.de

Zum Thema "Kürzung der Pensionsbezüge auf 71,75%" hat der Bundesdelegiertentag eine Resolution an den BMI erstellt, diese wurde einstimmig angenommen und dem Bundesvorstand zur weiteren Bearbeitung übergeben :

Resolution des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker mVersorgungsänderungsgesetzes 2001



BzV Südbayern und Berlin

“Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Delegierten des Bundesdelegiertentages 2002 des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker, der vom 18. bis 20. April 2002 in Gotha tagte, protestieren gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001.

Wir sprechen für die mittleren technischen Beamten der Deutschen Telekom AG und der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost.

Unsere Lebensplanung wurde auf der damaligen Gesetzeslage aufgebaut; mit dem Einstiegsamt A 5 und der damit verbundenen geringen Besoldung, die weit unter dem Einkommen der Tarifkräfte lag, haben wir bereits unseren Beitrag für eine solide Pensionsrückstellung für den Bund geleistet.

Bereits in den Vorjahren wurden wir mehrfach bei den Gehaltsanpassungen mit Sonderopfern belegt. Wir fordern daher die alte Gesetzeslage mit der 75 %-Versorgung. Dies wurde ehemals nach 35 Dienstjahren, nach vom Gesetzgeber durchgeführten Veränderungen nach 40 Dienstjahren, erreicht.

Die vom Gesetzgeber im Jahre 2001 verabschiedete Gesetzesänderung kann nach unserer Auffassung nur für neue Berufungen in ein Beamtenverhältnis gelten.

Wir sehen im Versorgungsänderungsgesetz 2001 eine Verletzung des Vertrauensschutzes.“

Das Schlusswort begann Franz Roschkowski mit dem Appell, vermehrt auf die Mitgliederwerbung hinzuwirken. Dazu sollte erwogen werden, Marketing- und Werbefachleute zu Rate zu ziehen. Er dankte den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und den Kollegen Rolf Klug und Waldemar Hörle für die VDFP-Arbeit in ihren privaten Büroräumen und schloss mit den Worten, dass der Verband Nischen finden muss, die von der Gewerkschaften nicht bearbeitet werden.



Der neugewählte VDFP - Bundesvorstand

Die konstituierende Bundesvorstandssitzung fand am Abend der Neuwahl des Bundesvorstandes in Gotha statt.

Die Geschäftsordnung sowie der Anhang zur Geschäftsordnung wurden geändert.

Die Terminplanung für das Jahr 2002 sieht vor, Bundesvorstandssitzungen an folgenden Terminen durchzuführen :

28.06. - 29.06.2002

06.09. - 07 .09.2002

22.11 .- 23. 11.2002

Wussten Sie, dass..

NetInfrastructureCustomerEngineering

Unter dieser Bezeichnung verbirgt sich die Restrukturierung von Produktion und Service innerhalb der T-Com. Ziel soll sein

- ⇒ Verbesserung der Qualität
- ⇒ Senkung der Kosten
- ⇒ Transparenz der Leistungserbringung
- ⇒ Sicherstellung der Flexibilität
- ⇒ Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter

In einer ersten Informationsrunde wurden alle Mitarbeiter über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Es sollen in einem ersten Schritt die Arbeitsabläufe untersucht und gestrafft werden, danach soll der Aufbau der Außenorganisation und der Zentrale erfolgen.

Bis Mitte des Jahres 2003 soll das Projekt NICE eingeführt sein. Alles in allem werden 60.000 Mitarbeiter davon betroffen sein. Zu einem verlässlichen Statement in Puncto Reduzierung der Mitarbeiter wurde bisher noch nicht Stellung bezogen. Weitere Info-Veranstaltungen zum Projekt NICE sollen noch folgen.

Altersvorsorge (Riester-Rente)

Verträge, für die eine Förderung ab 2002 gezahlt werden soll, können bis Ende des Jahres 2002 abgeschlossen werden. Es besteht kein Grund zu übereilten Entscheidungen. Prüfen Sie aus dem Angebot der zertifizierten Produkte - erkennbar an der amtlichen Prüfnummer und dem Zusatz, der die Förderungsfähigkeit des Produktes beschreibt - das für Sie günstigste Angebot. Für Beamte und rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer gelten die gleichen Bestimmungen hinsichtlich des Mindesteigen- und Höchstbetrags. Bei Beamten wird an Stelle des sozialversicherungspflichtigen Einkommens die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr bezogenen Besoldung zugrunde gelegt. Ob beurlaubte und insich-beurlaubte Beamte an der Riester-Förderung teilnehmen können, ist nach dem gegenwärtigen Wortlaut des § 10a EStG strittig. Es ist daher zu empfehlen, die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen abzuwarten.

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDfP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 95 77 56 86;

Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Layout: Gustav Huneke

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl und Michael Schulz

Druck : Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen.

Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Aktuelle Mitteilungen finden Sie unter www.vdfp.de

Telekom, quo vadis ?

„Neue Besen
fegen gut.“



Unter diesem Motto feierten Presse, Börsengurus und selbsternannte Analysten, den Wechsel an der Spitze der Telekom. Jetzt soll es ein Senior richten.

Glaubt man den Medien, dann war **keiner** bereit, dass Telekomschiff zu übernehmen und zu steuern.

Na bravo!

Mit Rezepten aus der Mottenkiste des letzten Jahrhunderts zur Neuausrichtung der Telekomstrategie wird es aber auch nicht gelingen, die Karre aus dem angeblichen Sumpf zu ziehen.

Mit Personal- und Investitionskürzungen wird der Öffentlichkeit nur Sand in die Augen gestreut. Die Außenwirkung von Personalkürzungen soll wohl aufzeigen, dass bei der Telekom bisher im Müßiggang die Arbeit bewältigt wurde.

Doch schon jetzt stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Arbeitsverdichtung und die ständigen Umorganisationen am Ende ihrer Leistungskraft.

Die angepeilten Investitionskürzungen werden nur kurzfristig greifen, da die Zukunft eines Unternehmens nur mit neuem Material und Dienstleistungen erfolgreich gemeistert werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass der Stillstand an Innovation den langsamen Tod jeder Firma bedeutet.

Das sind falsche Signale der neuen Führung.

Wir erwarten als VDFP, die weitere Ausdehnung der Dienstleistungen gegenüber den Mitbewerbern, um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Einmischung der Politik in die Unternehmensführung der Telekom ist beispiellos und kaltschnäuzig.

Die Demontage des bisherigen Vorstandsvorsitzenden war nicht von der feinen englischen Art, sondern eine Hauruckaktion die sich nicht wiederholen darf.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Versorgungsänderungsgesetz

Seite 4

Obergrenzen für
Beförderungssämter

Seite 6

Seminar-Infos

Planstellenzuweisung

Früherstellungsmöglichkeit

Seite 7

Änderung der BLV

Kommunikation im
Unternehmen

Seite 8

Impressum

**Redaktionsschluss
dieser Ausgabe war am:
25. Juli 2002**

Die erstklassigen Mitarbeiter der DTAG brauchen eine exzellente Führung, die frei ist von politischen Ränkespielen.

Der VDFP ist bereit kluge und zielgerechte Entscheidungen mitzutragen, die zum Wohle der Mitarbeiter und des Unternehmens beitragen.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Der Bundesdelegiertentag 2002 in Gotha hatte einstimmig eine Resolution angenommen, die sich kritisch mit den Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes befasste (siehe auch VDFP-Nachrichten, Ausgabe 2/2002).

Insbesondere die mit dem Gesetz verbundenen Pensionskürzungen und die nach Auffassung des Bundesvorstandes nicht gerechtfertigte "wirkungsgleiche Übertragung" der Rentenreform auf die Beamtenversorgung haben den VDFP veranlasst, den Bundesinnenminister unsere Resolution zu übersenden.

Mittlerweile liegt dem Bundesvorstand das Antwortschreiben von Bundesinnenminister Otto Schily vor:

" Die Reform der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes war unvermeidlich, um den öffentlichen Bediensteten auch im Alter einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten zu können.

Es ist verständlich, dass die Betroffenen der Reform kritisch gegenüber stehen. Manche meinen, man hätte alles wie bisher lassen können. Das ist ein großer Irrtum, wie der 2. Versorgungsbericht der Bundesregierung gezeigt hat: Die Menschen leben länger, gleichzeitig gehen sie in der Mehrzahl frühzeitig in den Ruhestand, im Durchschnitt schon mit 59 Jahren.

Dies bedeutet, dass die Laufzeit der Pensionen und Renten sich deutlich erhöht hat und weiter erhöht. Zugleich steigt die Zahl der Pensionäre ganz erheblich an, weil in den 60er und 70er Jahren der öffentliche Dienst stark ausgeweitet worden ist. Bei den Ländern wird sich die Zahl der Pensionäre von 525.000 im Jahre 2000 auf über 1 Million im Jahre 2030 fast verdoppeln. Dies kann das bisherige System finanziell nicht verkraften. Wer heute eine Reform der Altersversorgung

ablehnt oder einzelne Reformmaßnahmen kritisiert, ohne eine bessere Lösung anzubieten, der verschiebt das Problem in die Zukunft und macht es zugleich wesentlich schwieriger. Denn während wir heute noch mit relativ sanften Reformen zum Ziel kommen können, wären bei weiterem Zögern harte Einschnitte in der Zukunft unausweislich.

Ein weiteres Zurückstellen der Reform wäre daher unverantwortlich gewesen. Die Bundesregierung hat ein Reformkonzept für die Altersversorgung vorgelegt, das im Deutschen Bundestag und im Bundesrat klare Mehrheiten gefunden hat. Dabei wurde die Rentenreform wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

⌘

Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, möchte ich jedoch einen wesentlichen Punkt der Reform hervorheben:

Die notwendigen Einsparungen werden ohne Kürzungen der Pensionen erreicht. Kein Ruheständler erhält weniger als zuvor. Die Pensionen werden vielmehr weiter steigen, allerdings (wie die Renten) mit geringeren Zuwachsraten bei den nächsten acht Anpassungen. Dadurch sinkt in dem genannten Zeitraum der Höchstruhegehaltssatz von 75 % auf 71,75 %. Die Mindestversorgung bleibt unberührt.

⌘

Vertrauensschutzregelungen waren im Zusammenhang mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 nicht erforderlich, da keine Pensionskürzung vorgenommen wurde, sondern nur künftige Erhöhungen der Versorgungsbezüge niedriger ausfallen werden. Erwartungen an künftige Entwicklungen, zumal an finanzielle Zuwächse, sind zwar aus der Situation jedes einzelnen Beamten bzw. jedes einzelnen Pensionärs verständlich. Der Staat kann aber keinen Vertrauensschutz für Zuwächse in einer bestimmten Höhe gewähren.

⌘

Auch die gesetzliche Rentenversicherung hat Alt und Jung gleichermaßen an der Reform beteiligt und die Rentner und die rentennahen

Jahrgänge nicht von den Belastungen verschont. Auch in diesem Punkt eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung vorzunehmen, war nicht nur zur finanziellen Konsolidierung der Beamtenversorgung erforderlich, sondern auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Dies gilt um so mehr, als schon die Mindestversorgung eines Beamten erheblich über den Betrag der Rente liegt, die ein Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung mit durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält.

⌘

Der Einwand, dass die Beamten in den letzten Jahren mehrfach "Sonderopfer" erbracht haben, ist auf den ersten Blick verständlich, trifft aber bei differenzierter Betrachtung nicht zu.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die in der Beamtenversorgung vorgenommenen Änderungen dringend notwendig waren. Der Erhalt der Finanzierbarkeit der Beamtenversorgung liegt letztlich im wohlverstandenen Interesse aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. "

Wie Sie aus dem Antwortschreiben des Bundesinnenministers entnehmen können, ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass eine wirkungsvolle Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung als ein "Gebot der sozialen Gerechtigkeit zu betrachten sei".

Der VDFP ist weiterhin der Auffassung, dass beide Systeme von der Grundstruktur her völlig verschieden sind und somit auch nicht vergleichbar: denken Sie bitte an den berühmten Vergleich von den bekannten Äpfeln und Birnen !

Der Bundesvorstand hat daher den Bundesinnenminister erneut angeschrieben und seine grundsätzlichen Auffassungen zum Beamtenversorgungsgesetz 2001 erläutert:

"Für Ihr Schreiben vom 27.06.2002 danken wir Ihnen. Wie Sie in Ihrem Schreiben ausführen, 'steigt die Zahl der Pensionäre ganz erheblich, weil in den 60er und 70er Jahren der öffentliche Dienst stark ausgeweitet worden ist'.

Diese Ausweitung war nach unserer Auffassung **allein** eine politische Entscheidung, die ohne ausreichende finanzielle Rückstellungen für künftige Pensionsleistungen erfolgte. Im Gegensatz zum Bund haben in den Ländern einige Gebietskörperschaften finanzielle Rücklagen getätigt: z.B. die

Kurhessische Beamtenversorgungskasse, in die kommunale Gebietskörperschaften Beiträge zur Beamtenversorgung leisten.

Die Ergebnisse des 2. Versorgungsberichtes der Bundesregierung zeigen eine längere Lebensdauer bei frühzeitigem Eintritt in den Ruhestand auf. Diese Änderungen in der Altersstruktur waren seit Jahren rechtzeitig erkennbar.

Weiterhin betonen Sie, dass die notwendigen Einsparungen ohne Kürzungen der Pensionen erreicht werden; durch die geringeren Zuwachsraten sinkt der Höchstruhegehaltssatz von bisher 75 % auf künftig 71,75 %.

Hierdurch sehen wir einen Verstoß gegen den Begriff "Treu und Glauben", da die Gewährung des Höchstruhegehaltssatzes von 75 % einer der Beweggründe war, als Beamter in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Die Tatsache, dass von geringeren Zuwachsraten bei den nächsten acht Anpassungen auszugehen ist, schränkt nach unseren Auffassungen die Teilhabe der Beamten an den wirtschaftlichen Entwicklungen erheblich ein.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung ist eine 'wirkungsvolle Übertragung' der Rentenreform auf die Beamtenversorgung als 'ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit' zu betrachten, da die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt und bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren über der Mindestversorgung der Beamten liege.

Hierzu ist unsererseits festzustellen, dass der überwiegende Teil der Rentner **keine** 45 anrechnungsfähige Versicherungsjahre erreicht, da ihr Eintritt in das Berufsleben durch längere Schul- und Ausbildungszeiten verzögert wird.

Ebenso kann man heute nicht mehr von einem allgemeinen Beginn der Regelaltersrente mit 65 Jahren ausgehen; der Rentenbeginn liegt heute bei durchschnittlich 59 Jahren.

Abschließend müssen wir feststellen, dass die gesetzliche Rentenversicherung mit der Beamtenversorgung nicht vergleichbar ist, da es sich hier um zwei völlig unterschiedliche Versorgungssysteme handelt.

● Die vom Gesetzgeber im Jahre 2001 verabschiedete Gesetzesänderung kann nach unserer

Auffassung nur für neue Berufungen in ein Beamtenverhältnis gelten.

Die VDFP sieht auch weiterhin im Versorgungsänderungsgesetz 2001 eine Verletzung des Vertrauensschutzes."

Obergrenzen für Beförderungssämter

Im Februar 2002 führte der Bundesvorstand mit der Deutschen Telekom AG in Bonn ein Informationsgespräch zu den Themenkreisen Beförderungssituation und Beförderungsmöglichkeiten (VDFP-Nachrichten Ausgabe 1/2002).

Insbesondere die langen Wartezeiten auf eine Beförderung waren für den Bundesvorstand einer der Gründe, verstärkt auf die Möglichkeit der Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter hinzuweisen, wie sie im Postpersonalrechtsgesetz festgelegt ist:

Demnach ist im § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes festgelegt, dass die zulässigen Obergrenzen für Beförderungssämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bis zu 30 % in jeder Besoldungsgruppe zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und bis zu 20 % in jeder Besoldungsgruppe zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung des technischen Fortschritts oder zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes überschritten werden können.

Weiterhin sagt auch der § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes aus, dass auch infolge des Abbaus von Planstellen bei den Post-Aktiengesellschaften eine Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter möglich ist.

Nach den Aussagen der Deutschen Telekom AG hat der Bundesminister der Finanzen bisher dem Antrag auf Ausschöpfung der Laufbahnobergrenzen gemäß dieser gesetzlichen Regelung abgelehnt.

Daraufhin hat der Bundesvorstand im März 2002 den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nochmals die Situation der Obergrenze der Beförderungssämter dargelegt und um eine Überprüfung der gesetzlichen Möglichkeiten gem. dem Postpersonalrechtsgesetz gebeten:

“ Das Postpersonalrechtsgesetz erlaubt mit seinem § 9 eine Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung.

Hierdurch ist zur Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse infolge Abbaus von Planstellen bei den Aktiengesellschaften eine Überschreitung der zulässigen Obergrenzen für Beförderungssämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bei den Post-Aktiengesellschaften zulässig.

Dem Antrag der Deutschen Telekom AG auf eine Ausschöpfung dieser vorgesehenen gesetzlichen Regelung gem. Postpersonalrechtsgesetz hat der Bundesminister der Finanzen bisher abgelehnt.

Wir sehen in der Vorgehensweise des Bundesministers der Finanzen gegenüber den Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom AG eine eindeutige Benachteiligung im beruflichen Fortkommen und bitten um eine Überprüfung der gesetzlichen Möglichkeiten gem. Postpersonalrechtsgesetz.”

Der Petitionsausschuss teilte uns daraufhin mit, dass zur Vorbereitung seiner Entscheidungen grundsätzlich eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums (in diesem Falle das Bundesfinanzministerium) eingeholt wird.

Im April 2002 lag die Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen an den Petitionsausschuss vor:

“Laufbahnrecht der Beamten; Eingabe des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Der Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. (VDFP) beklagt, dass das Bundesministerium der Finanzen bei der Genehmigung der Stellenpläne der Deutschen Telekom AG eine Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten bezüglich der Überschreitung der zulässigen Obergrenzen für Beförderungssämter ablehnt und dadurch die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten in ihrem beruflichen Fortkommen benachteiligt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

In § 9 Abs. 2 des Postpersonalrechtsgesetzes ist geregelt, dass die nach § 26 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes oder der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 oder den §§ 1 und 3 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes zulässigen Obergrenzen für Beförderungssäm-

ter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung für die bei den Post-Aktiengesellschaften beschäftigten Beamten, soweit dies erforderlich ist, übersritten werden können

- um bis zu 30 % in jeder Besoldungsgruppe zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen oder um bis zu 20 % in jeder Besoldungsgruppe zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung des technischen Fortschritts oder zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots.

Zulässig ist nach § 9 Abs. 3 des Postpersonalrechtsgesetzes überdies eine Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung zur Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse infolge Abbaus von Planstellen bei den Post-Aktiengesellschaften.

Mit diesen Regelungen hat der Gesetzgeber zum einen den wirtschaftlichen Anforderungen der Post-Aktiengesellschaften Rechnung getragen, die im Wesentlichen von notwendiger Rationalisierung, verstärktem Wettbewerb, technischen Innovationen und Modernisierung der Dienstleistungen geprägt sind, und zum anderen vermieden, dass die Beförderungsmöglichkeiten infolge ständiger Verringerung der Zahl der dort beschäftigten Beamten verschlechtert werden.

Festzuhalten ist aber, dass es sich bei den Vorschriften nach § 26 Bundesbesoldungsgesetz und nach § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes um Obergrenzen handelt, die zwar nicht überschritten werden dürfen, aber nicht unbedingt auch ausgeschöpft werden müssen. Alle Planstellen setzen eine sachgerechte Bewertung voraus. Es liegt in der Zuständigkeit der Post-Aktiengesellschaften, ihre Arbeitsplätze sachgerecht zu bewerten und sie den dieser Bewertung entsprechenden Besoldungsgruppen für die Beamten bzw. Vergütungsgruppen für die Arbeitnehmer zuzuordnen.

Jede Post-Aktiengesellschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Stellenplan auf, der (bevor das Bundesministerium der Finanzen ihn gemäß § 9 Abs. 1 des Postpersonalrechtsgesetzes genehmigt) von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach § 18 des Bundesanstalt Post-Gesetzes daraufhin ge-

prüft wird, ob er den berechtigten Interessen der Beamten an ihrem beruflichen Fortkommen angemessen Rechnung trägt. Die Bundesanstalt hat dies für die Stellenpläne der Deutschen Telekom AG bisher stets anerkannt.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Post-Aktiengesellschaften die ihnen eingeräumten Möglichkeiten der Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter im gebotenen Rahmen nutzen. Ihre Stellenpläne sind deutlich besser mit Beförderungsplanteilen ausgestattet als die Stellenpläne der Bundesverwaltungen.

Die Prüfung der Deutschen Telekom AG aus Anlass der Petition hat ergeben, dass mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen die Möglichkeiten zur Überschreitung der Stellenobergrenzen nach § 9 Abs. 2 des Postpersonalrechtsgesetzes bereits voll ausgeschöpft werden.

Die Prüfung der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost hat ergeben, dass die Überschreitungen der Stellenobergrenzen in den Stellenplänen der Deutschen Telekom AG (auch im technischen Dienst) im Laufe der Jahre immer weiter angestiegen sind. Die Überschreitungen im technischen Dienst liegen höher als der Durchschnitt, sodass die Beförderungsmöglichkeiten entsprechend besser sind.

Mir ist bekannt, dass gleichwohl die Beförderungssituation im technischen Dienst nicht in allen Bereichen den Erwartungen der davon betroffenen Beamten entspricht. Das ist auch durch die Altersstruktur bedingt. Relativ junge Beamte besetzen Spitzenpositionen ihrer Laufbahnen, weshalb die Zahl der durch Zurrufesetzungen frei werdenden Planstellen verhältnismäßig gering ist. Die hieraus resultierenden langen Wartezeiten für Beförderungen können aber kein Grund für weitere Überschreitungen der Stellenobergrenzen sein. Die Ausbringung von Planstellen für Beförderungssämter setzt sachgerechte Bewertung der ihnen zugeordneten Arbeitsposten voraus, d.h. die mit den Arbeitsposten verbundenen Anforderungen müssen den Beförderungssämtern entsprechen. Personenbezogene Bewertungen sind unzulässig.

Das Bundesministerium der Finanzen hält sich bei der Genehmigung der Stellenpläne der Deutschen Telekom AG an die gesetzlichen Vorgaben. Es lehnt beantragte Überschreitungen von Stellenobergrenzen nur in dem Maße ab, wie die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen."

Die Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen konnte nicht die Zustimmung des Bundesvorstandes finden, da gerade mit dem Absatz 3 im § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes eine Verschlechterung der Beförderungsverhältnisse verhindern werden kann.

Der Bundesvorstand hat daher dem Petitionsausschuß auf die Stellungnahme des Bundesfinanzministers wie folgt geantwortet:

“ für Ihr Schreiben vom 30.04.02 danken wir Ihnen.

Der Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen vom 07.04.02 in unserer Angelegenheit können wir nicht zustimmen.

Wir sehen gem. § 9 Absatz 3 des Postpersonalrechtsgesetzes in der Überschreitung der Obergrenzen für Beförderungssämter eine Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse im mittleren technischen Dienst; nach unseren Informationen wurde die Möglichkeit der Planstellengenehmigungen gem. Absatz 3 vom Bundesminister der Finanzen abgelehnt.

Die Verschlechterung der Beförderungsverhältnisse ist nach unserer Auffassung dadurch gegeben, da im Bereich des mittleren technischen Dienstes (hier liegt das Eingangsamts bei der Besoldungsgruppe A 7) eine Bündelung der Planstellen A 7/A 8 fehlt.

Diese Situation ist einmalig, da die ‚automatische‘ Zuweisung des ersten Beförderungsamtes in allen anderen Laufbahnen gegeben ist.

Wir bitten daher um eine nochmalige Überprüfung unter einer Berücksichtigung des Absatzes 3 im § 9 des Postpersonalrechtsgesetzes.“

Hierzu hat uns der Petitionsausschuss mitgeteilt, dass unser Anliegen beraten und sodann dem Deutschen Bundestag eine Beschlussempfehlung zur Erledigung unserer Eingabe vorgelegt wird. Der Beschluss des Deutschen Bundestages wird dem Bundesvorstand dann mitgeteilt.

Seminar-Infos für Senioren

Die Deutsche Telekom bietet Internet- Seminare für die Generation 50 plus an. Umfassende Informationen zu den Internet-Schnupper- und Aufbau-

Seminaren erhalten Senioren unter der Hotline **0800-3 30 21 22.**

Die Seminargebühren belaufen sich auf 19 EURO für den Grundkurs und 24 EURO für den Aufbaukurs.

Ältere Internet-Neulinge, die sich nach einem Kurs für einen ISDN-Anschluß entscheiden, bekommen die Seminargebühren erstattet.

Planstellenzuweisung zum 01.07.2002

Für den Bereich Außenorganisation wurden zum 01.07.02 folgende Planstellen zugewiesen:

BesGr	t/nt	Anzahl der Planstellen	zugewiesen bis Persp- Übertragung
A 9+Z	t	38	01.04.2002
A 9vz	t	55	01.01.2002
A 8	t	213	01.01.2002
A 9+Z	nt	9	01.04.2002
A 9vz	nt	50	01.01.2002
A 8	nt	177	01.01.2002
A 7	nt	63	01.01.2002

Freistellungsmöglichkeit für behinderte Kinder

Hinweise zur Übertragung der für behinderte Kinder erweiterten Freistellungsmöglichkeit nach § 45 SGB V auf Beamtinnen und Beamten des Bundes

Der Freistellungsanspruch gem. § 45 SGB V erstreckt sich nun auch auf die Fälle, in denen ein Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Die Möglichkeit der Freistellung ist nicht auf die Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes begrenzt. Die Freistellungsmöglichkeit beträgt bis zu vier Arbeitstagen im Urlaubsjahr; der Urlaub wird

gewährt, soweit eine andere Person zur Pflege und Betreuung des erkrankten Kindes nicht zur Verfügung steht und der Arzt die Notwendigkeit der Anwesenheit der Beamtin bzw. des Beamten zur Pflege bescheinigt.

Diese Regelung gilt ab sofort auch für die Beamtinnen und Beamten des Bundes.

Nähere Einzelheiten zum Sonderurlaub finden Sie im Intranet auf der Homepage des AGV-Telekom <http://agv.telekom.de/>

Änderung der Bundeslaufbahnverordnung

An einer Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung wurde seit 1999 gearbeitet. Am 30. April 2002 fand beim Bundesinnenministerium das Beteiligungsgespräch mit den Tarifpartnern statt. Die neue Bundeslaufbahnverordnung ist am 2. Juli 2002 in Kraft getreten.

Die wichtigsten Punkte der Neufassung sind:

- Die Regelungen über den Aufstieg werden verbessert, vereinfacht und erheblich gestrafft. Künftig finden sie sich für alle Laufbahnen einheitlich in den §§ 33, 33a und 33b der BLV wieder.
- Das Leistungsprinzip wird stärker berücksichtigt, das heißt, den Leistungsstarken wird der Aufstieg schneller als bisher ermöglicht und die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen wird zudem verbessert.
- Der Verwendungsaufstieg wird abgeschafft, es gibt zukünftig nur noch einen Aufstiegstyp. Dieser wird jedoch unterteilt, in einen Aufstieg für Lebensjüngere (**Ausbildungsaufstieg**: bis zum 44. Lebensjahr begrenzt) und einen Aufstieg für Lebensältere (**Praxisaufstieg**: ab Vollendung des 45. Lebensjahres).

Der Ausbildungsaufstieg schließt (wie der seitherige Regelaufstieg) mit einer Laufbahn-/Aufstiegsprüfung oder einer Feststellung vor dem Bundespersonalausschuss ab.

Der Praxisaufstieg ist bis zum 58. Lebensjahr begrenzt und schließt mit einer Feststellung vor dem Bundespersonalausschuss ab. Gleichzeitig wird der bisherige Regel- und Verwendungsaufstieg abgeschafft und die seitherige Beschränkung

des Verwendungsaufstiegs auf einen Verwendungsbereich der höheren Laufbahn entfällt.

- Das seitherige Beförderungsverbot von zwei Jahren wird abgeschafft. Künftig sind Beförderungen bis zum 65. Lebensjahr möglich (ohne Berücksichtigung beim Ruhegehalt).
- Mit einer Hochschulausbildung für eine höhere Laufbahn können Beamtinnen und Beamte zu dieser zugelassen werden, wenn sie am dafür vorgesehen Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen haben. Danach nehmen die Betroffenen am Vorbereitungsdienst der Laufbahn teil und legen eine Prüfung ab.

In Fällen in denen kein Vorbereitungsdienst eingerichtet ist, leisten sie die hauptberufliche Tätigkeit, dessen Dauer beträgt in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes 18 Monate.

- Zukünftig kann in Ausnahmefällen davon abgewichen werden Prüfungen vollständig zu wiederholen. Eine Prüfung kann zukünftig zweimal wiederholt werden. (Diese Regelung soll vornehmlich den Bediensteten zugute kommen, die Kinder zu betreuen haben.)
- Die neue Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst zur neuen Laufbahn im bestehenden Amt abzuleisten, ist ein weiterer Punkt der neuen BLV (§ 5 a Abs.2).
- Zukünftig zählt bei Beförderungsentscheidungen nicht mehr nur die letzte Beurteilung, auch die Tätigkeiten bei zwischen- und überstaatlichen Einrichtungen müssen auch berücksichtigt werden, wenn sie in ihrer Aufgabenstellung mit dem Beförderungsamts vergleichbar sind (§ 12 BLV). Damit soll die internationale Verwendung gefördert und ein Arbeitsplatzwechsel im internationalen Bereich verbessert werden.

Kommunikation im Unternehmen oder----

"Das Fußvolk braucht nicht alles zu wissen"

von Klaus Stiller, Stellv. Bundesvorsitzender

“Nach bekannt werden der durch den Aufsichtsrat gebilligten (überfälligen!) Erhöhung der Bezüge um 90% für unseren Vorstand, hat sich allgemein sehr starke Empörung laut gemacht.

Leider, so mein Eindruck, wurde jedoch nicht laut genug auf die momentan nicht nachvollziehbare Lohnsteigerung reagiert. Medien, Gewerkschaften und Verbände hätten in Anbetracht der anstehenden Tarifverhandlungen mehr aus diesem 'Flankenball' machen können.

Um mir selbst ein wenig 'Frustabbau' zu verschaffen, habe ich einfach mal eine um Erklärung suchende Anfrage an die Interne Kommunikation verfasst.

Die Antwort (siehe unten) ergibt jedoch nur folgende Erkenntnis:

---Thema verfehlt: Sechs, Setzen!

Hier meine Mail ... und die ungekürzte Antwort von der Internen Kommunikation:

Sehr geehrte Herren im Vorstand!

Die heutigen Nachrichten in den Medien sind ja doch erschütternd. Headline in Spiegel Online:

'Die Bezüge des achtköpfigen Vorstands der Deutschen Telekom sind für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2001 um knapp 90 Prozent auf insgesamt 17,425 Millionen Euro gestiegen. Dies geht aus dem am Dienstag in Bonn veröffentlichten Geschäftsbericht hervor.'

Ich gerate als Beschäftigter und stellvertretender Bundesvorsitzender im VDFP (Interessenvertretung der Beschäftigten der Personalebene V) hier in Erklärungsnot gegenüber dem Familien- und Freundeskreis, wie auch den durch uns als VDFP vertretenen Beschäftigten. Des weiteren habe ich, ständig an Zielerreichung und Produktivitätssteigerung denkender Mitarbeiter, nicht die Zeit, plausible Gründe für eine so enorme Bezügeerhöhung zu finden.

In diesen Zeiten, in denen wir alle an der Erreichung besserer Geschäftszahlen arbeiten sollten, scheint eine derartige Erhöhung der Bezüge/Gehälter doch eher unangemessen. Für die anstehende Tarifrunde liegt schließlich auch eine klare Aussage der 'Zurückhaltung' vor.

Hier die erhaltene Antwort:

Sehr geehrter Herr Stiller,

mit dem Relaunch des Intranet MyTeamNet haben wir ein Themenportal geschaffen, das Informationen und Sprachregelungen beinhaltet. Sie finden diese im MyTeamNet auf der Navigationsleiste Mitarbeiter :: Management News.

*Viele Grüße
Ihr Team Interne Kommunikation"*

Impressum

Herausgeber:
Verband Deutscher
Fernmedientechniker eV.

Postfach 10 22 25,
60022 Frankfurt am Main;
VDFP-Bv@-onlinede

Verantw. Redaktion:
Waldemar Hörle,
Telefon: (0 69) 57 16 55,
Telefax: (0 69) 95 77 56 86;
Bernd-Peter Raimann,
Telefon: (0 69) 63 92 83

Layout:
Gustav Hunke
Mitarbeiter dieser Ausgabe
Ferdinand Pohl und
Klaus Stiller

Druck :
Gathof Druck GmbH,
Anzengruberstraße 12,
63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene
Artikel stellen nicht unbedingt
die Meinung des VDFP oder der
Redaktion dar.

Die Redaktion behält sich das
Recht vor, die eingesandten
Artikel zu überarbeiten und
ggf. zu kürzen.
Eine Zurücksendung von
unaufgefordert eingesandten
Manuskripten und Bildern
erfolgt nur bei entsprechendem
Hinweis durch den Einsender.



Der VDFP hat viele gute Seiten...

www.vdfp.de

.....auch im Internet !!

Gewinner und Verlierer- Absurde Weichenstellungen

Mobilcom, der verblasste Stern am Himmel der Telekommunikation, wird durch Steuergelder wieder aufgepeppt.

Falsche unternehmerische Entscheidungen, die mit großspurigem Gehabe daherkamen, sollen auf Staatskosten saniert werden. Aber trotz großzügiger Hilfe kommen ca. 2000 von 5000 Arbeitsplätze unter die Räder.

Jeder Kleinunternehmer, der fehlerhaft seinen Betrieb führt und vor dem Konkurs steht, kann nicht auf die Gunst des Staates hoffen, sondern steht allein vor seinem Scherbenhaufen.

Bisherige Rettungsversuche des Staates für angeschlagene Firmen führten immer zum "Tod auf Raten". Das Debakel bei Holzmann ist sicher vielen noch in guter Erinnerung. Eigentlich sollten die politischen Entscheider aus Fehlern lernen.

Die UMTS-Lizenz der Mobilcom wird auch nicht von Dauer sein, da der Weiterausbau gestoppt ist und somit bis Ende 2003 der geforderte Teilausbau nicht erreicht werden kann. Sollen auch hier politisch entschiedene Extrawürste gebraten werden?

Die riesigen Lizenzgebühren (eine zusätzliche Handy-Steuer für zukünftige Nutzer) kommen jetzt zum Teil durch die Hintertür wieder an einen Konzessionsnehmer zurück. Die offene Subventionierung eines Wettbewerbers führt zu strategischen Vorteilen, die von den anderen Mitbewerbern wahrscheinlich nicht hingenommen werden, da sie wirtschaftlich auch nicht auf Rosen gebettet sind.

Wo bleibt die freie Marktwirtschaft, wenn der Staat als Sponsor für abgewirtschaftete Großunternehmen einspringt?

Die extreme Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte produziert Tausende von Arbeitslosen, die kaum Unterstützung aus dem politischen Raum erhalten. SOS-Rufe der Betroffenen würden vermutlich ergebnislos verhallen. Allein der angekündigte Abbau von über 30.000 Arbeitsplätzen bei der DTAG muss vom Unternehmen allein gestemmt werden. In der Presse wird noch höhnisch kommentiert: "was haben die denn bisher getan?". Die Antwort darauf kann nur lauten: Diese Menschen haben dafür gesorgt, dass Produkte und Dienstleistungen der DTAG zeitgerecht und in gleichbleibender Qualität allen Bürgern zur Verfügung standen. Die Zukunft wird zeigen, ob es so bleibt.

Die Liberalisierung schafft wenige Gewinner, aber zerstört viele berufliche Existenzen.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Private Altersvorsorge

Seite 3

VDFP-Mittein Gladenbach

Seite 4

Stellenabbau bei T-Com

Personalservice-Agentur

Keine Panik !

Seite 5

Kurz-Info

Wussten Sie, dass....

Impressum

Seite 6

Mitglieder werben
Mitglieder!

*Unseren Mitgliedern
und Lesern wünschen
wir ein frohes und
friedvolles
Weihnachtsfest und
ein gutes
erfolgreiches
2 0 0 3*

Staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge für Beamte

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 sind auch die aktiven Beamten in die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge (Stichwort "Riester-Rente") einbezogen worden.

In diesem Zusammenhang hatte der Bundesvorstand den Bundesminister der Finanzen mit der Frage angesprochen, "ob neben den aktiven Beamten auch die beurlaubten und insichbeurlaubten Beamten eine steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge erhalten?"

In seinem jetzt vorliegendem Antwortschreiben vom 19. September 2002 nimmt das Bundesministerium der Finanzen wie folgt Stellung:

"...vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2002 zur steuerlich geförderten Altersvorsorge. Aufgrund einer sehr hohen Zahl von Eingaben und erforderlichen Abstimmungen mit anderen Behörden komme ich leider erst jetzt dazu, Ihnen zu antworten. Ich bitte Sie hierzu im Ihr Verständnis.

Vorab weise ich darauf hin, dass ich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien grundsätzlich keine verbindlichen Rechtsauskünfte erteilen darf.

Dies gilt insbesondere dann, wenn damit zu rechnen ist, dass die erbetene Auskunft in Rechts- oder anderen Streitigkeiten verwendet werden soll, zu deren Entscheidung ein Gericht oder eine andere Behörde berufen ist.

Darüber hinaus obliegt die Entscheidung in steuerlichen Einzelfällen nach unserer Finanzverfassung nicht dem Bundesministerium der Finanzen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihnen nur allgemein antworten kann.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die leistungsmindernden Einschnitte der Rentenreform (AVmG/AVmEG) auch auf das Versorgungsrecht der Beamten übertragen. Dementsprechend wurden die Besoldungsempfänger in den Kreis der nach § 10 a EStG/Abschnitt XI EStG Begünstigten aufgenommen.

Zur Gruppe der begünstigten Personen gehören allerdings nur diejenigen, die dem betreffenden Alterssicherungssystem "aktiv" angehören. Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung handelt es sich insoweit um die Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Rahmen der Beamtenversorgung wurde dies durch die Bezugnahme auf den Begriff des Besoldungsempfängers erreicht.

Nicht zur Gruppe der Förderberechtigten gehören diejenigen, die aus dem entsprechenden Alterssicherungssystem ausgeschieden sind oder bei denen ein leistungsbegründender Versicherungsfall oder Versorgungsfall bereits eingetreten ist.

Im Bereich der Beamtenversorgung werden daher die ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten grundsätzlich nicht zur Gruppe der Förderungsberechtigten gerechnet. Sie bauen i.d.R. während ihrer Beurlaubungszeit keine neuen "Versorgungsanwartschaften" auf.

Diese Regelung ist im Grundsatz auch konsequent und richtig.

Insbesondere im Zuge der Privatisierung von ehemals öffentlichen Einrichtungen sind Beamte im dienstlichen Interesse ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Sofern die Zeit dieser Beurlaubung als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt wurde, werden auch während der Beurlaubungszeit Versorgungsanwartschaften aufgebaut.

Hierzu gehören u.a. Beamte, die

- * nach § 4 Abs. 3 Postpersonalrechtsgesetz "insichbeurlaubt" sind oder*
- * nach § 13 Abs. 1 Sonderurlaubsverordnung unter Wegfall der Besoldung für eine Tätigkeit bei Dritten beurlaubt und gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 1 2. Halbsatz SGB VI in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei sind.*

Im Übrigen kann die Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden, wenn bereits festgelegt wurde, dass die Beurlaubung öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient. Da die betreffenden Beamten unter Wegfall der Besoldung beurlaubt sind, können sie nicht zur Gruppe der Besoldungsempfänger im Sinne des § 10 a Abs. 1 Satz 1 EStG gerechnet werden.

Ebenso gehören sie nicht zu den in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten und auch nicht zu den nach § 10 a Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 3 EStG begünstigten Personen, da sie nicht nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Der Ausschluss der aus dienstlichen Gründen beurlaubten und insichbeurlaubten Beamten, deren Beurlaubungszeit ruhegehaltstfähig ist, von der staatlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ist allerdings aufgrund der Systematik des Versorgungsänderungsgesetzes nicht gerechtfertigt.

Insoweit sind die gesetzlichen Bestimmungen ergänzungsbedürftig. Das Bundesministerium der Finanzen wird sich daher für eine möglichst zügige Modifikation im Einkommenssteuerrecht einsetzen.

Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist allerdings unter Berücksichtigung der Fristen in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich. In der neuen Legislaturperiode wird sich das Bundesministerium der Finanzen dafür einsetzen, dass eine entsprechende Gesetzesänderung unvorzüglich vorgenommen wird.

Die betroffenen Beamten könnten dann noch bis zum Ende des Jahres 2002 den betreffenden Mindesteigenbeitrag leisten und somit in den Genuss der vollen staatlichen Förderung für das Jahr 2002 kommen.

Nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist eine Aufnahme des genannten Personenkreises in den Kreis der Förderberechtigten nach § 10 a EStG auf dem Verwaltungsweg angesichts des eindeutigen Gesetzeswortlautes nicht möglich."

Arbeitstagung des Bezirksverbandes Mitte am 20. — 21. 09. 2002 in Gladenbach

Der Eröffnung und Begrüßung durch den Stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Edgar Volk folgte die Abstimmung zur Annahme der Tagesordnung, diese wurde einstimmig angenommen.

In der von Karl Schäffer in seinem Bericht zur „Arbeit des Bezirksvorstandes“ angeregten Diskussion zur Organisation des Bezirksverbandes wurde deutlich, dass in der jetzigen, seit Jahren bewährten Form, die Mitglieder selbst innerhalb der Ortsverbände nicht mehr direkt angesprochen bzw. erreicht werden können. Bedingt durch die ständigen Veränderungen des Konzerns zwischen der Zentrale und deren Töchter, ist auch keine längere Zeit nutzbare Verbindung unter den Kollegen möglich.

Es wurde vorgeschlagen, dass künftig alle zwei Jahre eine zentrale Bezirksversammlung für alle Mitglieder durchgeführt werden soll. Dazwischen in den jeweils

darauffolgenden Jahren finden 3 bis 4 dezentrale Mitgliederversammlungen (z. B. in Frankfurt, Gießen, Koblenz) statt, die dann auch zweijährig - immer zwischen den Hauptversammlungen - ausgerichtet werden. Dieser Vorschlag soll dem nächsten Bezirksdelegiertentag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Waldemar Hörle erklärte in seinem Bericht aus der Hessen-Redaktion, dass der VDFP-Spiegel jetzt immer zwischen den Ausgaben der VDFP-Nachrichten, unabhängig von den Protokollen zu Bezirkssitzungen, erscheinen wird.

Die Redaktion verfügt seit kurzem über eine neue Software im pdf-Format, ein Format, das mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung des Spiegels oder der Nachrichten bietet und erhebliche Kosten (Layoutgestaltung durch die Druckerei) einspart.

Leider hat Karl-Heinz Häuser, der Landesbezirksleiter des ver.di - Verbandes Hessen, der ein Referat über NBBS und seine Auswirkungen auf die Bewertung der Beamten bei der Deutschen Telekom halten sollte, die Teilnahme an dieser Tagung abgesagt.

- Das nächste Bezirksvorständetreffen im Jahre 2003 findet im Saarland statt.

- Für Kollegen, die sich in der Insichbeurlaubung befinden, gilt nicht das Modell der Altersteilzeit.

- Der betriebsbedingte Kündigungsschutz endet am 31.12. 2004.

Eventuelle Feierlichkeiten zum 50. Jahrestages des VDFP-Bezirk Hessen/Mitte sollen am 17.10.2003 im Postmuseum in Frankfurt stattfinden. Waldemar Hörle wird Verbindung mit dem „Postmuseum“ aufnehmen und bei der nächsten Sitzung darüber berichten.

Zur Zeit verfasst er eine Chronik des VDFP-Hessen/Mitte, die zu diesem Jubiläum erscheinen soll. Für Zuschriften und Bilder aus den Anfängen der VDFP und somit auch des Fernmeldedienstes in Hessen ist er sehr dankbar.

Gerhard Herget und Hans-Joachim Scholz erstellen eine Arbeitsbeschreibung für das NBBS zusammen, diese soll bei der nächsten Vorstandssitzung ergänzt und veröffentlicht werden.

Wegen der Erhöhung der Mindestsumme zur Einreichung bei der PBeaKK wird der Bezirksvorstand einen Antrag an den Bundesvorstand stellen, damit die Mindesthöhe von 200 € reduziert wird.

Die nächste Bezirksvorstandssitzung findet am 19.11.2002 in der Geschäftsstelle in Frankfurt statt. Das Bezirksvorständetreffen 2003 findet in Saarbrücken statt und wird von der dort zuständigen BzV ausgerichtet.

W.Hörle / Michael Schulz

Noch in diesem Jahr werden 7.200 Stellen bei T-Com abgebaut

Wie uns bekannt wurde, hat der Konzernvorstand sowohl den Zielen der Mittelfristplanung (IPF) der T-Com als auch dem Programm WIN2003 zugestimmt. *“Die sorgfältige Analyse von Bestleistungen innerhalb der T-Com sowie der Vergleich mit anderen Unternehmen der Branche haben uns von der Realisierbarkeit, von Effizienzpotenzialen sowie der Umsetzung neuer und sehr effizienter Prozess- und Programmstrukturen zur Erbringung der Kernleistungen der T-Com überzeugt”*, sagte ein Sprecher der T-Com.

Im Rahmen der Mittelfrist-Planung wird nun der seit Monaten in der T-Com gelebten Effizienzsteigerungs- und Rationalisierungskurs konsequent fortgeführt und wird somit einen wichtigen Beitrag zum Konzernprojekt E3 leisten.

Die im Ergebnis erforderlichen personalbedarfsreduzierenden Maßnahmen werden durch die konsequente Nutzung der Fluktuation, der Vermeidung von externer Zeitarbeit und Einstellung, der Anpassung von externer Vergabe und der Streichung noch vorhandener offener Stellen in den betroffenen Bereichen gemildert. Für die verbleibenden MA, für die kein Arbeitsplatz mehr zur Verfügung steht, greifen die sozialverträglichen Regelungen des TV Ratio und die Versetzung in die PSA. Die Gespräche mit dem Sozialpartnern zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden offiziell begonnen.

Deutsche Telekom AG informiert über die Arbeit der Personalservice-Agentur

Dr. Heinz Klinkhammer, Vorstandsmitglied Personal im Vorstand der Deutschen Telekom AG, stellte am 07.10.2002 in Bonn in einer Auftaktveranstaltung die künftige Arbeit der Personalservice Agentur (PSA) vor:

Nach seinen Ausführungen werden im Bereich T-Com mehr Stellen abgebaut, als an anderer Stelle im Konzern aufgebaut werden können.

Weiter stellte Dr. Klinkhammer fest, dass die mittelfristige Konzernplanung bis 2005 einen Stellenabbau von ca. 30 000 im Inland vorsieht.

“Die PSA”, so Klinkhammer, “soll die identifizierten Personalüberhänge effizient managen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl konzernintern als auch konzernextern ausloten”.

Zu den wesentlichen Aufgaben der PSA wird neben einer Vermittlung von “Dauerbeschäftigungen” die Erstellung von internen Stellenübersichten sowie die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten gehören.

Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wird die Personalservice-Agentur fünf Geschäftsstellen erhalten, die durch regionale Vermittlungsstellen und “temporäre Jobcenter” ergänzt werden.

Nach Aussagen der Deutschen Telekom AG sollen die Beschäftigten, die zur PSA versetzt werden, innerhalb einer Woche einem “Vermittlungsbüro” zugeordnet werden, das sich dann individuell um eine Profilerstellung kümmert und gleichzeitig die persönliche Situation und den möglichen Einsatzwunsch ermittelt.

Daran anschließend kann nach Bedarf eine zielgerichtete Qualifizierung durchgeführt werden, bevor es in die endgültige Vermittlungsphase geht.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass auch befristete Vermittlungen an externe Arbeitgeber möglich sind.

Also, keine Panik

Der aktuellen Berichterstattung in den Medien zum Thema Personalabbau im Telekom-Konzern ist dem Vernehmen nach anzufügen:

Die in der Presse genannte Größenordnung von einem Arbeitsplatzabbau von mehr als 50.000 Stellen bezieht sich auf eine konzernweite Betrachtung **für das Inland und das Ausland bis zum Jahresende 2005**, basierend auf dem Personalbestand vom Jahresende 2001.

Im Inland bleibt es wie schon bereits in der letzten Woche veröffentlicht für die T-Com bei einer Personalbedarfsabsenkung von 29.500 Stellen. Darüber hinaus kommt es in der Dachgesellschaft zu einer Bedarfsreduzierung von rund 3.100 Posten u. a. aufgrund des bekannten Projektes ErGO.

Der hierdurch entstehende Personalüberhang wird durch die neu gegründete Personalservice-Agentur aufgenommen.

Im Ausland konzentriert sich der Personalabbau vor allem auf die T-Com in Osteuropa; international ist insgesamt ein Abbauvolumen von 11.000 Personalbedarfen bis zum Jahresende 2005 vorgesehen.

Bei der DeTe Immobilien erfolgt planmäßig ein Abbau von ca. 2.400 Stellen, der auch mit den Sozialpartnern bereits sozialverträglich begleitet wird. Das aktive Beschäftigungsmanagement wird dabei durch die Immoserv wahrgenommen.

Für die TV-Kabelgesellschaften ist bekanntermaßen die Veräußerung vorgesehen; selbstverständlich ist damit auch ein Personalübergang an den Erwerber geplant, so dass sich hier eine Reduzierung des Personalbestandes von rund 3.000 Stellen ergeben wird. Die T-Online weist dagegen in der Mittelfristplanung einen Personalaufbau von rund 600 Posten aus.

An dieser Stelle muss betont werden, dass die Reduzierung der Personalbedarfe nicht automatisch gleichzusetzen ist mit dem Personalabbau von betroffenen Beschäftigten. Der Deutschen Telekom AG steht mit der Personalservice-Agentur ein Instrument zur Verfügung, um betroffene Kollegen und Kolleginnen auf dauerhafte Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb des Konzerns zu vermitteln.

Adressenänderungen bitte an die Bezirke melden !!!

„Kurz-Info zur Teilzeit der Beamten“

Hinweise zu den Regelungen für Teilzeitbeschäftigung von Beamten.

Redaktionelle Änderung

Mit Anweisung P23-4 A 6111 vom 17.07.1998 wurde die Übertragung des Tarifvertrages zur „Teilzeitarbeit“ auf die Beamten bekannt gegeben.

Die Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten von 38,5 auf 38 Stunden wurde bereits mit Anweisung Konditionen Konzern vom 12.12.2000 bekannt gegeben.

Die in der o. g. Anweisung bekannt gegebenen Regelungen sind nach wie vor gültig und weiterhin anzuwenden.

Wussten Sie, dass

die häusliche Pflege naher Angehöriger bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters wie Dienstzeit anerkannt wird?

Mit dem 6. Besoldungsänderungsgesetz werden Beurlaubungszeiten für die häusliche Pflege naher Familienangehöriger bis zu drei Jahren bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters wie Dienstzeit anerkannt.

Hiervon betroffene Beamte und Beamtinnen können die Änderung ihres Besoldungsdienstalters beantragen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Ihrem Personalmanagement und im Intranet unter

<http://beamtenrecht.telekom.de/Besoldungsrecht/index.htm> Stichwort “Besoldungsdienstalter”

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker eV, Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-Bv@-onlinede
 Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (0 69) 57 16 55, Telefax: (0 69) 95 77 56 86; Bernd-Peter Römman, Telefon: (0 69) 63 92 83
 Layout: Gustav Hünke/Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl
 Druck : Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber
 Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Der VDFP hat viele gute Seiten...

www.vdfp.de

.....auch im Internet !!

Mitglieder werben Mitglieder!

Sie wollen doch, dass Ihre Interessen vertreten werden!

Jeder Werber bekommt **1 Telefonkarte**
(Sammlerkarte 6000er Auflage)

Der erfolgreichste Werber bekommt **1 Armbanduhr***

Dann werben Sie Mitglieder!

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Position!

Wir haben für Sie u.a. erreicht:

- ☺ Sicherung der Beförderungschancen
- ☺ Zugang zu vielen neuen Aufgabenfeldern
- ☺ Mitarbeiteranschluss für alle

Das haben wir vor:

- ☺ Arbeitsplatzsicherung durch Qualifizierung
- ☺ Besitzstandswahrung bei den Pensionen
- ☺ Bündelung der Besoldungsgruppen A7 / A8

vdfp

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit **5 Euro** bin ich erst einmal für ein ½ Jahr zur Probe dabei und kann den Service des VDFP nutzen.

Sollte ich nicht 3 Wochen vor Ablauf der Probezeit kündigen, trete ich dem Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. bei.

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Bankleitzahl: _____ Kto.-Nr.: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeitschrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

* Dauer der Werbeaktion: Dezember 2003

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Werbekalender können bei den Bezirken abgerufen werden!



Das Vertrauen ist verbraucht -

Die rosigen Zeiten bei der Telekom sind zu Ende.

Der bestehende Personalabbau im Unternehmen nimmt auch dem Vertrauensseligsten die letzten Illusionen auf einen sicheren Arbeitsplatz. Das Management hat einen riesigen Schuldenberg verursacht.

Nach unserer Auffassung darf der Schuldenabbau nicht bedeuten, dass er auf den Schultern der Beschäftigten ausgetragen wird. Der derzeitige Aktionismus scheint ein realer Anhaltspunkt für eine verlorengegangene Unternehmensstrategie zu sein. Die oft zitierte "Nachhaltigkeit für neue Konzepte" sollte für alle Beteiligten nachvollziehbar sein.

Es fehlen nach unseren Erkenntnissen klar definierte Zukunftsziele, die den Beschäftigten eine Orientierungshilfe ermöglichen. Das Fehlen von Orientierungshilfen schafft ein Klima von Misstrauen und lähmt somit auch die Motivation der Leistungswilligsten.

Die von dem Instrument Personalservice-Agentur (PSA) Betroffenen können weder mit einer finanziellen Abfindung rechnen, noch können Betroffene von der PSA erwarten, einen Rechtsanspruch auf einen „abgefederten“ Arbeitsplatz zu erhalten:

Harte Einschnitte in die persönliche Lebensplanung stellen künftig die Realität in den Personalservice-Agenturen dar.

Nach Auffassung des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker muss der Vorstand der Deutschen Telekom AG schnellstens das Vertrauen der Beschäftigten zurückgewinnen. Hierzu muss die bestehende Unternehmenspolitik der Konsolidierung durch Personalabbau überdacht werden.

Gerade in der Erschließung neuer Geschäftsfelder sehen wir einen mittelfristigen Lösungsansatz.

Der Verband Deutscher Fernmeldetechniker vermisst bei der Realisierung der Personalservice-Agenturen weitere Strategien zur Arbeitsbeschaffung im Unternehmen Deutsche Telekom AG.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

VDFP-Strategien zur
Arbeitsbeschaffung

Arbeitsjubiläen

Seite 3

Versetzung in die PSA

Sterbegeld

Weihnachts-/urlaubsgeld

Seite 4

Riesterrente für Beamte

Seite 5

Beförderungen der aktiven
Beamten

Seite 6

Kai-Uwe Rieke

Seite 7

Anrechnung von
Ausbildungszeiten

aTelAs eingestellt

Impressum

**Redaktionschluss
dieser Ausgabe
war am
08.02.2003**

Strategien zur Arbeitsbeschaffung

Der Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 7 und 8. Februar 2003 u.a.

Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung erarbeitet:

Erweiterung der Dienstleistungen in der Informationsverarbeitung

- Planung, Aufbau, Service bei der Anschaffung eines PC
- Ausbau des Angebotes des T-Versandes – Angebot von zusätzlicher Hardware mit Planung, Inbetriebnahme und Service
- Kundenangebote für Planung, Installation und Service von
 - Sicherungstechnik
 - Blitzschutzanlagen
 - Erdungsanlagen
 - Potentialausgleich
- Einbruchmeldeanlagen
- Videoüberwachung
- Rauchmeldeanlagen
- Infrarotsteuerung
- Haustechnik mit Kundenangeboten für
 - Rolladensteuerung
 - Torantriebe
 - Solartechnik
 - Empfangsanlagen für Rundfunk und TV
- Beratung zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung als Kundenangebot

TV Arbeitsjubiläen - Tarifvertrag zur Gewährung einer Zuwendung bei Arbeitsjubiläen bei der Deutschen Telekom AG

Am 1.1.2003 tritt der am 13. Dezember 2002 von der Deutschen Telekom AG und den Tarifpartnern unterzeichnete Tarifvertrag „TV Arbeitsjubiläen“ in Kraft.

Neu und zu beachten ist der nachfolgend angeführte § 3 Jubiläumswuwendung

(1) Der Arbeitnehmer erhält anlässlich eines Arbeitsjubiläums eine Jubiläumswuwendung.

(2) Die Jubiläumswuwendung wird grundsätzlich als Sachleistung oder in einer anderen unentgeltlichen Form gewährt. Die konkrete Ausgestaltung der Wuwendung richtet sich nach den vom Arbeitgeber für diesen Zweck bereitgestellten Angeboten. Der Arbeitnehmer wird spätestens 2 Monate vor dem Arbeitsjubiläum über das Angebot informiert und kann eine Auswahl treffen. Die Wahl der Auszahlung nach Absatz 3 ist möglich.

(3) Übt der Arbeitnehmer sein Wahlrecht bis zum Jubiläumstag nicht aus, erhält er eine Jubiläumswuwendung in Geld. Diese beträgt (brutto) bei einer vollendeten Betriebszugehörigkeit von 25 Jahren 307 Euro, bei einer vollendeten Betriebszu-

gehörigkeit von 40 Jahren 410 Euro, bei einer vollendeten Betriebszugehörigkeit von 50 Jahren 512 Euro.

Für die hierbei anfallenden Abzüge gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Wuwendung nach diesem Tarifvertrag bleibt bei der Bemessung anderer tarifvertraglicher Leistungen unberücksichtigt.

(4.) Die Jubiläumswuwendung nach Absatz 3 wird spätestens mit dem Monatsentgelt für den Kalendermonat nach dem Monat des Jubiläumstages gezahlt. Die Zahlung erfolgt bargeldlos.

(5) Fällt das Arbeitsjubiläum in einen Zeitraum, in dem die beiderseitigen Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, entsteht der Anspruch auf eine Jubiläumswuwendung für das zuletzt vollendete Arbeitsjubiläum mit Wiederaufnahme der Arbeit und nach Ablauf der Entscheidungsfrist (Satz 2). Der Arbeitnehmer wird nach Wiederaufnahme der Arbeit über die zur Verfügung stehenden Wahlangebote informiert und kann dann innerhalb eines Monats (Entscheidungsfrist) eine Auswahl treffen. Im übrigen gilt in diesen Fällen Absatz 2 bis 4 entsprechend. Eine Auszahlung der Jubiläumswuwendung erfolgt spätestens mit dem Monatsentgelt des Kalendermonats nach Ablauf der Entscheidungsfrist.



Versetzung von Beamten in die Personalservice-Agentur (PSA)

Gem. den Regelungen zum Rationalisierungsschutz für Beamte können Beamte, die innerhalb von 12 Monaten absehbar das Unternehmen Deutsche Telekom AG wegen Altersteilzeit, Vorruhestand und ähnlichen verlassen, in die Personalservice-Agentur (PSA) versetzt werden.

Bei Beamten, die länger erkrankt sind und die gegebenenfalls wegen dauernder Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzt werden müssen, sind folgende Fallgruppen zu beachten:

Fallgruppe 1

Länger erkrankte Beamte, die gegebenenfalls wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden müssen und deren Arbeitsplatz **nicht** von Rationalisierungsmaßnahmen (im Sinne der Regelungen zum Rationalisierungsschutz für Beamte) betroffen sind, durchlaufen ein Zurruheesetzungsverfahren in ihrer angestammten Organisationseinheit.

Eine Versetzung in die PSA kommt für diesen Personenkreis **nicht in Frage**.

Das Herauslösen dieses Personenkreises aus ihren angestammten Organisationseinheiten sowie eine anschließende Zusammenfassung in die PSA zum Zwecke der Zurruheesetzung widerspricht dem vom Gesetzgeber vertretenen Grundsatz der Rehabilitation vor einer Zurruheesetzung.

Beamtenrechtliches Sterbegeld

In den gesetzlichen Krankenversicherungen wird pauschal ein Sterbegeld von € 1.050 gezahlt.

Das Beamtenrecht sieht durch das Alimentations- und Fürsorgerecht eine individuelle und somit höhere Sterbegeldregelung vor.

Das Sterbegeld wird in Höhe des Zweifachen der Dienstbezüge oder des Ruhegehaltes gezahlt. Hierbei sind Anspruchsberechtigte in der Regel der Ehepartner des Verstorbenen bzw. seine Kinder.

Darüberhinaus sind auch Verwandte, die mit dem Verstorbenen bis zum Zeitpunkt des Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt haben, antragsberechtigt. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Versorgungsservice.

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld auf dem Prüfstand

Die zur Zeit geführte Debatte über die "Öffnungsklausel" in der Beamtenbesoldung hat die Diskussion über Sparpläne beim 13. Monatsgehalt, dem sogenannten Weihnachtsgeld als jährliche Sonderzuwendung nicht verstummen lassen.

Insbesondere die Länder, und hier Berlin mit Schleswig-Holstein und Sachsen, sahen in der Öffnungsklausel eine Möglichkeit, ihren Landesbeamten künftige Besoldungskürzungen bis zu zehn Prozent gegenüber der bestehenden Bundesbesoldung zuzumuten.

Die Beratungen der Länder untereinander ergaben einen bayerischen Änderungsantrag, der neben einer Besoldungssenkung auch entsprechende Besoldungserhöhungen - man sprach hier von "übertariflichen" Besoldungen - vorsah.

Bei den Beratungen im Innenausschuss des Bundesrates ergab sich jedoch keine Mehrheit für beabsichtigte Besoldungserhöhungen, da die Mehrheit der ostdeutschen Länder dies aufgrund leerer Haushaltskassen ablehnt.

Als Kompromissvorschlag ist nun aus den Reihen des Bundesrates bekanntgeworden, die bestehende Grundbesoldung der Beamten beizubehalten, jedoch das Weihnachtsgeld sowie das Urlaubsgeld unter die Öffnungsklausel zu stellen und allen Bundesländern eine weitere Zahlung der Sonderzuwendungen anheimzustellen.

Im Zusammenhang mit einer Streichung des Weihnachtsgeldes beim Bund und bei den Ländern gehen Fachleute von einer Summe in Höhe von ca. neun Milliarden Euro aus.

Interessant ist im Zusammenhang der Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes, der beim Weihnachtsgeld eine Absenkung von bisher 86,3 % auf 70 % sowie eine Verteilung des Weihnachtsgeldes auf zwölf Grundgehälter vorsieht und als Gegenvorschlag zu einer völligen Streichung der Sonderzuwendungen im Raum steht:

Hieraus ergibt sich ein Einsparvolumen von 1,3 Milliarden Euro jährlich für Bund und Länder.

Dieser Vorschlag hat außerdem den Vorteil, dass eine Umlage des Weihnachtsgeldes auf zwölf Monatsgehälter durch ein Bundesgesetz zu regeln

ist, während der Wegfall des Weihnachtsgeldes von den einzelnen Landtagen gesetzlich beschlossen werden muss.

Weiterhin könnte eine entsprechende Änderung des Besoldungsrechtes mit einer ohnehin notwendigen Gesetzesänderung zur Übertragung der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst auf die Beamten verbunden werden.

Wenig bekannt sein dürfte die Weihnachtsgeldregelung für Abgeordnete des Bundestages und einiger Landtage:

Hier ist das Weihnachtsgeld als Einmalzahlung zugunsten einer Verteilung auf zwölf Abgeordnetengehälter im Jahr geändert worden.

Weiter sieht der Vorschlag des Beamtenbundes den Wegfall des Urlaubsgeldes vor. Mit dieser Einsparung bekämen die Länder eine Möglichkeit, besondere Regional- und Leistungszulagen zu gewähren.

Mit den o.a. Vorschlägen könnte man künftig die Beamtenbesoldung als das Jahreseinkommen der Beamten betrachten, dessen auf zwölf Monate verteilte Weihnachtsgeld nicht einfach im Zuge einer Öffnungsklausel zur Disposition gestellt werden kann.

Jetzt ist die Bundesregierung gefragt, die leidige Öffnungsklausel zu beseitigen.

Staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge für Beamte - "Riesterrente" auch für beurlaubte und insichbeurlaubte Beamte möglich

In der Ausgabe 4/2002 unserer VDFP-Nachrichten hatten wir über den aktuellen Sachstand zur "Riesterrente" für Beamte und den Schriftwechsel mit dem Bundesfinanzministerium berichtet.

Mit Stand September 2002 hatte uns das Bundesfinanzministerium mitgeteilt, dass die beurlaubten und die insichbeurlaubten Beamten nicht in den Genuss der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Stichwort Riesterrente) kommen.

Gleichwohl stellte das Bundesfinanzministerium fest, dass der Ausschluss der aus dienstlichen Gründen beurlaubten und insichbeurlaubten Beamten von der staatlichen Förderung der privatgedeckten Altersvorsorge aufgrund der

Systematik des Versorgungsänderungsgesetzes nicht gerechtfertigt sei.

Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen war zum Zeitpunkt September 2002 nicht mehr möglich, aber es wurde für die neue Legislaturperiode eine entsprechende Gesetzesänderung in Aussicht gestellt.

Diese Gesetzesänderung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Hierzu teilte uns das Bundesfinanzministerium den aktuellen Sachstand mit:

" Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 19. September 2002 mitgeteilt habe, wird sich das Bundesministerium der Finanzen für eine möglichst zügige Ergänzung des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziel einsetzen, dass auch Beamte, die ohne Dienstbezüge beurlaubt sind und deren Beurlaubungszeit ruhegehaltstfähig ist, die so genannte "Riesterrente" in Anspruch nehmen können.

Aufgrund einer Koalitionsinitiative der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein entsprechender Gesetzentwurf zwischenzeitlich in den Deutschen Bundestag eingebracht worden (Bundestagsdrucksache 16/97 vom 14. November 2002). Nach dem Gesetzentwurf soll die Einbeziehung noch für das Jahr 2002 wirksam werden.

Damit die betroffenen Beamten bereits jetzt Rechtssicherheit haben, hat das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine entsprechende Verwaltungsanweisung (BMF-Schreiben) herausgegeben, in der auf die geplante Einbeziehung der o.a. Beamten in die staatliche Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge hingewiesen wird.

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Abdruck des genannten BMF-Schreibens und bitte Sie Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Das Schreiben wird außerdem im Bundessteuerblatt Teil 1 veröffentlicht und auf der Internet-Seite des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) als download zur Verfügung gestellt.

BMF-Schreiben vom 03.12.2002 (Az IV C 4 - S 2222 - 434/02) an die obersten Finanzbehörden der Länder:

Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge;
Beurlaubte und insichbeurlaubte Beamte
ESt III/02 vom 24. bis 26. April 2002 TOP 6
ESt VI/02 vom 18. bis 20. September 2002 TOP 24

Im Deutschen Bundestag wird zur Zeit ein Gesetzentwurf beraten, der eine Einbeziehung der beurlaubten und insichbeurlaubten Beamten, deren Beurlaubungszeit ruhegehaltsfähig ist, in den nach § 10a Abs. 1 EStG begünstigten Personenkreis vorsieht. Die neuen Regelungen sollen bereits für den Veranlagungszeitraum 2002 zur Anwendung kommen. Der genannten Personengruppe soll damit ermöglicht werden, die steuerliche Förderung nach § 10a EStG/Abschnitt XI EStG bereits für dieses Jahr in Anspruch nehmen können.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder nehme ich im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung wie folgt Stellung:

- Damit die betreffenden Beamten die steuerliche Förderung nach § 10a EStG/Abschnitt XI EStG für das Jahr 2002 in Anspruch nehmen können, müssen sie noch in diesem Jahr einen Altersvorsorgevertrag abschließen und hierauf Altersvorsorgebeiträge einzahlen. Eine förderungswirksame Anerkennung von Beiträgen, die erst im Jahr 2003 geleistet werden, ist für das Jahr 2002 nicht möglich.
- Darüber hinaus setzt die steuerliche Förderung des neu einzubeziehenden Personenkreises die Abgabe einer dem § 10a Abs. 1a Satz 2 EStG vergleichbaren Einverständniserklärung gegenüber dem betreffenden Arbeitgeber voraus.
- Maßgebend für den individuell zu ermittelnden Mindesteigenbeitrag (§ 86 EStG) ist entsprechend den Fällen des § 10a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG die Summe der in dem Beitragsjahr vorangegangenen Kalenderjahr erzielten Einnahmen, die beitragspflichtig wären, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht (Zuordnung ESt-Kartei: § 10a EStG). Es steht für eine Übergangszeit auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) zur Ansicht und zum Abruf bereit."

Aktuelle Infos?

www.vdfp.de

Beförderung der aktiven Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom AG

Mit der Grundsatzanweisung P23-1 A 6214 vom 18.05.99 wurde die Beförderung der aktiven Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom bis zur Besoldungsgruppe A 15 geregelt.

Diese Grundsatzanweisung ist durch Veränderungen der Rahmenbedingungen erneut angepasst worden:

Das Unternehmen geht bei seinen Entscheidungen davon aus, dass Beamte erst dann befördert werden können, wenn neben den *beamtenrechtlichen* Voraussetzungen auch die *haushaltsrechtlichen* Voraussetzungen gegeben sind.

In Klartext heisst dies, eine Beförderung kann nur ausgesprochen werden, wenn eine entsprechende Planstelle vorhanden ist.

Unter dem Hintergrund der angespannten Planstellensituation geht man davon aus, dass gerade eine Beförderung in eine Spitzenamt noch stärker unter dem Leistungsaspekt zu betrachten ist.

Für die Beförderung in das Spitzenamt A 9 im mittleren Dienst wird nun wie folgt verfahren:

Es werden Beförderungsgruppen gebildet:

"Kräfte, die zur Beförderung in Spitzenämter herantreten, werden mit ihrem Personalposten-Übertragungsdatum in eine Beförderungsgruppe eingereiht, die künftig jeweils zwei Kalenderjahre umfasst. Fixpunkt ist dabei der 01.01.2003. Von diesem Datum ausgehend werden die Beförderungsgruppen rückwirkend und zukünftig gebildet."

Die Reihung erfolgt nach dem Ergebnis der letzten Beurteilung:

"Die mit *erfüllt die Anforderungen weitgehend* beurteilten Beamten werden hinter den besser Beurteilten der nachfolgenden Beförderungsgruppe eingereiht."

Wussten Sie ?

Wenn Sie die T-Mobile Rechnung für Ihren Anschluss wieder als ausgedruckte Papierrechnung und nicht per Online erhalten möchten, dann sollten Sie dies schriftlich bei **T-Mobile Deutschland GmbH Postfach 300444, in 53184 Bonn** beantragen.

Kai-Uwe Ricke der neue Vorstandsvorsitzende hält an Vier-Säulen-Strategie fest:

Der VDFP-Bundesvorstand hat Herrn Kai-Uwe Ricke Glückwünsche zu seiner Berufung als Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Telekom AG übermittelt und der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht.

„Die Vier-Säulen-Strategie ist und bleibt der richtige Ansatz“ sagte Kai-Uwe Ricke am 14.11.2002 u. a. anlässlich seiner Amtsübernahme als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom.

„Die Divisionen werden aber künftig noch mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnis erhalten. Die Dachgesellschaft wird deutlich schlanker werden. Für die einzelnen Säulen bedeutet dies:

- Die T-Com ist und bleibt das Rückrat des Konzerns. Ihre Ertragskraft ist für den Erfolg der Deutschen Telekom entscheidend.
- T-Systems wird noch gezielter auf ausgewählte Bereiche fokussiert und steht bei der weiteren Entwicklung von IT-Services für Partner offen.
- T-Online hat sich in jüngster Zeit positiv entwickelt. Wir werden die bestehenden Wachstumspotentiale bei Breitband-Access und Non-Access-Services als Marktführer ausschöpfen und unsere Kundenbasis monetarisieren.
- T-Mobile hat ein stabiles Geschäftsmodell und zählt zu den größten Anbietern der Welt. TMO wird 2003 inklusive des US-Geschäftes cash-positiv sein. In den USA werden wir unsere erfolgreiche Wachstumsstrategie zunächst alleine fortsetzen.

Er gab zu erkennen, dass er das Geschäft sehr gut kenne: „Ich weiß, dass ich mehr als jeder andere in

ähnlichen Positionen mit Vorerwartungen, ja Vorurteilen zu rechnen habe. Ich sage klipp und klar: Ich bin nicht der Erfüllungsgehilfe eines anderen, nicht der Mann einer Fraktion, nicht der Mann eines Unternehmensteils. Ich bin ich: das heißt, ein Mann, der Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringt, der aber auch lernfähig ist und zuhören kann.

Lebenslauf Kai-Uwe Ricke

Kai-Uwe Ricke, geboren im Oktober 1961 in Krefeld, wird mit Wirkung zum 15. November 2002 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG.

Nach einer Banklehre und dem Studium an der European Business School, Schloss Reichartshausen, startete er seine berufliche Karriere als Vorstandsassistent bei der Bertelsmann AG in Gütersloh. Anschließend wurde Kai-Uwe Ricke Vertriebs- und Marketingleiter der Tochtergesellschaft Scandinavian Music Club AG in Malmö.



Von 1990 bis Juni 1995 war Ricke Geschäftsführer der Talkline Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Talkline PS Phone Service GmbH, beide Elmshorn. Von Juli 1995 bis Dezember 1997 leitete er als Vorsitzender und Sprecher der Geschäftsführer die Geschicke der Talkline GmbH.

Im Januar 1998 übernahm er den Vorsitz der Geschäftsführung der damaligen DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH.

Unter seiner Leitung wurde durch die Konzentration auf das Kerngeschäft T-D1 die Basis für die Rückeroberung der deutschen Marktführerschaft gelegt.

Im Februar 2000 übernahm Ricke den Vorstandsvorsitz der neu gegründeten T-Mobile International AG, unter der die wesentlichen Gesellschaften des Mobilfunk-Geschäftes der Deutschen Telekom zusammengefasst wurden.

Im Mai 2001 wurde er in den Vorstand der Deutschen Telekom berufen.

Als Chief Operating Officer (COO) war er verantwortlich für die Mobilfunk- und Online-Aktivitäten der Deutschen Telekom.

Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Beamtenversorgung

Das Beamtenversorgungsgesetz legt fest, dass Ausbildungszeiten, die vor der Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgten, nicht generell als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten anerkannt werden.

Als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten gilt für Ausbildungszeiten (z.B. die Ausbildungszeit als Fernmeldelehrling) der in der Ausbildung verbrachte Zeitraum ab dem vollendeten 17. Lebensjahr.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der zuständige Versorgungsservice oder im Intranet unter <http://beamtenrecht.telekom.de/>
Ansprechpartner

Die Vergünstigung „Anerkannter Telefonanschluss“ (aTelAs) wurde am 31.12.2002 eingestellt

Der T-Com Bereichsvorstand hat die Einstellung der zentralen Regelung „Anerkannter Telefonanschluss (aTelAs)“ beschlossen. Die den Beschäftigten hieraus gewährten Sonderbedingungen sind bis spätestens 31.12.2002 einzustellen.

Mit Außerkrafttreten der zentralen aTelAs-Regelung dürfen aTelAs-Angebote nicht mehr an Beschäftigte abgegeben werden. Die Beschäftigten, denen bereits in der Vergangenheit ein aTelAs gewährt wurde, werden die im Rahmen des Angebotes gewährten Vergünstigungen nur noch bis 31. Dezember 2002 erhalten.

Allen Beschäftigten stehen jedoch die Vergünstigungen des T-ISDN Mitarbeiteranschlusses und weitere Angebote des Personalverkaufs zur Verfügung.

Aufgrund der administrativen Prozesse, die sich aus der Kündigung der gewährten Vergünstigungen und der hiermit erforderlichen Umwandlung in die regulären Anschlussprodukte ergeben, wurde mit der Umstellung der ersten aTelAs-Vertragsver-

hältnisse bereits Anfang Dezember 2002 begonnen und wird bis spätestens 31.12.2002 abgeschlossen.

Hinweis:

Auch wenn im Fall des aTelAs künftig keine Vergünstigungen gewährt werden, so müssen Sie als Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG doch nicht ganz auf preisliche Vorteile verzichten.

Folgende Mitarbeiterangebote für das Festnetz hält der Konzern bereit:

T-ISDN Mitarbeiteranschluss als

- Grundpaket inkl. T-Netbox und T-Online Tarif by Call (mtl. Grundpreis inkl. USt. 13,33 €).
- Komfortpaket inkl. T-NetBox, einen vergünstigten T-Online Tarif.
- T-DSL für Mitarbeiter (mtl. Grundpreis inkl. USt. 7,87 €).
- Tarife AktivPlus- oder AktivPlus xxl für Mitarbeiter (mtl. Grundpreis inkl. USt. 2,55 € bzw. 5,11 €).

Der Katalog der Mitarbeiterangebote enthält darüber hinaus noch den T-D1 Mitarbeiteranschluss, Endgeräte und Zubehör (Personalverkauf).

Nähere Informationen über die einzelnen Mitarbeiterangebote, deren Leistungsinhalte und Preise, Hinweise zur Bestellung usw. finden Sie im Intranet der Deutschen Telekom AG auf Seite <http://personalverkauf.telekom.de>



**Umgezogen?
Bitte melden!**



Die Jahreshauptversammlung 2003 des Bezirksverbandes Mitte findet am 3. April 2003 in Gießen-Allendorf statt.

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-BV@t-online.de
Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (0 69) 57 16 55, Telefax: (0 69) 95 77 56 86; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (0 69) 63 92 83
Layout: Gustav Huneke Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl
Druck : Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Mitglieder werben Mitglieder!

Sie wollen doch, dass Ihre Interessen vertreten werden!

Jeder Werber bekommt **1** Telefonkarte
(Sammelkarte 6000er Auflage)

Der erfolgreichste Werber bekommt **1** Armbanduhr *

Dann werben Sie Mitglieder!

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Position!

Wir haben für Sie u.a. erreicht:

- ☺ Sicherung der Beförderungschancen
- ☺ Zugang zu vielen neuen Aufgabenfeldern
- ☺ Mitarbeiteranschluss für alle

Das haben wir vor:

- ☺ Arbeitsplatzsicherung durch Qualifizierung
- ☺ Besitzstandswahrung bei den Pensionen
- ☺ Bündelung der Besoldungsgruppen A7 / A8



Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit **5 Euro** bin ich erst einmal für ein ½ Jahr zur Probe dabei und kann den Service des VDFP nutzen.

Sollte ich nicht 3 Wochen vor Ablauf der Probezeit kündigen, trete ich dem Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. bei.

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Bankleitzahl: _____ Kto.-Nr.: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeitschrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

* Dauer der Werbeaktion: Dezember 2003

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Werbekalender können bei den Bezirken abgerufen werden!



Beamte auf dem Abstellgleis?

Ist das die neue Zeit: Die schleichende Demontage von Berufsperspektiven bei der Deutschen Telekom? In kleinen Schritten gehen die beruflichen Chancen für die "Rest"-Beamten in einer Abwärtsspirale auf die Reise ins Nirgendwo.

Erstmals wird für das Jahr 2003 von Vorstand der Verwendungsaufstieg ausgesetzt, weil keine betriebliche Notwendigkeit erkennbar sei und durch den Personalanpassungsprozess Überhänge in den Laufbahngruppen bestehen. Die Folgen der Geschäftspolitik der vergangenen Jahre sowie der andauernden Umorganisationen werden jetzt an die Beamten weitergereicht; mit einem Federstrich werden die beruflichen Expektanzen in Frage gestellt.

Der VDFP sieht aber trotzdem Mittel und Wege, weiterhin sinnvolle Beamtenrechtliche Parameter zu erhalten und zu nutzen:

Ein wacher Blick in den Bewertungskatalog der T-Com Außenorganisation schafft hier einen klaren Überblick. Eine Reihe von Personalposten werden im Bewertungskatalog gleichzeitig den Laufbahngruppen B und C zugeordnet und auch von Beamten des mittleren Dienstes besetzt.

Diese Personalposten sind der "klassische" Arbeitsplatz für leistungsfähige Beamte, die den Verwendungsaufstieg anstreben. Die bestehenden höherwertigen Aufgabeninhalte von Beamten müssen auch weiterhin (ohne Zeitverzug) die Möglichkeit der Verwendungsaufstiege zulassen, um dadurch die vorhandenen besser bewerteten Planstellen abzusichern.

Es darf nach unserer Auffassung nicht dazu kommen, daß diese Kräfte "Spitzenleistungen" erbringen und dafür mit einer "Standardbezahlung" honoriert werden.

Der VDFP erwartet daher die Korrektur der gefällten Entscheidungen, die eine Berufsperspektive für Beamte im Unternehmen Deutsche Telekom auch weiterhin ermöglichen.

Das dies im Unternehmen Telekom realisiert wird, zeigen beispielsweise Förderprogramme für Führungskräfte, die auf kommende Managementaufgaben vorbereitet werden und somit neue Chancen in ihren Berufsperspektiven erhalten.

Warum erhalten die im Unternehmen verbliebenen Beamten nicht die Chance des Verwendungsaufstieges als Berufsperspektive ?

Der VDFP fordert hier Fairness für Beamte ein.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Bezirksvorständetreffen in Saarbrücken

Seite 3

Änderung der Postlaufbahnverordnung

Info zum Telekom-Pensionsfonds

ASBEST -
ein Arbeitsstoff aus der Vergangenheit

Seite 4

Besoldungsanpassungsgesetz 2003/2004

Einmalzahlung

Leserbrief: Time Sharing

Seite 5

Leserbrief: PSA Anspruch und Wirklichkeit

Personalverkauf

Impressum

Seite 6

Mitgliederwerbung

**Redaktionschluss
dieser Ausgabe
war am
18.06.2003**

Bezirksvorständetreffen 2003 in Saarbrücken

Die Bezirksvorsitzenden des VDFP und die Mitglieder des Bundesvorstandes trafen sich am 29. und 30. Juni 2003 im Hotel Mercure in Saarbrücken zum Vorständetreffen 2003.

Die Tagung stand unter der Leitung von Gunter Heckmann, dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes Saarland, der auch die Organisation der Tagung übernommen hatte.

Er begrüßte neben den Mitgliedern der VDFP-Vorstände besonders den VDFP-Bundesvorsitzenden und die anwesenden Gäste:

Gerald Maruhn, Referent für Telekommunikation beim Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes

Frank Hennrich, Stellvertretender Leiter der Telekom Kundenniederlassung Saarbrücken

Peter Willborn, Leiter der Telekom Immobilien Niederlassung Karlsruhe

Dieter Weiskircher, Landesbezirksvorstand der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di Saar

Günter Weidig, Bundesvorsitzender der Senioren der Kommunikationsgewerkschaft DPVKom

In seinem Bericht zur derzeitigen Personal- und Arbeitssituation bei der Telekom und insbesondere im Saarland erinnerte Gunter Heckmann daran, dass die VDFP bereits zu Zeiten der guten alten Deutschen Bundespost Hinweise auf neue Beschäftigungsfelder gegeben hat und dies auch weiterhin noch tun wird. In seinen weiteren Ausführungen, sprach Gunter Heckmann das Thema "PSA" an: Einerseits sollen 300 erfolgreiche Vermittlungen zu verzeichnen sein, andererseits bemängeln die Transferkräfte die erfolglosen Bewerbungen in der PSA. Er beklagte, dass für Beamte in der PSA keine Beförderungsmöglichkeiten zu erwarten sind. Dem Vernehmen nach sollen externe Vermittlungen der Beamten zu anderen Firmen angestrebt werden.

Nach seinen Ausführungen gab Gunter Heckmann das Wort an den Referenten für Telekommunikation, Gerald Maruhn, der in einem Folienvortrag die enge Zusammenarbeit des Ministeriums für Wirtschaft mit der Deutschen Telekom hervorhob. Die künftige infrastrukturbasierte Wettbewerbsentwicklung wird durch die Anpassung der Richtlinien Europaweit (TK-Richtlinienpaket) einheitlich regelbar. Größere Spielräume für

ationale Regulierungsbehörden, mehr Kompetenzen für Europäische Regulierungskommission und geringer Einfluss des nationalen Gesetzgebers entsprechen den Erwartungen und Forderungen der DTAG.

Frank Hennrich, Stellvertretender Leiter der Telekom Kundenniederlassung Saarbrücken, führte aus, dass das Kundencenter Saarbrücken mit ca. 2000 Beschäftigten den Raum Saarland (bis Kaiserslautern und Karlsruhe) betreut. Klage führte er über die Methoden der Mitbewerber, die durch extra angeheuerte Drückerkolonnen, welche sich auf die DTAG berufen und dadurch Kunden im Glauben lassen, bei der DT AG bessere Konditionen zu erhalten, wenn Sie das ihnen vorgelegte Schreiben unterzeichnen.

Der Leiter der Telekom Immobilien Niederlassung Karlsruhe, Peter Willborn, erklärte, dass die DTAG zweitgrößter Immobilienbesitzer in Deutschland ist und durch Verkauf von Immobilien Mithilfe beim Schuldenabbau leistet. Er betonte: Nach ca. 6 Jahren ist die Anzahl der Mitarbeiter in der NL Karlsruhe von ca. 800 auf ca. 400 geschrumpft. Die Arbeit ist jedoch geblieben.

Dieter Weiskircher, Landesbezirksvorstand der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di Saar, führte aus, dass bei der POST ca. 78.000, bei der POSTBANK ca. 36.000, und bei der TELEKOM ca. 29.000 Beamte beschäftigt sind. Zu NICE erklärte er, festgelegt wurde die Anzahl, nicht aber die Lage der Standorte.

Günter Weidig, Bundesvorsitzender der Senioren der Kommunikationsgewerkschaft DPVKom, übte Kritik in alle Richtungen. Die Definition der Reform sieht er so: Eigentlich sollte "Reform" Verbesserungen bringen. Steuerreform, Rentenreform, Besoldungsreform – sind alles andere als Verbesserungen. Der Personalabbau bei Post und Telekom geht stillschweigend und unbemerkt von der Öffentlichkeit vor sich (Personalreform). Die Medien sind eben nicht auf der Seite der Beschäftigten von Post und Telekom. Die Mitgliederzahlen bei Gewerkschaften und Verbänden sind weiter rückläufig. Grund hierfür ist unter anderem der Beitrag und die Vereinsverdrossenheit. Gewerkschaftstätigkeit ist in den Unternehmen nicht gern gesehen. Solidarität ist ein Fremdwort geworden und Gegenleistung für den Mitgliedsbeitrag wird erwartet.

Der VDFP-Bundesvorsitzende Franz Roschkowski griff in seiner Rede die derzeitige Personalstrategie der Telekom scharf an. Er stellte die Frage nach der **neuen TELKOM AG**, die sich nach seiner Auffassung durch ständige Änderungen der Organisation, Personalabbau sowie Arbeitsplatzvernichtung in der Öffentlichkeit darstellt. Die Tagung endete am 31. Mai 2003.

Ferdinand Pohl / Waldemar Hörle

Änderung der Postlaufbahnverordnung (PLV)

Die 1. Änderungsverordnung zur PLV ist am 10.05.2003 in Kraft getreten. Grund hierfür war die Änderung der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) im Jahre 2002, die eine Änderung der bestehenden PLV notwendig machte.

Zu den wesentlichen Änderungen der PLV gehören u. a. Regelungen zum beamtenrechtlichen Aufstieg: Der Regel- und Verwendungsaufstieg wird durch den Ausbildungs- und Praxisaufstieg ersetzt.

Der bisherige Verwendungsaufstieg wird durch den Praxisaufstieg ersetzt; hierdurch soll die Laufbahnbefähigung ohne Einschränkung auf einen Verwendungsbereich erreicht werden.

Die durch die BLV vorgegebenen Einführungszeiten werden durch die PLV verkürzt; d.h. es kann u.U. die Einführungszeit gem. den Bestimmungen der BLV bis auf ein Drittel verkürzt werden.

Auf die bisherigen Bewährungszeiten nach erfolgreichem Abschluss der Einführung wird beim Ausbildungs-, Praxis- und Verwendungsaufstieg künftig verzichtet.

Kräften, die den Verwendungsaufstieg bereits absolviert haben oder sich zur Zeit in der Ausbildung befinden, ist seit dem 10.05.2003 (Änderung der PLV ist in Kraft getreten) auch eine Zuordnung zu den Ämtern A 8, A 12 und A 15 in den einzelnen Laufbahngruppen ohne ein weiteres Prüfungsverfahren möglich.

Die Befähigungserweiterung für besonders geeignete Aufsteiger auf ein Amt der o.a. Besoldungsgruppen nach Entscheidung durch einen Prüfungsausschuss entfällt hiermit.

In einem weiteren Schritt werden die Verordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung für die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten und Beamtinnen (LAP-TelekomV) und das Aufstiegshandbuch der Deutschen Telekom angepasst.

Nähere Einzelheiten finden Sie im Intranet unter dem Link: <http://agv.telekom.de/Dokumente/AGV-Infos/Dienstrecht-Info>.

Information zum Telekom- Pensionsfonds.

Riester-Rente (Netto-Entgeltumwandlung) im Telekom- Pensionsfonds nun auch für beurlaubte Beamte

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen bestand lediglich für die aktiven Beamten die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen der Riester - Förderung zum Ausgleich von Versorgungskürzungen aufzubauen. Für beurlaubte bzw. insichbeurlaubte Beamte bestand diese Ausgleichsmöglichkeit zunächst nicht.

Der Gesetzgeber hat diese Lücke nun geschlossen. Auch beurlaubte und insichbeurlaubte Beamte können seit 21. Januar 2003 an der Riester-Förderung teilnehmen.

Dies eröffnet ihnen nun auch die sehr attraktive Möglichkeit, neben der bereits vorhandenen Bruttoentgeltumwandlung zusätzlich oder alternativ an der Nettoentgeltumwandlung (Riester-Rente) des Telekom-Pensionsfonds (TPF) teilzunehmen.

Was ist nun zu tun, wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten?

Im Prinzip bedarf es nur des Ausfüllens eines Teilnahmeantrags am TPF sowie der Einverständniserklärung zur Übermittlung der Lohn- und Gehaltsdaten an die zentrale Zulagenbehörde bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Weitere Informationen rund um den Telekom-Pensionsfonds, die Riesterrente und die betriebliche Altersversorgung finden Sie auf der Home-page <http://bav.telekom.de>.

Ihre Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Service-Line unter der Nummer 0800 08 73395.

Asbest – ein Arbeitsstoff aus der Vergangenheit

Der AGV Telekom berichtet in ihren Informationen von den Risiken der Ver- und Bearbeitung von Asbest und weist darauf hin, dass über die Medien in den Monaten April und Mai 2003 dieses Thema besonders angesprochen wird.

Der Konzern hat deshalb eine Konzern-Info zu diesem Thema im Intranet unter <http://agv.telekom.de> eingestellt. Aufgeführt sind dort u. a. die Tätigkeiten, die unmittelbar zu Asbestkontakt führten. Frühere Beschäftigte mit beruflichem Asbestkontakt können sich unter der Rufnummer 0800 / 3304050 informieren.

Wir sind der Meinung, das hierunter auch Kräfte der DST M, UFe u.a. durch Asbestverarbeitung in den Vermittlungsstellen zu berücksichtigen sind. Diese sollten sich vorsorglich melden!

Besoldungsanpassungsgesetz 2003/2004

Der Bundesinnenminister hat den Entwurf zum Besoldungsanpassungsgesetz 2003/2004 vorgelegt.

Danach werden die Dienst- und Versorgungsbezüge linear in drei Stufen um 4,4 % in den Jahren 2003 und 2004 angehoben. Weiterhin sieht der Entwurf des Bundesinnenministers für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen Einmalzahlungen vor:

ab **01. April 2003** um 2,4 % für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11(für die übrigen Besoldungsgruppen ab 01. Juli 2003)

ab **01. April 2004** um 1,0 % und
ab **01. Aug. 2004** um 1,0 %

Die Versorgungsbezüge werden unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 angehoben:

ab dem Jahr **2003** um **1,86 %** statt um 2,4 % und
ab dem Jahr **2004** um **0,46 %** statt um 1,0 %

Weiterhin sieht der Entwurf des Bundesinnenministers für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen Einmalzahlungen vor:

für **2003** in Höhe von **7,5 %** der Dezemberbezüge
für **2002** (maximal **185 EUR**) und
für **2004** in Höhe von **75 EUR**.

Einmalzahlung des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2000 (BBVAnpG 2000) ist für Versorgungsempfänger nicht vorgesehen

Das BBVAnpG 2000 sieht vor, dass Beamte in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 für die **Monate September bis Dezember 2000** eine einmalige Zahlung in Höhe von DM 400,00 erhalten.

Die Einmalzahlung an die entsprechenden Versorgungsempfänger ist im BBVAnpG 2000 nicht vorgesehen.

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat am 03.12.2002 (Az.: 16 VG 178/2002) dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, inwieweit der Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung an die aktiven Beamten mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Unabhängig von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sollten daher alle Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 bei dem für sie zuständigen Besoldungs- und Versorgungsamt einen Anspruch auf die Einmalzahlung anmelden.

Leserbriefe an die Redaktion:

Zum Thema Time Sharing schrieb Koll. Rudolf Macanga, Hamburg einen offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der DTAG:

“Sehr geehrter Herr Ricke!

Ich wende mich heute an Sie, mir bei einem personalpolitischen Gedankenspiel zu folgen, welches bei allen Abwägungen der Vor- und Nachteile ein Instrument der Know How Bindung an den Konzern, und noch viel wichtiger eine Entschärfung der negativen Grundeinstellung der Mitarbeiter zur PSA darstellen könnte.

In vielen Gesprächen, die ich mit Kollegen über die Thematik „PSA“ geführt habe, steht die Skepsis, dass eine Weitervermittlung intern wie extern bis auf wenige Ausnahmen eher als unwahrscheinlich angesehen wird.

Da die Einführung einer PSA als eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Konzern dargestellt wird, will ich nicht auf die Gründe eingehen, die dazu geführt haben. Denn die Verantwortlichkeiten liegen überwiegend in politischen Vorgaben.

Ich möchte vielmehr meine Idee vorstellen, die die Motivation und das Know How einer identifizierten PSA-Kraft für den Konzern erhält. Mitarbeiter, die in die PSA wechseln, sind in der Regel aus Kräftegruppen rausgelöst worden, die aus bemessungstechnischen Gründen mit weniger Personal auskommen sollen.

Doch anstatt diese Kräfte zu Hause auf eventuelle Vermittlungsangebote warten zu lassen, halte ich ein auf freiwilliger Basis aufgebautes Time Sharing System durchaus für einsetzbar.

Im Detail heißt das: Auf freiwilliger Basis könnten die Kollegen der ehemaligen Kräftegruppe(n) im wöchentlichen oder monatlichen Wechsel mit dem oder den identifizierten Kollegen die Wartezeit tauschen. Dadurch würde verhindert, das PSA Kräfte auf längere Zeit aus dem Arbeitsleben herausgelöst bleiben und durch die dann fehlenden Kenntnisse der Arbeitsprozesse immer schwerer vermittelbar wären.

Auch wenn viele bürokratische Hemmnisse, wie z.B. die eigentliche Herauslösung der Kräfte aus den ehemaligen Organisationseinheiten, eine Umsetzung für nicht durchführbar erscheinen lassen, gibt es für alle Probleme Lösungsmöglichkeiten.”

Leserbrief zum Thema:

PSA Anspruch und Wirklichkeit.

PSA „Personalservice Agentur“, oder VQE „Vermittlung und Qualifizierungseinheit“ egal wie man es nennt, sie erfüllt ihre, für den Arbeitgeber wichtige Aufgabe.

Wir erleben es ja alle hautnah, noch niemals wurde so schnell aufeinander und chaotisch gründlich umorganisiert. Der Telekom und ihrer Tochterfirmen sind, dank PSA, Tür und Tor zu Umorganisationen geöffnet. Das Personal, das dabei auf der Strecke bleibt, geclart wurde, findet sich in der PSA wieder.

Die Zahlen sprechen für sich, gegenwärtig 5000 Mitarbeiter in der PSA, bis Ende 2004 sollen es **20 000** sein. Lediglich 90 Mitarbeiter wurden bisher in feste Arbeitsverhältnisse, meist nach Extern (außerhalb des Telekomkonzerns), vermittelt. 1000 Mitarbeiter befinden sich in temporären Einsätzen. Diese temporären Einsätze sind nichts anderes als Zeit- oder Leiharbeitseinsätze.

Man hat den Eindruck, das damit durch die Umorganisation gerissen Lücken wieder gefüllt werden. Meist wird der Mitarbeiter unterwertig eingesetzt, über die Einsatzdauer im unklaren gelassen. Der Rahmen des TV Ratio gibt es ja her. Die gängige Praxis zeigt es, das die durch Leih- und Zeitarbeit dem Mitarbeiter entstehenden Kosten selbst getragen werden müssen (z.B. Reisekosten).

Dagegen nützt die Bezahlung (Arbeitgeber zahlt für den Leiharbeiter immer weniger, als ihm eine festeingestellte Kraft kostet) der PSA und verringert die Betriebskosten der PSA. Qualifiziert und fortgebildet, wie es der TV Ratio fordert, wird nur, wenn aus der Fortbildung direkt ein Arbeitsplatz entsteht. Das heißt, man benötigt eine feste Zusage des neuen Arbeitgebers, dass nach der Qualifizierung eine feste Einstellung erfolgt.

Der bei der PSA eingesetzte Übergangsbetriebsrat ist bisher nicht durch übergroße Aktivität aufgefallen. Von der Telekom kennen wir das alle, man hatte das Intranet und die diversen Hausblätter.

Man wurde informiert.

In der PSA ist das anders, hier sitzt man zu Hause und bekommt nichts mehr mit. Es gibt eine Telekom Jobbörse, die man sich an seine private E-Mail Adresse senden lassen kann. Die PSA Vermittler geben sich sicher alle Mühe, doch wo umorganisiert, zentralisiert und rationalisiert wird, entstehen keine neuen Arbeitsplätze im großen Stil. Auch die in der Jobbörse angebotenen Arbeitsplätze werden immer rarer. Fast immer sind

sie nicht wohnungsnah, der TV Ratio mutet einem ja 4 Stunden (hin und zurück) reine Fahrzeiten zu.

Die Vermittlung nach externen Arbeitsplätzen scheidet bei Beamten und unkündbaren Arbeitern und Angestellten dann aus, wenn es gilt, diesen Status aufzugeben. Die soziale Absicherung (z.B. die Rente oder Pension) kann sich verringern! Bisher sind die angekündigten Arbeitsplätze bei Arbeitgebern, die Beamte aufnehmen können, ausgeblieben.

Was kann man tun:

Nur wer informiert ist, kennt seine Rechte, weiß um Chancen und Risiken. Da sich die PSA bundesweit aufstellt, bekommt man erst durch den Info- und Meinungsaustausch untereinander die unterschiedliche PSA Praxis mit.

Aus diesen Grund wurde die private Selbsthilfe **PSA INFO** von Dirk Motzkus und Franz Brieden (beide in der PSA) gegründet. Auf der Internetseite www.CGPT.de (diese Gewerkschaft unterstützt uns) kann man sich mit seiner privaten E-Mailadresse in die Mailingliste eintragen. Diese Liste wird von uns nicht weitergegeben und veröffentlicht. Zusätzlich gibt es zu den PSA Fragen ein Forum im Internet www.br-hilfe.net (passwortgeschützt).

Wer sich anmeldet, bekommt die Dokuliste und das Passwort zugemailt. Wir möchten mit den angebotenen Informationen helfen, sich in der PSA zu orientieren. Durchblick schürt niemals Angst, (auch wenn das eine große Gewerkschaft so immer hinstellt). Die Infos tragen u.E. dazu bei, dass jeder für sich persönlich die richtige Entscheidung für seine Zukunft trifft und findet.

Franz Brieden / Dirk Motzkus

Personalverkauf - Mitarbeiterangebote

Der Bundesvorstand hatte die DTAG wegen der Zugangsmöglichkeit der ehemaligen Beschäftigten der Telekom zu den Angeboten im Personalverkauf angeschrieben. In dem Antwortschreiben teilt uns die DTAG mit, das aufgrund der finanziellen Situation der Deutschen Telekom AG die Umsetzung eines Internetzugangs zum Personalverkauf derzeit zurückgestellt wurde.

Die Betreuung von Rentnern und Pensionären erfolgt daher auch weiterhin durch die zuständigen Stelle des Versorgungsservice. Diese informieren die ehemaligen Mitarbeiter über die Mitarbeiterangebote und stellen im Bedarfsfall die erforderlichen Produktinformationen und Auftragsvordrucke zur Verfügung, so dass die Inanspruchnahme der vergünstigten Angebote auch für diese Kunden gewährleistet ist.

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-BV@t-online.de
 Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (0 69) 57 16 55, Telefax: (0 69) 95 77 56 86; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (0 69) 63 92 83
 Layout: Gustav Huneke, Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl
 Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber
 Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Mitglieder werben Mitglieder!

Sie wollen doch, dass Ihre Interessen vertreten werden!

Jeder Werber bekommt **1** Telefonkarte
(Sammelkarte 6000er Auflage)

Der erfolgreichste Werber bekommt **1** Armbanduhr *

Dann werben Sie Mitglieder!

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Position!

Wir haben für Sie u.a. erreicht:

- ☺ Sicherung der Beförderungschancen
- ☺ Zugang zu vielen neuen Aufgabenfeldern
- ☺ Mitarbeiteranschluss für alle

Das haben wir vor:

- ☺ Arbeitsplatzsicherung durch Qualifizierung
- ☺ Besitzstandswahrung bei den Pensionen
- ☺ Bündelung der Besoldungsgruppen A7 / A8



Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit **5 Euro** bin ich erst einmal für ein ½ Jahr zur Probe dabei und kann den Service des VDFP nutzen.

Sollte ich nicht 3 Wochen vor Ablauf der Probezeit kündigen, trete ich dem Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. bei.

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Bankleitzahl: _____ Kto.-Nr.: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeitschrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

* Dauer der Werbeaktion: Dezember 2003

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Werbekalender können bei den Bezirken abgerufen werden!



Babylon lässt grüßen

Die Globalisierung steht vor der Tür. Bei der DTAG hat die deutsche Sprache keinen großen Stellenwert mehr. Können oder kennen die Verantwortlichen in den Führungsetagen zu wenige Worte der deutschen Sprache? Immer häufiger kommen Vokabeln der englischen Sprache zum Einsatz. Ein wirres Sprachkauerwelsch begegnet dem geneigten Leser in vielen Veröffentlichungen. Herrliche sprachliche Neuschöpfungen erweitern den geistigen Horizont der Beschäftigten und Kunden. Eine kleine Kostprobe aus einer Mitarbeiterinfo vom 04. 08. 2003:

Markenlaunch T-Com: Die Aussprache von T-Com ist englisch, also „Ti-Com“, wobei die Betonung auf der ersten Silbe, dem „T“ liegt.

Vielfältige Aktionen werden für die Beschäftigten ins Leben gerufen und mit Wörtern der englischen Sprache angereichert. Es gibt eine „Change Kompetenz Box“, den Fan-Club „Forever a team“, den „Repat Workshop“, ein „Kick-off: Top Women Executives“ und nicht zu vergessen das „Optimize your business“. Nicht zu übersehen ist, dass zu manchen wichtigen Anlässen der DTAG im Live-Chat auf MyTeamNet Vorstandsmitglieder ihren Spirit verdeutlichen. Mit Spannung wartet der VDFP auf weitere schöpferische Ausschwitzungen aus dem englischen Sprachraum. Aber auch die geschätzte deutsche Kundschaft wird durch zeitgemäße Werbebotschaften mit „Denglisch“ auf die Errungenschaften der Telekommunikation eingestimmt. Als Highlight gibt es nur noch Kundennewsletter. Ein preiswertes Faxgerät wird wärmstens für den Small-Office / Home-Office Bereich in deutschen Ländern empfohlen. Über den Online-Shop können auch Kunden, die keine englischen Sprachkenntnisse haben, ihre Wünsche in die Tat umsetzen. Sehr lobenswert ist, dass Anrufe zu einem Call Center bis auf weiteres noch in deutscher Sprache getätigt werden dürfen. Aufschlussreich wäre, ob durch diesen denglischen Sprachbrei der Umsatz nach oben geht und die Gewinne der DTAG steigen. Recht stilvoll sieht es auch aus, wenn ein deutsches Rechtschreibprogramm die Wörter der Sprachverwirrungen bewertet und Fehlermeldungen ohne Ende anzeigt. Jeder fortschrittliche Mitarbeiter sollte sich durch solche Kleinigkeiten nicht aus der Ruhe bringen lassen und gelangweilt drüber weg schauen. Gut, das Konrad Duden nicht mehr erleben muss, wie die deutsche Umgangssprache verstümmelt wird.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Leistungsentgelt für Beamte

Übernahme von
Nachwuchskräften

Seite 3

Bundessonderzahlungsgesetz

Nachtrag zum
Bezirksvorständetreffen

Seite 4

Wußten Sie, dass.....

Versetzung von Beamten in
die PSA

Seite 5

PSA ändert Struktur

Meldepflicht für
Arbeitnehmer

Nachruf

Impressum

Seite 6

Mitgliederwerbung

**Redaktionschluss
dieser Ausgabe
war am
27.08.2003**

Leistungsentgelt für Beamte ab dem Jahr 2003

Die aktuellen Pläne der Bundesregierung sehen für 2003 folgende Besoldungserhöhung vor:

- **2,4% Erhöhung ab 01.04.2003 für Besoldungsgruppen bis einschließlich A 11,**
- **2,4% Erhöhung ab 01.07.2003 für Besoldungsgruppen ab A 12 (außer B 11),**
- **Einmalzahlung in Höhe von 7,5 % der Bezüge aus Dezember 2002, maximal 185 Euro.**

Die lineare Besoldungserhöhung für Besoldungsgruppen bis einschließlich A 11 beträgt danach im ersten Halbjahr 2003 im Durchschnitt 1,2 % und zehrt für diesen Zeitraum das Leistungsentgeltbudget von 0,36 % vollständig auf.

Ab dem ersten Halbjahr 2003 kann daher an Beamte bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11 kein Leistungsentgelt mehr nach der o. g. Gesamtbetriebsvereinbarung gezahlt werden.

Bei den Besoldungsgruppen ab A 12 wirkt sich die vorgesehene spätere lineare Besoldungserhöhung nicht mehr auf das Leistungsentgelt im ersten Halbjahr 2003 aus. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass das Leistungsentgelt für diesen Personenkreis durch die Einmalzahlung aufgezehrt wird, sofern diese seitens der Bundesregierung noch im ersten Halbjahr 2003 als Abschlag auf die gesetzliche Regelung zur Auszahlung freigegeben wird. An Beamte ab der Besoldungsgruppe A 12 wird das Leistungsentgelt für das erste Halbjahr 2003 daher zwar noch planmäßig mit den Junibezügen ausgezahlt, es steht aber unter dem Vorbehalt der Verrechnung mit einer entsprechenden Abschlagszahlung. Die Bezügemitteilung für Juni 2003 enthält hier folgenden Vorbehaltsvermerk:

„Das gezahlte Leistungsentgelt wird mit eventuellen (Abschlags)Zahlungen auf eine Besoldungserhöhung für das erste Halbjahr 2003 verrechnet werden. Dies gilt auch für eine durch die Bundesregierung noch im ersten Halbjahr 2003 angewiesene Abschlagszahlung auf eine Einmalzahlung.“

Ab dem zweiten Halbjahr 2003 wird dann in allen Besoldungsgruppen kein Leistungsentgelt mehr

nach der “Gesamtbetriebsvereinbarung über die Zahlung von Belohnungen an Beamte als leistungsbezogene Komponente” gezahlt.

Die weitere Entwicklung beim Thema Leistungsentgelt für Beamte hängt davon ab, welche Weichenstellungen der Gesetzgeber zur weiteren Harmonisierung der Beschäftigungsbedingungen von Arbeitnehmern und Beamten innerhalb der Postaktiengesellschaften treffen wird. Nähere Einzelheiten hierzu sind im Intranet unter <http://agv.telekom.de/abb/postpers/textneu.htm> zugänglich.

Quelle: DTAG Arbeitgeberverband

Übernahme von Nachwuchskräften Sommer 2003

Im Frühjahr 2003 erhielten die Nachwuchskräfte der Deutschen Telekom erstmals einen befristeten Arbeitsvertrag der Personalservice-Agentur (PSA) entsprechend der Regelungen des Tarifvertrags Rationalisierungsschutz und Beschäftigungssicherung (TV Ratio).

Nachfolgend einige Hinweise zum Verfahren: Aus arbeitsrechtlichen Gründen werden die Nachwuchskräfte nicht befristet innerhalb der Deutschen Telekom AG versetzt. Ein Einsatz über Zeit und Leiharbeit ist jedoch problemlos möglich.

Die Organisationseinheiten (OrgE) der Deutschen Telekom haben weiterhin die Möglichkeit, Stellenangebote in der Jobbörse für Auszubildende einzugeben.

- Parallel dazu können ab sofort mit der beigefügten Datei “Meldung Auszubildende Sommer 2003” die Einsatzmöglichkeiten der OrgE an die Ansprechpartner der Personalservice-Agentur gemeldet werden.

Mit der Meldung werden die entsprechenden Stellenangebots-Nummern und evtl. Wunschbewerber angegeben. Selbstverständlich werden die Vermittler der PSA diese Einsatzwünsche berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie im Intranet auf der PSA-Homepage unter <http://psa.telekom.de>

Quelle: DTAG Arbeitgeberverband

Bundesregierung beschließt Entwurf eines Bundessonderzahlungsgesetzes

Die Bundesregierung hat am 13. August 2003 mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 auch den von Bundesinnenminister Otto Schily vorgelegten Entwurf eines Bundessonderzahlungsgesetzes beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die bisherigen jährlichen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld) für die Beamten, Richter, Soldaten und Empfänger von Amtsbezügen des Bundes neu geregelt. Die Regelungen gelten ab dem Jahr 2004, das heißt, dass die Beschäftigten des Bundes das Weihnachtsgeld in diesem Jahr - ebenso wie das bereits ausgezahlte Urlaubsgeld - in gewohnter Weise erhalten werden.

Mit dem Gesetzentwurf macht der Bund von der durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 geschaffenen Möglichkeit Gebrauch, für seine Bediensteten eigene gesetzliche Regelungen über Sonderzahlungen zu treffen.

Nach dem Gesetzentwurf erhalten die aktiven Beamten, Richter, Soldaten und Empfänger von Amtsbezügen des Bundes künftig einheitlich in Ost und West eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 5 % der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge. Dies entspricht etwa 60 % der monatlichen Dienst- oder Amtsbezüge. Durch die Anknüpfung an die Jahresbezüge wird erreicht, dass sich die tatsächliche Bezügeentwicklung des gesamten Jahres in der Sonderzahlung widerspiegelt.

Die Einbeziehung der Sonderzahlung in die allgemeinen Besoldungsanpassungen wird in der jeweils anstehenden Besoldungsanpassung bestimmt. Das bisherige Urlaubsgeld für die aktiven Beamten, Richter und Soldaten entfällt.

Die Versorgungsempfänger des Bundes erhalten zukünftig eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 4,17 % der jährlichen Versorgungsbezüge. Dies entspricht etwa 50% der monatlichen Versorgungsbezüge. Die Sonderzahlung nimmt nicht an den allgemeinen Versorgungsanpassungen teil.

Mit der Absenkung der Sonderzahlung und dem Wegfall des Urlaubsgeldes wird von den Beamten und Versorgungsempfängern ein erhebliches Maß an Solidarität eingefordert. Bei der Bewertung dieser Maßnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die laufenden

monatlichen Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundes durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in den Jahren 2003 und 2004 stufenweise um 4,4 % erhöhen.

Insgesamt werden die Einkommen daher bei den aktiven Beamten in 2005 höher sein als im Jahre 2002 vor den Anpassungsmaßnahmen. Bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern werden die Pensionen im Ergebnis auf dem Stand vor den letzten Anpassungen bleiben.

Die Gesamtbetrachtung der zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und zur Stärkung der Wachstumskräfte eingeleiteten Maßnahmen macht daher deutlich, dass die ab 2004 vorgesehene Absenkung der jährlichen Sonderzahlungen ein insgesamt vertretbarer Einschnitt und ein zumutbarer Beitrag der Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung ist.

Ein Teil der durch die geplante Neuregelung der Sonderzahlungen eingesparten Mittel - 50 Millionen Euro - wird für eine zusätzliche leistungsbezogene Bezahlung zur Verfügung gestellt und fließt auf diesem Wege an die Beschäftigten zurück.

Das Bundessonderzahlungsgesetz soll also dafür genutzt werden, den Umbau des Bezahlungssystems der Beamtinnen und Beamten zu einer stärkeren Leistungsorientierung voranzubringen.

✂ ✂ ✂

Nachtrag zum Bezirksvorständetreffen 2003 in Saarbrücken



Der Bezirksvorsitzende Gunter Heckmann, Saarland, mit den Ehrengästen des Bezirksvorständetreffen in Saarbrücken



Besuch in Schengen



Plenum des Bezirksvorständetreffens

Foto: Studio Fontaine

⌘ ⌘ ⌘

Wußten Sie, dass

- **die Beihilfeausgaben des Bundes ca. 300 Millionen EURO jährlich betragen ?**

Würde der Bund künftig Arbeitgeberanteile zur „Bürgerversicherung“, entrichten, d.h. alle Beamten werden Pflichtmitglieder in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), treten laut Modellberechnungen jährliche Kosten von ca. 750 Millionen EURO auf.

- **der Sachverständigenrat gegen eine Mitgliedschaft der Beamten in der GKV ist ?**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich in seinem Jahresgutachten gegen eine Einbeziehung der Beamten in die GKV ausgesprochen.

Eine Einbeziehung der Beamten würde nach Feststellung des Sachverständigenrats nur zu einer „vorübergehenden Entlastung“ in der GKV führen; langfristig muß mit zusätzlichen Mehrkosten gerechnet werden.

- **eine Systemumstellung in der GRV zu jahrelangen Doppelbelastungen führt ?**

Nach Auffassung des bekannten Rentenexperten Prof. Dr. B. Rürup führt eine Systemumstellung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu jahrelangen finanziellen Doppelbelastungen, die bis zu 40 Jahre andauern können.

Grund hierfür sind einmal die Kosten für die Nachversicherung der Beamten (Aktive Beamte und Ruhestandsbeamte) in der GRV sowie eine Anhebung der Dienstbezüge um den Altersversorgungsabschlag, damit der Arbeitnehmeranteil zur GKV realisierbar wird.

Der bisherige Altersversorgungsabschlag, der allen Beamten von ihrer Besoldung einbehalten wird, finanziert bisher die Kosten für die Ruhestandsbeamten.

Eine Systemumstellung für die aktiven Beamten durch die Mitgliedschaft in der GRV schafft eine Finanzierungslücke für die bis heute aufgekommenen Pensionslasten.

Versetzung von Beamten in die Personalservice-Agentur (PSA)

Die Versetzung eines Beamten in die PSA ist eine Versetzung im Sinne des § 26 des Bundesbeamtengesetzes.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die sonst bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte (eine Versetzung ist ein Verwaltungsakt) gegebenen aufschiebenden Wirkungen gesetzlich ausgeschlossen werden.

Der Gesetzgeber hat diese aufschiebende Wirkung 1997 eingeführt und argumentiert, daß bei Versetzungen „das dienstliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Maßnahme Vorrang hat.“

Für den in die PSA versetzten Beamten bedeutet dies:

Er muß der Versetzungsanordnung Folge leisten, auch wenn er Widerspruch eingelegt hat bzw. nach Durchführung des Widerspruchsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben hat.

Kommt der Beamte der Versetzungsanordnung schuldhaft nicht nach, so hat er mit disziplinarrechtlichen Folgen zu rechnen.

Personalservice-Agentur (PSA) der Deutschen Telekom AG ändert ihre Struktur

Die Start- und Aufbauphase einer bundesweiten Personalservice-Agentur (PSA) im Unternehmen Telekom ist abgeschlossen.

Die bisherige Struktur der PSA wird jetzt auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepasst, wobei ein „konsequentes Personalmanagement“ in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt wird.

Hierbei sind besonders die Schwankungen am Arbeitsmarkt und die konjunkturelle Entwicklung maßgebend für die Ausrichtung der PSA.

Nach den Vorstellungen des Vorstandes der Deutschen Telekom sieht eine künftige Ausrichtung der PSA vor:

- **Optimierung des Zugangsprozesses**
- **Verbesserung des Vermittlungsprozesses**
- **Konzentration der Vermittlungsaktivitäten auf die Transferkräfte mit den höchsten Vermittlungschancen**
- **Justierung des Finanzierungsmodells**
- **Einrichtung eines Vorstandsausschusses Personal, in welchem die mit dem Personalabbau und dem systematischen Kapazitätsmanagement zusammenhängenden Fragen gebündelt behandelt werden**

Meldepflicht für Arbeitnehmer beim Arbeitsamt

Arbeitnehmer sind seit dem 01.07.03 verpflichtet, sich beim zuständigen Arbeitsamt als arbeitssuchend zu melden, wenn sie von der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses erfahren.

Von dieser Informationsverpflichtung ist der spätere Bezug des Arbeitslosengeldes abhängig.

Die Beendigung von Arbeitsverträgen mit insichbeurlaubten Beamten, zu Tochterunternehmen beurlaubten Beamten sowie zu Tochterunternehmen beurlaubte Arbeitnehmern mit Rückkehrgarantie zur Deutschen Telekom AG sind von der Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt ausgenommen, da mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Beschäftigten in den Beamtenstatus bzw. in ein Arbeitsverhältnis mit der Deutschen Telekom AG zurückgeführt werden.

Der VDFP-Bundesvorstand trauert um Georg Boß und Erwin Wehner

Die VDFP-Gründungsmitglieder

Georg Boß 06.06.1909 – 20.07.2003
und

Erwin Wehner 08.05.1922 – 09.06.2003

sind verstorben.

Beide gehörten jahrelang dem Bundesvorstand und dem Bezirksvorstand Hessen als aktive Mitglieder an. Sie hatten sich stets für die berufspolitischen Belange unserer Laufbahn aktiv eingesetzt und diese nachhaltig beeinflusst.

Auch nach ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand fühlten sich Georg Boß und Erwin Wehner mit dem VDFP und den Belangen unserer Laufbahn eng verbunden. Diese Haltung ist in der heutigen Zeit nicht immer selbstverständlich.

Für den VDFP-Bundesvorstand bleiben beide unvergessen.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Waldemar Hörle
Redaktion VDFP-Nachrichten

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; VDFP-BV@t-online.de
Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle, Telefon: (0 69) 57 16 55, Telefax: (0 69) 95 77 56 86; Bernd-Peter Reimann, Telefon: (0 69) 63 92 83
Layout: Gustav Huneke, Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ferdinand Pohl
Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Der VDFP hat viele gute Seiten...

www.vdfp.de

.....auch im Internet !!

Mitglieder werben Mitglieder!

Sie wollen doch, dass Ihre Interessen vertreten werden!

Jeder Werber bekommt **1 Telefonkarte**
(Sammelkarte 6000er Auflage)

Der erfolgreichste Werber bekommt **1 Armbanduhr***

Dann werben Sie Mitglieder!

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Position!

Wir haben für Sie u.a. erreicht:

- ☺ Sicherung der Beförderungschancen
- ☺ Zugang zu vielen neuen Aufgabenfeldern
- ☺ Mitarbeiteranschluss für alle

Das haben wir vor:

- ☺ Arbeitsplatzsicherung durch Qualifizierung
- ☺ Besitzstandswahrung bei den Pensionen
- ☺ Bündelung der Besoldungsgruppen A7 / A8



Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit **5 Euro** bin ich erst einmal für ein ½ Jahr zur Probe dabei und kann den Service des VDFP nutzen.

Sollte ich nicht 3 Wochen vor Ablauf der Probezeit kündigen, trete ich dem Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. bei.

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Bankleitzahl: _____ Kto.-Nr.: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeit-schrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

* Dauer der Werbeaktion: Dezember 2003

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kerngeschäfte mit Kernseife



Es war einmal eine große Kernseifenfirma, die produzierte allein in einem schönen Land Kernseife, da keine andere Firma Kernseife produzieren durfte. Dann kam Ungemach auf die Firma zu, denn die Politiker hatten entschieden, dass auch andere Firmen Kernseife produzieren müssen, um mehr Wettbewerb ins Geschäft zu bringen. Die große Kernseifenfirma kam ins rotieren, da kleine Hersteller viel schneller ins Geschäft kamen als erwünscht. Die neuen Anbieter stellten außer Kernseife auch Duftseifen und sonstige schöne Dinge her. Die Geschäftsleitung der großen Kernseifenfirma aber entschied, dass weiterhin nur Kernseife produziert wird, da dies schließlich das Kerngeschäft sei und alles so bleiben soll wie bisher. Nach einigen Monaten wurde offenbar, der großen Kernseifenfirma brachen die Umsätze weg.

Jetzt kam Hektik bei der Geschäftsleitung der großen Kernseifenfirma auf und Berater aus allen Ecken der Welt sollten ein Patentrezept liefern, um weiterhin nur Kernseife zu produzieren. Die tolle Idee aller Berater mit traumhaftem Honorar war, sofort Personal frei zu setzen, um das Kerngeschäft mit der Kernseife zu stärken und das Produkt „Kernseife“ in „Curd Soap“ umzubenennen, da die Firma auch als „Global Player“ in die Welt hinaus wollte. Die Geschäftsleitung straffte die Verkaufs- und Kundenbetreuung durch Schließung von Direktionen und Niederlassungen und hoffte, damit alles geregelt zu haben. Mehr als 80.000 Arbeitsplätze gingen verloren.

Aber es kam noch viel schlimmer. Neue Berechnungen ergaben einen zusätzlichen Personalabbau von rund 40.000 Arbeitsplätzen, um das Kerngeschäft mit der *Curd Soap* zu erhalten. Die überflüssigen Mitarbeiter wurden sozialverträglich in eine Arbeitsplatz-Beschaffungsfirma namens „Vinito“ umgesetzt. Einige Bedenken-träger gegen die bisherigen erfolglosen Maßnahmen aus dem Bereich der Arbeitnehmerseite kamen auf den Einfall, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die lukrative und zukunftssichere Arbeitsplätze eröffnen. Viele Ideen wurden der Geschäftsleitung vorgestellt, aber alle Geschäftsideen wurden als zu leicht befunden.

Auch ein negatives Beispiel von einer früher erfolgreichen Firma aus dem Bereich der mechanischen Schreib- und Rechenmaschinen, die durch zu spätes Reagieren auf die Nachfrage nach elektronischen Maschinen auf dem Friedhof der Insolvenz landete, veränderte nicht die starre Haltung der Geschäftsführung. Weitere Modelle von erfolgreich umorientierten Unternehmen fanden kein Gehör. Ein Reifenhersteller, der inzwischen mehr als 50% seines Umsatzes mit anderen Produkten erzielt sowie ein Autohersteller, der 16% seiner Gewinne aus Bankgeschäften generiert, waren keine Vorbilder. Auch das Kaffeeröster ihre Umsätze und Gewinne nicht nur mit Kaffee erzielen, sondern mit vielen anderen Dingen, zählte nicht. Ein Blick zurück in die Vergangenheit macht aber deutlich, dass jede Erfindung (Dampfmaschine), jeder Beruf (Weber), jedes Produkt (Kernseife) ein Verfallsdatum hat und vielleicht als Nischenfüller noch eine gewisse Zeit überleben kann. Jedes Produkt ist endlich, aber es gibt unendlich viele Marktchancen mit attraktiven Arbeitsplätzen.

PS: Auch für die Telekommunikation im Festnetz zeichnen sich am Horizont weitere Umsatzeinbrüche ab, da der Mobilfunk durch vielfältigere Ausstattungen die Kupferdoppelader immer schneller zum Verfallsdatum führt.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Leserbrief

Bundessonderzahlungsgesetz

Seite 3

Beschäftigungspakt
Telekom

Anpassung von Dienst-
und Versorgungsbezügen

Seite 4

Übertragung der
Gesundheitsreform auf
die Beamten

Beitragserhöhungen bei
der PBeaKK?

Seite 5

Nachruf /
Kurzmeldungen
Impressum

Seite 6

Mitgliederwerbung

**Redaktionschluss
dieser Ausgabe
war am
20.11.2003**

Leserbrief zum Leitartikel

„*Babylon lässt grüßen*“

in den VDFP-Nachrichten Nr. 3-2003

B r a v o, Herr Roschkowski!!!!

Endlich mal einer, der die seit Jahren ständig steigende Flut von englischen Ausdrücken im Geschäft der Deutschen Telekom AG anprangert.

Ich bin ganz Ihrer Meinung. Ich habe seit der Umwandlung in die Aktiengesellschaft diesen *Denglisierungs-Prozess* mit ständigem Unbehagen verfolgt. Ich kann mit Englisch einigermaßen umgehen und finde diese Sprache als Weltsprache gut. Aber ich glaube nicht, dass wir deswegen auf unsere deutsche Sprache verzichten sollten, schon gar nicht im Unternehmen *D e u t s c h e* Telekom AG. Die Franzosen machen das nicht mit ihrer Sprache, sie haben nämlich bedeutend mehr Nationalbewusstsein. Und die Spanier, Amerikaner oder Engländer denken gar nicht daran, irgend ein deutsches Wort freiwillig in ihre Sprache einzufügen.

Sind wir denn soweit herab gesunken, dass wir alles Amerikanische übernehmen müssen? Alles in Deutschland geht doch scheinbar nur noch nach dem Motto "was Amerika macht, das ist gut und das machen wir auch". Besonders unsere Führungsschicht wird den Managern von Übersee immer ähnlicher. Manchmal kommt es mir so vor, als wenn alle nur darauf warten, dass uns Amerika wie die Mutter ihr Kind an der Hand nimmt und uns sagt, in welche Richtung wir Deutschen gehen müssen. Die Industrienation Deutschland kann nicht mehr selbstständig handeln und denken. Wenn Amerika hustet, fühlen wir uns bereits krank. Wo sind die Zeiten, als Amerika noch klein und Deutschland Weltmacht war?

Den Deutschen fehlt der Mut, wieder ohne Amerika zu leben und zu handeln. Besonders, nach dem uns diese Nation ständig vorführt, dass sie das Sagen in der Welt haben will. Ohne Rücksicht auf Verluste. Aber beim Ausbaden der amerikanischen Fehler dürfen dann alle wieder ran.

Um so weniger verstehe ich, dass die Deutsche Telekom als deutsches Unternehmen, das wohl die überwiegende Mehrheit an deutschen Kunden hat, diesen deutschen Kunden in Deutschland englisch benannte Produkte anbietet. Etwa, weil es andere Unternehmen inzwischen auch tun? Die Deutsche Telekom AG sollte doch stolz sein, ein deutsches Unternehmen zu sein. Und ich bin sicher, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Kunden unseres Unternehmens das genau so sehen. Soll sie doch ihre englisch bezeichneten Waren und Dienstleistungen in England oder Amerika anbieten. Dort versteht man die Sprache.

Ich kann Ihre Liste noch erweitern. Freecall, T-Net-Box, Weekend, Sunshine, Moonshine, Connect-T-Card, ServiceCenter, More Weekend, More Friends, More Talk, usw.

Ich habe einige ältere Bekannte, die seit einiger Zeit in zunehmender Zahl ihrem Ärger über diesen denglisierenden Zustand bei mir Luft machen. Gerade die

Älteren fühlen sich von diesen neudeutschen Begriffen überrollt. Ihnen fehlt der Durchblick, weil die meisten von ihnen nie Englisch gelernt haben. Warum muss so eine schöne Sprache mit so langer Tradition so versaut werden?

Und um die von Ihnen aufgeworfene Frage nach dem Umsatz, der durch diesen Sprachbrei nach oben oder nach unten geht, zu klären: Einige meiner Bekannten haben bereits die Konsequenz gezogen und ein anderes Unternehmen gewählt, das sich weniger amerikanisch gibt und bei dem sie verstehen, was ihnen als Leistung oder Produkt angeboten wird. Dies ist inzwischen aber auch nicht mehr so einfach.

Es tut mir als ehemaliger, sehr engagierter Mitarbeiter sehr weh, wenn ich sehe, was aus diesem Unternehmen geworden ist. Eine amerikanische Firma ist das nun, bei dem auch die Mitarbeiter nach amerikanischem Muster mitmachen müssen. Warum spendiert die Deutsche Telekom AG dann nicht endlich allen Mitarbeitern Englischkurse, damit auch die Sprache innerhalb der Firma endlich zu dem amerikanischen Äußeren passt?

Ich hoffe wie Sie, dass sich wieder mehr Mitarbeiter darauf besinnen, dass sie, wie unsere Kunden (!), Deutsche sind, die deutsche Produkte haben wollen. Und dass endlich auch die Führungskräfte dies einsehen werden, obwohl, oder gerade weil sie studiert haben und deshalb gerne über den Dingen stehen wollen. Wie wäre es mit einem Lehrgang über deutsch-sprachliche Ausdrucksweise für a l l e Mitarbeiter?

Ich als Verbraucher könnte mir vorstellen, dass damit viele deutsche Kunden zu unserem Unternehmen zurückfinden werden, weil sie sich dort wieder heimisch fühlen.

Mich würde auch mal interessieren, was bei einer offiziellen, unabhängigen Meinungsumfrage zu dieser Denglisierung - vielleicht gerade im Telekommunikationsbereich - heraus kommt.

Weiter so!

K.S.

Anmerkung der Redaktion:

Die Deutsche Bahn AG hat prompt reagiert. Ab sofort heißen die Meetingpoints wieder Reisendentreffpunkte!

Bundessonderzahlungsgesetz durch das Bundeskabinett beschlossen

Die Bundesregierung hat am 13.08.2003 mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 auch den Entwurf eines Bundessonderzahlungsgesetzes beschlossen. Hierdurch werden ab dem Jahre 2004 die jährlichen Sonderzahlungen neu geregelt; für das Jahr 2003 bleiben die bisherigen Regelungen für das Urlaubs- und Weihnachtsgeld unverändert.

Ab dem Jahre 2004 fällt das Urlaubsgeld weg und das bisherige Weihnachtsgeld wird für die aktiven Beschäftigten auf 60 % der Dezemberbezüge und für die Pensionäre auf 50 % der Dezemberbezüge festgelegt.

Beschäftigungspakt Telekom vorgestellt: Deutsche Telekom AG will kürzere Arbeitszeiten als Gegenleistung für Personalabbau

Die Deutsche Telekom AG setzt auf eine Absenkung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 34 Stunden ohne Lohnausgleich:

Im Gegenzug will die Deutsche Telekom auf betriebsbedingte Kündigungen in der Festnetzsparte verzichten. Dr. Heinz Klinkhammer, Personalvorstand des Unternehmens, hat am 27.10.2003 in Hamburg bei der Vorstellung eines „Beschäftigungspaktes Telekom“ diesen Vorschlag angekündigt und als Zielvorgabe für kommende Tarifverhandlungen projiziert.

Durch den entsprechenden Einkommensverzicht verspricht sich das Unternehmen Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe, hierdurch könnten 10 000 Arbeitsplätze finanziert werden.

Nach wie vor bleibt die Deutsche Telekom bei ihrem Vorhaben, in der Festnetzsparte bis Ende des Jahres 2005 ca. 30 000 Arbeitsplätze abzubauen.

Für die rund 50 000 im Unternehmen beschäftigten Beamten fordert Dr. Klinkhammer für die beabsichtigten Absenkungen der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich einen Verzicht auf das Weihnachts- und Urlaubsgeld. Dieser Vorschlag kann nur durch eine gesetzliche Änderung erfolgen, z. B. durch eine Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes.

Weiterhin forderte Dr. Klinkhammer die Notwendigkeit einer niedrigeren Entlohnung bei der in Vivento umbenannten Personalservice-Agentur der DTAG.

Er betonte, dass **„es einfach auf Dauer nicht tragbar sei, dass Mitarbeiter ohne Beschäftigung das gleiche Einkommen beziehen wie diejenigen, die arbeiten“**.

Zur Zeit befinden sich ca. 10 000 Mitarbeiter in Vivento. Laut Aussage von Dr. Klinkhammer werden davon ca. 6 000 Mitarbeiter bezahlt, obwohl sie zu Hause sind und nicht arbeiten. Die anderen befinden sich in Weiterbildungsmaßnahmen oder sind zu Zeitarbeit innerhalb oder außerhalb des Unternehmens abgestellt.

„ Die Beschäftigten müssten spürbare Anreize erhalten“, so die Aussage von Dr. Klinkhammer, **„neue Arbeitsplätze außerhalb des Telekom-Konzerns anzunehmen“**.

Der Beschäftigungspakt Telekom sieht auch bei der Ausbildung Einsparungen vor. Die Anzahl der Lehr-

stellen von ca. 4 000 sollen deutlich abgesenkt werden, wobei nicht mehr - wie bisher- jedem Auszubildenden eine Beschäftigung von einem Jahr nach der erfolgten Ausbildung garantiert wird.

Nach den Aussagen Dr. Klinkhammers sollen künftig nur die besten zehn Prozent eines Jahrganges nach Beendigung der Ausbildung fest übernommen werden. Weiterhin sollen auch die Ausbildungsvergütungen abgesenkt werden.

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 verkündet

Am 15. September 2003 ist das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge verkündet worden.

Danach erhöhen sich die Dienstbezüge in drei Schritten linear um 4,4 %:

- ⇒ Die Dienstbezüge steigen im Jahre 2003 zunächst um 2,4 % für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 zum 01. April 2003 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 01. Juli 2003
- ⇒ Die Dienstbezüge steigen dann im Jahre 2004 um **jeweils 1 %** zum 01. April 2004 und zum 01. August 2004 für alle Besoldungsgruppen

Die prozentualen Erhöhungen der Versorgungsbezüge erfolgen unter der Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001:

Durch den hier geregelten geringeren Anstieg beträgt die Erhöhung der Versorgungsbezüge rund 1,86 % im Jahre 2003 und rund 0,46 % für das Jahr 2004 .

Zusätzlich erhalten Beamte und Versorgungsempfänger im Jahre 2003 eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 % der Bezüge des Monats März 2003 (maximal 185 EURO) und für das Jahr 2004 eine Einmalzahlung in Höhe von 50 EURO.

**Der Bundesdelegiertentag 2004 findet
vom 20.05. bis 22.05.2004 in
Wuppertal statt.**

Bundesinnenminister Otto Schily will die Gesundheitsreform auf die Beamten wirkungsgleich übertragen

Das Bundesinnenministerium will die Auswirkungen der Anfang 2004 in Kraft tretenden Gesundheitsreform „wirkungsgleich auf die Beamten übertragen“.

„Von den geplanten Renteneinschränkungen hingegen sind die Beamten nicht betroffen“, erklärte Bundesinnenminister Otto Schily am 11. November 2003 in Berlin; „denn in diesem Punkt haben die Bezieher von Ruhestandsbezügen schon ihren Anteil geleistet“:

Durch die vorgesehenen Kürzungen der Weihnachtsgeldes in den nächsten zwei Jahren um 50 % müssen die Beamten auf eine Erhöhung der Bezüge verzichten.

Bei den Übertragungen der Einsparungen im Gesundheitswesen auf die Beamtenbeihilfe hat der Bund nur für die Bundesbeamten eine Regelbefugnis, betonte Otto Schily. Die Bundesländer müssen ihr Beihilferecht selbstständig ändern.

Bei der wirkungsgleichen Übertragung der Gesundheitsreform auf die Beamten will der Bundesinnenminister die Beihilferichtlinien des Bundes dahingehend verändern, in denen für die Mitglieder in den gesetzlichen Krankenkassen nach neuem Recht höhere eigene Kosten entstehen:

Beispielsweise bei den Zuzahlungen für medizinische Leistungen, in der Pflicht zur Zusatzversicherung für Zahnersatz, bei der Verringerung erstattungsfähiger Leistungen. Das bisherige „Sterbegeld“ im Todesfall soll aus den bisherigen Beihilferichtlinien herausgenommen werden.

Weiterhin sieht der Bundesinnenminister für die Beihilfempfänger die Einführung einer Praxisgebühr vor, die künftig durch eine Pauschalzahlung erhoben wird.

Mit den Einschränkungen des bisherigen Beihilferechtes der Beamten erhofft sich die Bundesregierung eine jährliche Einsparung in Höhe von 60 Millionen Euro.

Die Übertragung der neuen Krankengeldregelung - die aus der bisherigen paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenkasse herausgenommen wird - auf die Beihilfavorschriften des Bundes ist nicht möglich.

In der Frage der Einsparungen bei den Rentenleistungen sieht das Bundesinnenministerium die Pensionäre „als vorbildlich an“, da schon seit 1999 die Beamten auf einen Teil ihrer Besoldungserhöhungen verzichten, um eine Versorgungsrücklage für Pensionen zu bilden:

Mit der Einführung eines „Nachhaltigkeitsfaktors“ in der gesetzlichen Rentenversicherung will man künftige Rücklagen wie bei den Beamten schaffen.

Weiterhin soll nach den aktuellen Vorstellungen der Bundesregierung das Rentenniveau bis 2030 um 1,8 Prozentpunkte sinken, während die Regelung der Versorgungsrücklage bei den Beamten schon bis 2017 zu einer Senkung der Ruhegehaltsbezüge von 1,4 Prozentpunkten führt.

Bei den aktuellen Nullrunden der Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung sieht das Bundesinnenministerium für die Pensionäre eine „Nullrundsituation“ schon durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes erreicht.

Drohen künftig drastische Beitragserhöhungen bei der Postbeamtenkrankenkasse ?

Die ca. 700 000 Versicherten in der Postbeamtenkrankenkasse müssen mit drastischen Beitragserhöhungen rechnen. Die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG wollen im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Reform der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, unter deren Dach die Postbeamtenkrankenkasse angesiedelt ist, die Senkung ihrer Personalkosten erreichen.

Die von den Unternehmen geleisteten jährlichen Verwaltungskosten für die Postbeamtenkrankenkasse betragen rund 124 Millionen Euro.

Nach Berechnungen der Unternehmensberatung Roland Berger sollen jährlich bis zu 110 Millionen Euro auf die Versicherten abgewälzt werden.

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ müssen die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse nach einem „internen Papier“ des Bundesfinanzministeriums mit drastischen Beitragserhöhungen in der Zukunft rechnen:

Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, das durch die Abwälzung der Personalkosten auf die Versicherten bei den Mitgliedsbeiträgen in der Postbeamtenkrankenkasse bis zum Jahre 2009 mit einer Beitragssteigerung von 17,6 Prozent zu rechnen ist.

Die Umsetzung scheint jedoch nach Aussagen eines internen Papiers des Bundesfinanzministeriums fraglich zu sein:

„Politisch lasse sich das aus Beteiligungssicht wünschenswerte Vorhaben wohl nur schwer vertreten“.

Der Verband Deutscher Fernmeldetechniker trauert um sein Vorstandsmitglied



Waldemar Hörle

14.09.1923 bis 29.09.2003

Der Bundesvorstand und die Redaktion der VDFP-Nachrichten haben einen Freund und Mitstreiter verloren, der für die Belange seines Berufsstandes mit ganzer Kraft und herausragender Kompetenz eingetreten ist.

Waldemar Hörle gehörte jahrelang dem Bundesvorstand und dem Bezirksvorstand Hessen als aktives Mitglied an. Er hatte sich stets für die berufspolitischen Belange des mittleren technischen Dienstes und somit der Technikerlaufbahn eingesetzt und diese nachhaltig beeinflusst.

Als Pressesprecher des Bundesvorstandes und als Chefredakteur der VDFP-Nachrichten hat Waldemar Hörle das Erscheinungsbild des VDFP wirksam geprägt.

In Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste wurde Waldemar Hörle mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Waldemar Hörle hinterlässt im Verband Deutscher Fernmeldetechniker eine große Lücke; wir sind ihm zu großen Dank verpflichtet und werden sein Andenken in Ehren halten.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Bernd-Peter Reimann
Redaktion VDFP-Nachrichten

Leistungsbeurteilung 2003 der Transfermitarbeiter von Vivento

Einer Anweisung von PM zufolge werden in 2003 die Leistungen der Transfermitarbeiter (Tarifkräfte und Beamte) von Vivento nicht beurteilt. Das Leistungsentgelt bzw. das ergebnisbezogene Entgelt wird auf der Grundlage der letzten jährlichen Leistungsbeurteilung vor der Versetzung zu Vivento berechnet.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Transfermitarbeiters kann eine neue Leistungsbeurteilung erstellt werden.

Vergünstigungen für Mitarbeiter

AktivPlus und AktivPlus xxl

Mit AktivPlus für 2,55 € (regulär 5,06 €) im Monat telefonieren Sie im Orts- und Nahbereich schon ab 1,6 Cent/Min und quer durch Deutschland ab 2,6 Cent/Min.

Mit dem neuen AktivPlus xxl für 6,71 € (regulär 9,22 €) im Monat telefonieren Sie samstags, sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen deutschlandweit (keine Onlineverbindungen) für 0 Cent. An allen anderen Tagen gilt der Tarif des AktivPlus. Bei Verbindungen ins ausländische Festnetz und die Mobilfunknetze gilt der Tarif des AktivPlus.

Das bisher geltende vergünstigte Tarifangebot "AktivPlus xxl für Mitarbeiter" wird seit 01.10.2003 nicht mehr angeboten. Vertragsverhältnisse, die vor diesem Termin geschlossen wurden, gelten unverändert weiter.

Versorgungsempfänger erhalten den erforderlichen Antrag bei Ihrer Betreuungsstelle beim Versorgungsservice.

*Unseren Mitgliedern und
Lesern wünschen wir ein
frohes und friedvolles
Weihnachtsfest und ein gutes
erfolgreiches*

2004

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (069) 24249465;

Fax: (069) 24249466; eMail:VDFP-Bv@t-online.de

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck : Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Der VDFP hat viele gute Seiten...

www.vdfp.de

.....auch im Internet !!

Hallo Kolleginnen und Kollegen!

Der VDFP legt der DTAG Geschäftsideen auf den Tisch, die auch Ihnen beruflich nützen können:

Installation von **neuen Beschäftigungsfeldern** im Telekom-Konzern

z.B. Erweiterung der Dienstleistungen in der IV Welt

- Planung – IV Welt ⇔ Aufbau – Einweisung ⇔ Service – Instandsetzung – Einweisung ⇔ Ausbau des Angebotes des T-Versandes – Angebot von zusätzlicher Hardware
- Planung – Installation – Service ⇔ Sicherungstechnik ⇔ Blitzschutzanlagen ⇔ Erdungsanlagen ⇔ Potentialausgleich ⇔ Einbruchmeldeanlagen ⇔ Videoüberwachung ⇔ Rauchmeldeanlagen ⇔ Infrarotsteuerung ⇔ Haustechnik ⇔ Rolladensteuerung ⇔ Torantriebe ⇔ Solartechnik ⇔ Empfangsanlagen für Rundfunk und TV ⇔ Einmessung und Ausrichtung von Heimkino / DVD Anlagen
- Beratung für Dritte zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung

Die VDFP Geschäftsideen passen genau in die Zielsetzung von Vivento:

„Im Focus steht künftig auch die Entwicklung und Erschließung neuer zukunftsweisender Geschäftsfelder (Business Development).“ (Zitat)

Die Zeit ist jetzt reif für Ihren Beitritt zum

vdfp

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Kto.-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeit-schrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum : _____ Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

Sie erreichen uns unter:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main
Telefon (069) 24 24 94 65 Telefax (069) 24 24 94 66 und im Internet unter www.vdfp.de

Nachhaltigkeits-Euphorie und Arbeitsplätze



Alle sind für die Nachhaltigkeit. Klingt ja auch nach Aufbruch und Fortschritt. Kaum einer kann sie erklären. Aber viele reden mit und definieren die Nachhaltigkeit nach persönlicher Interessenlage. Floskelhafte strategische Leitlinien zeigen auf, wo es lang gehen soll. Wünsche werden geweckt. Reale Inhalte kann sich jeder selbst ausdenken. Das soll es gewesen sein?

Dann kann die Devise nur heißen: Lesen, lachen, lochen, abheften. Es sind weitere Zugaben erforderlich, um aus dem Nachhaltigkeits-Topf ein Menü zu gestalten. Lob und schöne Preise von Agenturen führen nicht zum Ziel.

Gepunktet wird mit messbaren Ergebnissen, die nicht nur im Umweltschutz angesiedelt sind, sondern auch nachhaltige Arbeitsplätze schaffen.

Bei der Deutschen Telekom ist nur in schemenhaften Ansätzen erkennbar, dass sich die Nachhaltigkeit nicht nur auf den Umweltschutz bezieht. Trotzdem beim Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro verfasst wurde, dass wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Gesichtspunkte ebenbürtig nebeneinander stehen müssen, um auf Dauer die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zu sichern. Kurz und populär gesagt:

***Fälle keine Bäume, wenn nicht gewiss ist,
dass die gleiche Menge Holz nachwächst.***

Bei der Deutschen Telekom werden derzeit eine Menge Arbeitsplätze abgeholzt, die nicht durch neue Arbeitsplätze mit anderen Inhalten ersetzt werden. Der sozialverträgliche Personalabbau ist kein Instrument der Nachhaltigkeits-Idee, sondern eine einfallslose Reaktion auf sich ändernde Absatzmärkte. Ein Blick in die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Telekom zeigt aber andere Spielregeln auf. Für die Zukunft sollen verstärkt nachhaltige Dienste entwickelt und die Arbeitswelt intern und extern aktiv gestaltet werden. In einem Konzept haben T-Com, T-Systems, T-Mobile und T-Online sich verbindliche Aktionsfelder gesetzt, um die selbst präsentierten Meilensteine mit Leben zu erfüllen. Die dokumentierten Absichten sind gut und schön, aber stellen sich noch als Vakuum dar. Da muss zwangsläufig die Frage erlaubt sein: Wann geht es los mit erlebbaren Initiativen? Halbherzig umgesetzte Vorsätze können kein Vertrauen bewirken.

Die Balance zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen der Nachhaltigkeit sind momentan bei der Deutschen Telekom noch falsch gewichtet. Eine nachhaltige Harmonie zwischen den drei Grundsätzen muss noch platziert werden. Es nützt nichts, wenn durch den gegenwärtig bevorzugten Umweltschutz der letzte „Wanderfloh“ überlebt, aber die Menschen keine Aussichten auf einen Arbeitsplatz haben.

Die Zeit ist jetzt reif, dass die Vorstände die Axt einpacken und das Bäumchen für nachhaltige Arbeitsplätze anpflanzen und bewässern.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

PBeaKK - eine unendliche Geschichte ?

Seite 3

Verwaltungsgericht Ffm kippt Versetzung nach Vivento

Wussten Sie...

Seite 4

Beihilfevorschriften des Bundes

Redakteur gesucht

Seite 5

VDFP-Forderung realisiert!

Aufstiegsmaßnahmen 2004

Beamte zum Zoll

Impressum

Seite 6

Neue Geschäftsfelder

**Redaktionsschluss
dieser Ausgabe
war am
19.02.2004**

Postbeamtenkrankenkasse - eine unendliche Geschichte ?

Wie wir bereits in der Ausgabe unserer VDFP-Nachrichten Nr. 4/2003 berichteten, hatten die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG die Unternehmensberatung Roland Berger beauftragt, die jährlichen Verwaltungskosten für die Postbeamtenkrankenkasse in Höhe von jährlich rund 124 Millionen EURO zu senken.

Nach Berechnungen der Unternehmensberatung Roland Berger sollten jährlich bis zu 110 Millionen EURO auf die Versicherten abgewälzt werden.

Aufgrund eines Berichtes im Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" mussten die ca. 700 000 Versicherten in der Postbeamtenkrankenkasse bis zum Jahre 2009 mit Beitragssteigerungen von 17,6 Prozent rechnen.

Insbesondere die Tatsache, dass im Bundesfinanzministerium bereits ein "internes Papier" zum Thema Postbeamtenkrankenkasse existierte, waren Grund für den Bundesvorstand, das Bundesfinanzministerium und die Zentrale der Deutschen Telekom AG um nähere Erläuterungen anzuschreiben.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Karl Diller MdB, teilte uns über die "beabsichtigten Beitragserhöhungen bei der Postbeamtenkrankenkasse" mit :

"Seit der Postreform II im Jahre 1994/95 haben sich die strukturellen Rahmenbedingungen auch im Krankenkassenbereich nachhaltig geändert, sodass die gesetzliche Grundlage für die Beitragsgestaltung bei der Postbeamtenkrankenkasse - auch unter dem Blickwinkel der Gesundheitsreform - einer Überprüfung bedarf."

Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost hat in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Unternehmensberatung Roland Berger mit einer Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der Postbeamtenkrankenkasse beauftragt.

Im Ergebnis dieser Untersuchung hat Roland Berger eine Steigerung der Mitgliedsbeiträge empfohlen.

Das Bundesministerium der Finanzen und die Post-Aktiengesellschaften prüfen derzeit die Empfehlung von Roland Berger. Übereinstimmend halten sie

allerdings die Höhe der Steigerung der Mitgliedsbeiträge nicht für realistisch.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen ist beauftragt, einer sachgerechten und sozialadäquaten Alternative zu erarbeiten; diesen Lösungsvorschlägen kann ich derzeit aber nicht vorgreifen."

Die Zentrale der Deutschen Telekom AG nimmt zum gleichen Thema Stellung:

"Zu Ihren Fragen bezüglich des Artikels im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, Ausgabe Nr. 47, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Unternehmensberatung Roland Berger hat im Rahmen eines Projekts der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) die Organisation und die Kostenstruktur der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) untersucht. Gegenstand war auch die Beitragsgestaltung der PBeaKK.

Innerhalb des Projekts wurden auch verschiedene Zukunftsszenarien dargestellt und durchgerechnet. Der Artikel im SPIEGEL ist allerdings insoweit spekulativ, als bisher keine definitive Entscheidung über die künftige Finanzierung der PBeaKK getroffen wurde. Vielmehr beschäftigt sich derzeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der BAnst PT mit den Empfehlungen der Unternehmensberatung Roland Berger.

Da den Regelungen für die Beitragsanpassung bei der PBeaKK derzeit in § 26 Abs. 3 BAPostG geregelt sind, ist auch eine Neugestaltung der Beitragsfestsetzung nur im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens möglich.

Inhalt und Zeitpunkt einer etwaigen Gesetzesänderung entziehen sich unserem Einflussbereich und sind allein den politischen Gremien vorbehalten. Insofern können wir hierzu auch keine Aussagen treffen.

Ebenso wenig können wir zu dem vom SPIEGEL zitierten, uns nicht bekannten internen Papier des Bundesministeriums der Finanzen oder dessen vermeintlicher Auffassung hierzu eine Aussage treffen"

Der Bundesvorstand wird die Situation der Postbeamtenkrankenkasse weiter verfolgen und über neue Erkenntnisse in den VDFP-Nachrichten berichten.

Verwaltungsgericht Frankfurt kippt Versetzung nach Vivento

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat am 16.12.2003 durch Beschluss -Aktenzeichen : 9 G 4485/03(3)- die Praxis der Deutschen Telekom AG, Beamte in die konzern eigene Personalservice-Agentur (PSA) Vivento zu versetzen, als "offensichtlich rechtswidrig" festgestellt.

Auf Antrag des Klägers stellte das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Versetzung in die Personalservice-Agentur Vivento wieder her.

Der Antragsteller hatte bis zum 31.07.2003 eine Tätigkeit als Operator im Telekom Operator Service und wurde mit Wirkung zum 01.08.2003 von einer Kundenniederlassung zur PSA Vivento versetzt:

Hierbei wurde ihm keine Aufgaben übertragen; er "muss sich lediglich zur Vermittlung bzw. Fortbildung bereithalten". Seit diesem Datum hatte der Antragsteller lediglich an Maßnahmen wie Bewerbertraining, Orientierungsworkshops sowie MS-Office-Fortbildung teilgenommen.

Weiterhin stellte das Verwaltungsgericht fest, dass die Rechtsgrundlage für die ausgesprochene Versetzung in Vivento fraglich ist. Das Postpersonalrechtsgesetz bietet für eine Arbeitsfreistellung und Zuweisung zu einer "hauseigenen Arbeitsvermittlung" keine besondere Rechtsgrundlage.

Voraussetzung für eine rechtmäßige Versetzung ist neben der "dauernden und damit zeitlich nicht befristeten personalpolitischen Zuordnung des Beamten zur neuen Dienststelle" eine "entsprechende Eingliederung des Versetzten in die Arbeitsabläufe der neuen Dienststelle".

Eine Versetzung zur Untätigkeit ist nach dem Bundesbeamtengesetz nicht zulässig; genau dies ist aber nach Feststellung der Richter Gegenstand und Folge der Versetzung.

Jeder Beamte hat einen Anspruch auf Übertragung eines "amtsgemäßen" Aufgabenbereich. Ohne sein Einverständnis "darf ihm deshalb keine Tätigkeit zugewiesen werden", die - gemessen an seinem statusrechtlichen Amt, seiner Laufbahn und seinem Ausbildungsstand - unterwertig ist.

Der Beamte muss vielmehr Änderungen seines dienstlichen Aufgabenbereiches durch Umsetzung oder andere organisatorische Maßnahmen hinnehmen; dies gilt aber nur solange, als dem Beamten ein amtsangemessener Aufgabenbereich verbleibt.

Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, da der Antragsteller über keinen Aufgabenbereich verfügt. Die "völlige Nichtbeschäftigung" des Antragstellers stellt nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes die "denkbar ausgeprägteste Verletzung des Gebotes der amtsangemessenen Beschäftigung dar".

Weiterhin stellt das Verwaltungsgericht fest, dass der Gesetzgeber bei der Privatisierung der Deutschen Bundespost entschieden hat, dass die Beamten zwar bei den jeweiligen Aktiengesellschaften beschäftigt werden können, hiervon bleibt aber ihre Rechtsstellung unberührt. "Das Recht des Beamten auf Ausübung seines Amtes bleibt somit nach dem Willen des Gesetzgebers auch für den Bereich der aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Aktiengesellschaften unberührt".

Die Deutsche Telekom AG wird gegen diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt Rechtsmittel einlegen; d.h. die nächsthöheren Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden sich erneut damit befassen.

Wussten Sie, dass

...ein unter Wegfall der Dienstbezüge zu einer Aktiengesellschaft beurlaubter Beamter, der dort als Angestellter weiterbeschäftigt wird, die Verschwiegenheits- und Loyalitätspflichten beachten muss ?

Der als Angestellter in der Aktiengesellschaft beschäftigte Beamte muss seine Loyalitätspflichten gem. dem Bundesbeamtengesetz beachten. Verfehlungen dagegen werden nicht nur arbeitsrechtlich sanktioniert, sondern es handelt sich hier auch um ein disziplinarrechtlich zu verfolgendes "außerdienstliches Dienstvergehen".

...Schadensansprüche gegenüber der Deutschen Bundespost gegen einen vormals im Postdienst beschäftigten Beamten auf die Deutsche Post AG übergehen ?

Die Aktiengesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Bundespost kann den ihr entstandenen Zinsaufwand wegen entzogener Gelder durch einen Beamten geltend machen.

Änderungen der Beihilfevorschriften für die Beamten des Bundes

Die Änderungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes sind wirkungsgleich zum 01.01.2004 auf die Beihilfe der Beamten übertragen worden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Bundes und soll nach den Vorstellungen des Bundesinnenministeriums ein Einsparvolumen von ca. 60 Millionen EURO ergeben.

Die Änderungen der Beihilfevorschriften erbringen u.a. folgende Neuerungen:

Abzugsbeträge

Bei Arzneimitteln, Verbandsmitteln, Hilfsmitteln und Fahrtkosten vermindern sich die beihilfefähigen Aufwendungen um 10 %, mindestens um 5 EURO, höchstens um 10 EURO, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels selbst.

Bei einem Arzneimittel im Wert von 40 EURO beträgt der Abzugsbetrag 5 EURO, bei einem Wert von 120 EURO beträgt der Abzugsbetrag 10 EURO.

Bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten beträgt der Abzugsbetrag pro Tag 10 EURO; dieser Abzugsbetrag ist bei Krankenhausaufenthalten und Anschlussbehandlungen auf höchstens 28 Tage jährlich begrenzt.

Bei Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten für den Beihilfeberechtigten und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen werden 10 EURO je Kalendervierteljahr für die erste Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung von der Beihilfe abgezogen.

Bei häuslicher Krankenpflege beträgt der Abzugsbetrag 10 EURO je Verordnung plus 10 % der Gesamtkosten.

Die genannten Abzugsbeträge können bei bestimmten Fällen wegfallen, z.B. bei Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei Schwangeren, bei Vorsorgeuntersuchungen oder wenn beihilfefähige Höchstbeträge festgesetzt sind.

Zahnersatz

Ab dem 01.01.2005 sind die Labor- und Materialkosten für Zahnersatz nur noch zu 40 % beihilfefähig (bisher 60 %).

Brillen

Brillen sind nur noch für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beihilfefähig. Darüber hinaus sind Brillen bei bestimmten Erkrankungen, die in den Beihilfevorschriften näher erläutert sind, beihilfefähig.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung werden nur ausnahmsweise von der Beihilfe übernommen (z.B. bei der Vermeidung von gebotenen voll- oder teilstationären Behandlungen).

Verlegungen zwischen Krankenhäusern sind nur mit vorheriger Genehmigung der Beihilfestellen oder aus zwingenden medizinischen Gründen beihilfefähig.

Beihilfe im Todesfall

Die Beihilfe zu den Bestattungskosten entfällt künftig.

Beihilfe zu Säuglings- und Kleinkinderausstattung

Diese Leistungen werden künftig nicht mehr übernommen.

Leistungsausschlüsse

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind grundsätzlich nicht mehr beihilfefähig, ebenso alle in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr verordnungsfähigen Arzneimittel.

Für eine Übergangszeit bleiben die alten Regelungen gültig, allerdings mit den neuen Abzugsbeträgen.

Neue Leistungen in der Beihilfe

Mutter/Kind-Kuren, Hospizaufenthalte sind künftig beihilfefähig, ebenso die Inanspruchnahme von Leistungen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

(Stand Februar 2004)

Den Volltext der neuen Beihilfevorschriften finden Sie unter <http://www.bmi.bund.de> im Internet.

In eigener Sache

Die VDFP - Nachrichten suchen zur Unterstützung der redaktionellen Mitarbeit einen engagierten Mitstreiter.

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an die Redaktion der VDFP - Nachrichten.

Aufbau neuer Geschäftsfelder bei der Deutschen Telekom - eine alte **VDFP-Forderung** wird realisiert

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Deutsche Telekom AG den Aufbau neuer Geschäftsfelder, wobei die Vermarktung dieser Geschäftsfelder durch die Personalservice-Agentur Vivento erfolgen soll.

Bereits **1996** hatte der VDFP-Bundesvorstand den Aufbau neuer Geschäftsfelder vorgeschlagen und zu diesem Thema in den VDFP-Nachrichten Nr. **2/1996** berichtet.

Im Hinblick auf die sich abzeichnenden starken Personalüberhänge speziell im mittleren technischen Dienst wurden im VDFP-Bundesvorstand Überlegungen angestellt, zusätzliche Tätigkeitsfelder für das Unternehmen DTAG zu erschließen.

Aus den Reihen der angedachten Möglichkeiten hat der Bundesvorstand der Unternehmensleitung Vorschläge unterbreitet, die unseres Erachtens erfolgversprechend und ohne Investitionen sofort eingeführt werden können, zum Beispiel:

Die Planung und der Einbau von Einbruchmeldeanlagen einschließlich der Wartung im privaten sowie im geschäftlichen Bereich. Der VDFP verspricht sich von diesem Vorschlag eine große Resonanz, zumal das gestiegene Sicherheitsbedürfnis in der breiten Öffentlichkeit einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Eine Fülle von weiteren Geschäftsideen stellt der VDFP auf der nächsten Seite vor. Die vorgeschlagenen Beschäftigungsfelder können bundesweit ohne große Investitionen angeboten werden und würden eine erhebliche Anzahl von neuen Arbeitsplätzen ermöglichen.

Aufstiegsmaßnahmen 2004

Der Vorstand der DTAG beabsichtigt im Jahr 2004 eine Verwendungsaufstiegsmaßnahme in den gehobenen Dienst und eine Verwendungsaufstiegsmaßnahme in den höheren Dienst mit "**kleiner**" Quote durchzuführen.

Konzernweit werden 120 Kräfte für den Aufstieg in den gehobenen Dienst und 30 in den höheren Dienst zugelassen.

Weitere Informationen zu den Verwendungsaufstiegsmaßnahmen 2004 werden voraussichtlich Ende Mai 2004 veröffentlicht.

561 Bewerbungen beim Zoll

Auf Interesse stoßen die aktuellen Stellenangebote der Bundesverwaltung, die in der Telekom-Jobbörse ausgeschrieben sind: 561 Bewerbungen von Telekom-Beamtinnen und -Beamten sind bereits eingegangen. Die Bewerbungsfrist läuft noch.

Die Bundesverwaltung sucht in diesem ersten Angebot bundesweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 des gehobenen Dienstes und A 6 bis A 8 des mittleren Dienstes. Die Beschäftigten sollen bei der Bundesfinanzverwaltung (Zollverwaltung) zur Verstärkung des Arbeitsbereichs "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" eingesetzt werden.

Die Stellenausschreibungen können in der Jobbörse abgerufen werden. Die Besetzung freier Posten erfolgt im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung.



Am 16. Februar 2004 ist unser langjähriges Mitglied im Bundesvorstand **Kurt Wetzlar** verstorben. Er war ein angenehmer und einsatzfreudiger Kollege, mit dem uns viele schöne und arbeitsreiche Jahre verbinden. Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

VDFP - Bundesvorstand

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!

Hallo Kolleginnen und Kollegen!

Der VDFP legt der DTAG Geschäftsideen auf den Tisch, die auch Ihnen beruflich nützen können:

Installation von **neuen Beschäftigungsfeldern** im Telekom-Konzern

z.B. Erweiterung der Dienstleistungen in der IV Welt

- Planung – IV Welt ⇔ Aufbau – Einweisung ⇔ Service – Instandsetzung – Einweisung ⇔ Ausbau des Angebotes des T-Versandes – Angebot von zusätzlicher Hardware
- Planung – Installation – Service ⇔ Sicherungstechnik ⇔ Blitzschutzanlagen ⇔ Erdungsanlagen ⇔ Potentialausgleich ⇔ Einbruchmeldeanlagen ⇔ Videoüberwachung ⇔ Rauchmeldeanlagen ⇔ Infrarotsteuerung ⇔ Haustechnik ⇔ Rolladensteuerung ⇔ Torantriebe ⇔ Solartechnik ⇔ Empfangsanlagen für Rundfunk und TV ⇔ Einmessung und Ausrichtung von Heimkino / DVD Anlagen
- Beratung für Dritte zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung

Die VDFP Geschäftsideen passen genau in die Zielsetzung von Vivento:

„Im Focus steht künftig auch die Entwicklung und Erschließung neuer zukunftsweisender Geschäftsfelder (Business Development).“ (Zitat)

Die Zeit ist jetzt reif für Ihren Beitritt zum

vdfp

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Kto.-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeit-schrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum : _____ Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

Sie erreichen uns unter:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main
Telefon (069) 24 24 94 65 Telefax (069) 24 24 94 66 und im Internet unter www.vdfp.de

Hurra, die Inflation ist da



Aber nicht so, wie Sie jetzt denken. Es geht nicht um die schnöde Geldentwertung, sondern um die Inflation von jährlichen Feier-, Gedenk- und Beweihräucherungstagen. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt (z. B. 02. 05. 2004, Welt-Lachtag). Der Wildwuchs greift um sich. Jeder, der sich berufen fühlt, ruft zu irgendeinem Tag auf, der dann würdevoll und mit viel Brimborium abzufeiern ist. Dieser Festtag soll für den Erfinder eine Duftmarke setzen und die Aufmerksamkeit des geschätzten Publikums erwärmen. Diese

Duftmarken können aber auch dazu führen, dass die wahren Probleme des Themas vernebelt werden sollen. So kann und darf es nicht weitergehen. Die Staatsgewalt muss sofort eingreifen und diesem zügellosen Treiben ein Ende bereiten. Die Einrichtung einer neuen Regulierungs- und Registrierungsbehörde für offizielle Festtage (ReRebe of Fe) ist zwingend geboten. Kein Bürger kann sich heute in angemessener Zeit auf Ehrentage vorbereiten, um sich längerfristig darauf einzustimmen. Den Veranstaltern ist wohl nicht bewusst, dass die Qualifikation der Gäste sich dadurch zwangsläufig erhöht und den Rahmen der Veranstaltung würdevoller erscheinen lassen. Die praktische Ausgestaltung könnte so ablaufen:

Bis zum Jahresende erfolgen die Anmeldungen (fünffache Ausfertigung) mit ausführlicher Begründung über Sinn und Zweck der Veranstaltung für das Jahr 2006 bei der ReRebe of Fe. Die Anmeldegebühr für kommerzielle Feiertage beträgt 1.000.000 € und für ideelle Feiertage 20.000 €. Im ersten Quartal 2005 entscheidet eine hochrangige Kommission aus Parteien, Kirchen und Gewerkschaften über die Vergabe der Termine. Sollte ein Wunschtermin doppelt belegt sein, so erfolgt die Versteigerung der Erlaubnis. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Im zweiten Quartal 2005 wird die offizielle *Abfeierungsterminliste* mit einer öffentlichen, europaweiten Ausschreibung den interessierten Verwertern (Verlagen, Reiseveranstaltern usw.) angeboten. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag für die materielle Verwertung (Handbücher, Kalender, Videos, CD, TV, Reisen zu den Veranstaltungen). Den Veranstaltern von nicht genehmigten Feiertagen droht ein Bußgeld ab 1.000.000 € aufwärts und die Pflichtteilnahme an allen genehmigten Festtagen. Weitere Details müssen natürlich noch im Bundestag ausdiskutiert und vom Vermittlungsausschuss abgesegnet werden. Nur Gaststätten müssen für Ruhetage keine Anmeldung vornehmen. Ein gewisses Restrisiko darf in diesem Fall den Bürgern zugemutet werden und ein Hauch von Liberalität muss gewahrt bleiben. Bisherige Brauchtumstage wie Sylvester, Neujahr, Rosenmontag usw. erhalten eine vorläufige Ausnahmegenehmigung, die kostenfrei registriert wird. Geplante Feierstunden für besondere Anlässe unterliegen nur der Meldepflicht, wie z. B. Feierstunden für rote, gelbe und grüne Gummibärchen oder altem Käse.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind schon am Horizont erkennbar. Die flauere Staatskasse wird aufgefüllt und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten entlasten den angespannten Arbeitsmarkt. Der Weg von einer unregelmäßigen Spaßgesellschaft zu einer geregelten ist geebnet. Auch für VIVENTO ergeben sich mittelfristig ungeahnte Perspektiven. Überzähliges Personal könnte sozialverträglich bei der ReRebe of Fe untergebracht werden. Kurzfristig kann die Idee jetzt beim „Business Finder“ Wettbewerb von VIVENTO als „Business Plan“ eingereicht werden. Vielleicht kann VIVENTO durch Kontakte zu den maßgebenden politischen Meinungsbildnern, ein bisschen frischen Wind in ein brachliegendes Geschäftsfeld bringen.

PS.: Die Zertifizierung für Festtage nach ISO 00 wird angestrebt.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Bundesdelegiertentag
2004

Seite 3

Bundesdelegiertentag
2004

Seite 4

Bundesdelegiertentag
2004

Seite 5

Bundesdelegiertentag
2004

In eigener Sache

Seite 6

Bundesverfassungsgericht
überprüft
Versorgungsbezüge

Termine

Immobilie gesucht

Nachruf

Impressum

**Redaktionsschluss
dieser Ausgabe
war am
03.06.2004**

Bundesdelegiertentag 2004 in Wuppertal

Der Bundesdelegiertentag 2004 des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker fand vom 20. bis 22. Mai 2004 im InterCity Hotel in Wuppertal statt. Die Delegierten aus 14 Bezirksverbänden trafen sich dort, um die Arbeit für die nächsten zwei Jahre festzulegen und die Fragen und die anstehenden Probleme der Fernmeldetechniker bei der Deutschen Telekom AG zu erörtern.

Insbesondere die beabsichtigten Personalreduzierungen im Unternehmen Telekom, die künftigen beruflichen Fortkommensmöglichkeiten und die Personalbedarfsentwicklung der kommenden Jahre standen im Mittelpunkt des Bundesdelegiertentages 2004.

Ferdinand Pohl, Vorsitzender des "gastgebenden" Bezirksverbandes Rhein-Ruhr, begrüßte die anwesenden Delegierten und die Gäste im Namen seines Bezirkes und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Franz Roschkowski, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker, begrüßte die Delegierten und die Gäste.

Sein besonderer Gruß galt den Gästen

Willy Russ, Bundesvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM

Karl-Heinz Nitz, Stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen
und

Martin Ostermann, Deutsche Telekom AG, CC PM,

der sich bereiterklärt hatte, das Referat zum Thema "Aktuelles zum Postpersonalrechtsgesetz und zur Arbeitszeit" an der Eröffnungsveranstaltung des Bundesdelegiertentages zu übernehmen.



In seinen Eröffnungsworten ging Franz Roschkowski zunächst auf die Situation in der konzerneigenen Personalservice-Agentur Vivento ein und stellte u. a. fest, dass sich zur Zeit ca. 18 000 Kräfte in Vivento befinden, die sich als "Transfer-Mitarbeiter ohne eine berufliche Motivation" fühlen müssen.

Die vom Unternehmen Telekom gewünschte Änderung des

bestehenden Postpersonalrechtsgesetzes stellt nach den Feststellungen Franz Roschkowskis einen Wegfall des Vertrauensschutzes für die im Unternehmen verbleibenden Beamten dar. Seit drei Jahren verstärken sich die Bemühungen der Deutschen Telekom AG im politischen Raum, die nicht erreichten Punkte aus der Postreform II durch eine beabsichtigte Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes zu erreichen. Weiterhin wird durch eine Gesetzesänderung eine Abkopplung der bestehenden Rechte eines Bundesbeamten durch ein "Sonderrecht" für "Unternehmensbeamte" geschaffen.

Der VDFP sieht in den Bemühungen des Unternehmens, neue Geschäftsfelder zu eröffnen, eine Möglichkeit, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen; dies ist bekanntlich seit Jahren eine Forderung aus unseren Reihen, die hoffentlich bald zu positiven Ergebnissen führt.

Weiterhin erwartet der VDFP eine positive Zusammenarbeit seitens des Unternehmens bei rechtzeitiger Information aller beteiligten Mitarbeiter.

Im VDFP-5-Punkte-Programm des Gothaer Bundesdelegiertentages aus dem Jahre 2002 sieht Franz Roschkowski unverändert auch für die kommenden zwei Jahre eine gute Arbeitsgrundlage für unsere Verbandsarbeit; sie war auch Bestandteil der diesjährigen Pressemitteilung:

"Die Delegierten des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker e. V. aus 14 Bezirksverbänden treffen sich vom 20. bis 22. Mai 2004 zu ihrem Bundesdelegiertentag 2004 im Wuppertaler Inter City Hotel.

Im Mittelpunkt der dreitägigen Veranstaltung stehen Fragen und Probleme der Fernmeldetechniker bei der Deutschen Telekom AG und deren Töchter.

Insbesondere die beabsichtigten Personalreduzierungen des Unternehmens Telekom in den kommenden Jahren, die künftigen beruflichen Fortkommensmöglichkeiten und die Personalbedarfsentwicklung stehen im Mittelpunkt der Wuppertaler Beratungen.

Ein weiterer Punkt des Bundesdelegiertentages 2004 befasst sich mit den einschneidenden Auswirkungen der konzerneigenen Personalservice-Agentur Vivento auf unsere Mitglieder.

Die beabsichtigte Installation von neuen Beschäftigungsfeldern bei der Deutschen Telekom AG muss sich auf dem Bundesdelegiertentag 2004 einer kritischen Bewertung unterziehen, wobei die erkennbaren Auswirkungen auf dem Personalsektor eingehend untersucht und dokumentiert werden.

Weiterhin wird sich der Bundesdelegiertentag 2004 mit der ständigen Umorganisation in Unternehmen Telekom befassen, da immer weitreichende Konsequenzen für unsere Mitglieder damit verbunden sind.

Auch für den Bundesdelegiertentag 2004 steht das VDFP-5-Punkte-Programm unverändert im Vordergrund:

- 1. Umfassende und frühzeitige Information aller Mitarbeiter und die frühzeitige Kreation von beruflichen Perspektiven**
- 2. Beibehaltung und Einrichtung zukunftsorientierter Arbeitsplätze im Unternehmen**
- 3. Horizontale Durchlässigkeit in den vier Säulen für die Mitarbeiter bei freien Arbeitsplätzen**
- 4. Qualifizierung eigener Mitarbeiter vor Fremdeinstellungen**
- 5. Beseitigung von Bereichs-egoismen**

Als Berufsgruppenvertretung sieht der VDFP seine Aufgabe nicht darin, Anweisungen des Konzerns kommentarlos zu vertreten, sondern durch konstruktive und kritische Begleitung der Unternehmenspolitik unseren Mitgliedern Hilfestellung zu geben.

Frankfurt am Main, den 13.05.2004

VDFP-Bundesvorstand“

Mit den besten Wünschen für einen guten Verlauf der Tagung eröffnete der Bundesvorsitzende den Bundesdelegiertentag 2004.

In seinem Grußwort ging Willi Russ, Bundesvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM, auf die Situation der Fernmeldetechniker bei der DTAG ein und schilderte die derzeitige Lage bei Vivento. Weiterhin ging er auf die Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes sowie die Personalsituation und den vorgesehenen Personalabbau der kommenden Jahre ein.

Das aktuelle Referat des Bundesdelegiertentages 2004 befasste sich mit den aktuellen Themen Postpersonal-

rechtsgesetz und Reformvorhaben des Unternehmens Telekom. Hierzu konnte der Bundesvorstand Martin Ostermann, CC PM, von der Zentrale der Deutschen Telekom AG als Referenten gewinnen.

Zu Beginn seiner Ausführungen ging Martin Ostermann auf die Bemühungen des Unternehmens ein, den vorhandenen Bestand der Beamten, die sich in der Rechtsstellung von bundesunmittelbaren Beamten befinden und deren Bezahlung auch weiterhin durch Gesetzgebung des Bundestages geregelt ist. Nach seinen Ausführungen macht der globale Wettbewerb eine Anpassung an tarifvertragliche Bezahlungssysteme notwendig.

Weiter nannte er die Stichpunkte: Änderung der Wochenarbeitszeit, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Kürzungen der Sonderzahlungen, die Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme sowie die Leistungsbezahlung der Beamten als Reformvorhaben, die der politische Raum vorgibt. Die Umsetzung der politischen Reformvorhaben sind zum Teil durchgeführt worden, wie z.B. die Änderung der Telekom-Arbeitszeitverordnung, die Umsetzung des Bundessonderzahlungsgesetzes, der Wegfall des Urlaubsgeldes.

Noch nicht realisiert worden ist die Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes, das dann u.a. die Möglichkeit einer Streichung der jährlichen Sonderzuwendung für Beamte im Unternehmen schaffen soll. Ebenso ist die Ausdehnung der bestehenden tarifvertraglichen Regelung der Jubiläumszuwendungen auf die Beamten beabsichtigt.

Das Postpersonalrechtsgesetz befindet sich als Gesetzentwurf im Bundestag, die Beteiligungsgespräche mit den Sozialpartnern sind abgeschlossen, das Bundeskabinett hat diesem Entwurf zugestimmt und soll nach dem vorgesehenen Gesetzgebungsvorgang bis zum 31.10.2004 Gesetzeskraft erhalten.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Personalzahlen der im Unternehmen Telekom beschäftigten Beamten; zurzeit befinden sich ca. 83 000 Beamte im Unternehmen.

Wie zu Kaisers Zeiten
VDFP Unterwegs im Kaiserwagen der Wuppertaler Schwebebahn



Ein nostalgisches Schwebevergnügen haben sich die Delegierten des VDFP gegönnt. Schweben durchs Tal, wie einst Kaiser Wilhelm II. und seine Gemahlin Auguste Viktoria: im Kaiserwagen der Schwebebahn.

Am 24. Oktober des Jahres 1900 statteten "Sie" den Wupperstädten einen Besuch ab, um im (bis heute erhaltenen) Kaiserwaggon von Elberfeld bis Vohwinkel zu schweben. "Ruhig und sicher glitt der Wagen mit seiner theueren Last auf dem vielfach gewundenen Schienenwege dahin, und ihre Majestäten geruhten mehrmals, huldvoll und gnädigst Grüße nach unten an die treuen Unterthanen zu senden", hieß es in zeitgenössischen Berichten. Offizielle Betriebseröffnung war dann der 1. März 1901, 1903 war die gesamte Strecke fertiggestellt und wurde im Jahr 2004 von dem VDFP immer noch als ein besonderer technischer Meilenstein bewundert.

Bilder unter www.vdfp.de



Der Referent machte auch deutlich, dass von einer Realisierung der Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes Kündigungen im Tarifbereich anhängig sind; kann eine beabsichtigte Kürzung der Sonderzuwendungen für Beamte durch Gesetz nicht realisiert werden, ist der abgeschlossene Tarifvertrag Makulatur.

In der an das Referat anschließenden Diskussion wurden die Themenpunkte Beamte im Unternehmen Telekom, Postpersonalrechtsgesetz, Beförderungsmöglichkeiten für Beamte, Insiehbeurlaubung und Qualifizierungsmaßnahmen angesprochen.

Der Bundesvorsitzende dankte dem Referenten und allen Diskussionsteilnehmern für ihre inhaltsreichen Aussagen und schloss die Eröffnungsveranstaltung des Bundesdelegiertentages 2004.

Der zweite Tag des Bundesdelegiertentages wurde mit einem Referat zum Thema "Strategien T-Com National" fortgesetzt, für das der Bundesvorstand Dr. Mark Mansfeld von der T-Com-Zentrale in Bonn als Referenten gewinnen konnte.

Am Beginn seines Referates ging Dr. Mansfeld auf die Situation von T-Com ein und betonte, T-Com sei im Konzernvergleich die "stärkste Säule" der Deutschen Telekom AG

Auf die Markttrends eingehend betonte er die künftige Personalisierung der Dienste bei T-Com, wonach jeder Kunde eine eigene ID erhalten soll, da bisher eine Adressierung der Kunden im Festnetz fehle.



Bei der Netztechnologie führt der Trend zum Einheitsnetz, auf dem alle T-Com-Aktivitäten abgewickelt werden. Im Wettbewerb steht T-Com vor der einschneidenden Frage, "ob die mobilen Netze das Festnetz künftig aussterben lassen". Hinzu kommt die politische Vorgabe von bundesweiten Angeboten im Wettbewerb, die die Möglichkeiten einer Regionalisierung der Preise verbieten.

T-Com steht nach der Aussage des Referenten vor der stärkeren Forcierung des Breitbandanschlusses. Zurzeit sind in Deutschland 4,4 Mio. DSL-Anschlüsse vorhanden.

Die strategische Ausrichtung, so Dr. Mansfeld, liege für die Zukunft in der Optimierung der Kerngeschäfte, in der Bestandssicherung, dem Vorantreiben mobiler Breitbandigkeit und der Neuausrichtung auf "Whole Sale". Zum Schluss seiner Ausführungen ging Dr. Mansfeld auf die Innovationsoffensive ein, die mit den Punkten T-Com Home (incl. WLAN-Umsetzung), T-Com-Office, Audio/Video/T-Pay und T-Com-ID erläutert wurden.



In der anschließenden Diskussion wurden die im Referat vorgetragene Strategiepunkte von den Delegierten lebhaft diskutiert.

Nach einer kurzen Pause wurde der Bundesdelegiertentag mit dem Geschäftsbericht des Bundesvorstandes weitergeführt.

Zuvor erfolgte die Totenehrung für alle in den letzten zwei Jahren verstorbenen Mitglieder durch eine Schweigeminute des Gedenkens. Stellvertretend für alle verstorbenen Mitglieder der letzten zwei Jahre wurde unserer langjährigen Mitstreiter

Waldemar Hörle und Kurt Wetzlar

gedacht, die sich auf Orts- und Bezirksebene sowie im Bundesvorstand und in der Redaktion der VDFP-Nachrichten für die Belange ihres Berufsstandes aktiv eingesetzt hatten.

In seinem Geschäftsbericht ging der Bundesvorsitzende Franz Roschkowski auf die vielfältigen Aktivitäten des Bundesvorstandes in den vergangenen zwei Jahren ein und nannte besonders die Stichpunkte Insiehbeurlaubung, NBBS, Zugang der Pensionäre zu den neuen Medien, neue BLV, Verwendungsaufstieg bis 2006/Praxisaufstieg, Altersteilzeit für beurlaubte Beamte, VDFP-Resolution an den Bundesfinanzminister zum Versorgungsänderungsgesetz 2001, die Personalservice-Agentur Vivento und ihre Auswirkungen, die Beförderungsmöglichkeiten im Unternehmen Telekom für Beamte, das Bezirksvorständetreffen in Saarbrücken, die Bündelung A 7 / A 8, sowie die Realisierung der alten VDFP-Forderung zur Schaffung neuer Tätigkeitsfelder, die mittlerweile endlich vom Unternehmen realisiert werden sollen.

Franz Roschkowski verwies auf die Veröffentlichungen unserer Aktivitäten in den VDFP-Nachrichten sowie im Internet auf unserer Website "www.vdfp.de".



Am Schluss seiner Ausführungen dankte der Bundesvorsitzende alle Mitgliedern für ihre vielfältigen Aktivitäten auf allen Organisationsstufen und betonte die Notwendigkeit der "aktiven Mitarbeit" für unsere beruflichen Belange, die nur von den "Betroffenen" erfolgreich durchgeführt werden kann.

Edgar Volk berichtete von der Kassenprüfung, bescheinigte dem Kassierer Rolf Klug eine einwandfreie Kassenführung und empfahl die Entlastung des Kassierers.

(Über die umfangreiche Behandlung der Anträge zum Bundesdelegiertentag 2004 wird die Redaktion in einer der nächsten Ausgaben der VDFP-Nachrichten berichten.)

Auf Antrag von Peter Behrend entlastete der Bundesdelegiertentag den Bundesvorstand einstimmig für seine geleistete Tätigkeit.

Die Neuwahl des Bundesvorstandes ergab folgende Zusammensetzung

Bundesvorsitzender
Franz Roschkowski

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Karl Schäffer und Klaus Stiller

Schriftführer
Bernd-Peter Reimann

Stellvertretender Schriftführer
Ferdinand Pohl

Kassierer
Rolf Klug

Stellvertretender Kassierer
Gustav Huneke

Beisitzer

Hans Kraft

Werner Kraus

Herbert Ruck

Michael Schulz

Klaus Sprywald

Klaus Wild

Als Kassenprüfer wurden Joachim Scholz und Edgar Volk für die nächsten zwei Jahre gewählt.

In seinem Schlusswort betonte der Bundesvorsitzende Franz Roschkowski die Notwendigkeit der verstärkten Mitgliederwerbung und den Ausbau unserer VDFP-Medien, da nur eine schnelle Information unseren Mitglieder einen erfolgreichen Wissensvorsprung ermöglicht.

Er dankte den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern **Ursel Christ, Reiner Bovenkerk und Hermann Muth** sowie allen Delegierten für ihre erfolgreiche Mitarbeit und beendete der Bundesdelegiertentag 2004 in Wuppertal mit den besten Wünschen für eine gute Heimreise.



In eigener Sache

Die VDFP - Redaktion sucht zur Unterstützung der redaktionellen Mitarbeit einen engagierten Mitstreiter.

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an die Redaktion der VDFP - Nachrichten.

Bundesverfassungsgericht muss demnächst die Absenkung der Versorgungsbezüge überprüfen

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat am 19.04.2004 in mündlicher Verhandlung entschieden, dass die Absenkung der Versorgungsbezüge von Beamten, die sich beim Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetzes 2003/2004 vom 10.09.2003 bereits im Ruhestand befanden, verfassungswidrig ist und setzt das Verfahren bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nach Artikel 100 Grundgesetz aus.

In seiner Begründung stellte das Verwaltungsgericht fest, dass mit der "verminderten Anpassung der Versorgungsbezüge die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums" nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz verletzt werden.

Ebenso sei der Hinweis, dass aktive Beamte für ihre Alterssicherung Eigenvorsorge treffen müssen, nicht mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar.

Weiterhin stellte das Verwaltungsgericht in seinen Ausführungen fest, dass die Dauer der tatsächlichen Dienstleistungen bei der Versorgung der Beamten zu berücksichtigen ist.

Die Versorgung müsse um so höher sein, je länger die "aktive Dienstleistung für den Dienstherrn gewesen sei". In den Versorgungsbezügen der Beamten "spiegelten sich immer auch der im aktiven Beamtenverhältnis erreichte Status... und die darin dokumentierten Leistungen" der Beamten wider.

Die Begründungen der Bundesregierung für das Versorgungsänderungsgesetz 2001, die Rentenkürzungen "wirkungsgleich" auf die Beamtenversorgung zu übertragen, bieten nach Aussage des Verwaltungsgerichtes Frankfurt keine Rechtfertigung dafür, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und des Versorgungsrechtes unbeachtet zu lassen.

Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Leistungen aus der staatlichen Rentenversicherung als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung keine Entsprechung im Beamtenrecht finden.

Als Kläger waren vier pensionierte Bundesbahnbeamte aufgetreten, die sich gegen eine erfolgte Absenkung der zum Juli 2003 erfolgten Anhebung ihrer Versorgungsbezüge, die parallel zur Anhebung der allgemeinen Beamtenbesoldung erfolgte, wehrten.

Die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt über die o.a. Entscheidung haben wir auf unserer Homepage www.vdfp.de veröffentlicht.



Termine

Bundevorstandsitzung 23+24.07.04

Bundevorstandsitzung 22+23.10.04

Pensionärstreifen OV Frankfurt 01.09.04



Immobilie gesucht!

für unsere Geschäftsstelle wird im Raum Frankfurt Büroraum für gewerbliche Nutzung gesucht. Größe bis 55 qm. Kochnische und WC müssen vorhanden sein. Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie Fernstraßennetz ist erforderlich. Wer kennt leerstehenden Büroraum oder hat selber Büroraum zu vermieten? Meldungen bitte an den Bundesvorstand.



Am 09. März 2004 ist der frühere OV-Vorsitzende von Bad Kissingen

Karl-Heinz Ziegler

verstorben.

Er war als OV-Vorsitzender von Bad Kissingen während seiner aktiven Dienstzeit der Ansprechpartner für unsere Mitglieder in der Region.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

VDFP Bezirk Franken - Der Bezirksvorstand

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!

T-Spirit – Top oder Flop ?



Das aufpolierte Konzernleitbild soll es nun richten. Alltägliche Selbstverständlichkeiten werden schwer verständlich formuliert, aber hübsch verpackt auf Hochglanzplakaten zu Papier gebracht und als großer Wurf der Führungsriege den Beschäftigten verkauft. Das runderneuerte, frisch lackierte Leitbild der Deutschen Telekom strahlt beim ersten Hinschauen Zuversicht und Zukunft aus. Die sechs Werte (Steigerung des Konzernwertes, Partner für den Kunden, Innovation, Respekt, Integrität und Top Exzellenz) beleuchten akademisch alle Facetten für ein erfolgreiches Unternehmen. Hört sich auch gut an, aber überzeugt es auch alle Mitarbeiter? Müssen neue Schlagworte her, die toll klingen? Haben wir bisher falsch gehandelt? Welche Defizite sollen ausgeglichen werden? Waren wir nicht sensibel genug? Sollen wir verunsichert werden? Bringen solche gelehrte Parolen die Deutsche Telekom auf einen effektiveren Erfolgskurs?

Die Mitarbeiter haben zwar durch die interne Medienoffensive von T-Spirit gehört, aber kaum einer kann plausibel die Inhalte erklären. Das Feuer für T-Spirit wurde bei den Beschäftigten nicht entfacht, weil nur in nebelhaften Konturen die angestrebten Ziele zu erkennen waren. Auch die Gefühle der Beschäftigten wurden nicht erreicht, da sich kaum Jemand mit den Werten identifizierte. Die breite Mehrheit lässt daher teilnahmslos und gelassen T-Spirit an sich vorbeiziehen. Viele empfinden T-Spirit als verordnete Zeremonie der oberen Führungsebene und nehmen die Leitgedanken nicht ernst. Nur die rundgeschliffenen mittleren und unteren Führungskräfte zeigen simulierte Loyalität zu diesem Thema. Da traut sich keiner einen ungeheuchelten Meinungs austausch zu führen. Auch kommen hier alle Mittel zum Einsatz, um Geschäftsaufträge in Richtung T-Spirit zu verbiegen, denn die nachgelagerte Führung möchte auf keinem Fall irgendwo anecken.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie kann die Akzeptanz erhöht werden? Gibt es andere Wege, die einen breiteren Anklang finden? Es muss die Frage erlaubt sein, ob die Bedeutung der Inhalte zu abstrakt und philosophisch erläutert wurden. Es ist an der Zeit, dass die Botschaft anschaulicher und praxisbezogener mit anderen Worten zur Basis kommt. Der Versuch einer greifbareren Variante kann sicher nicht schaden. Folgende schnörkellose Formel könnte auch zielführend für ein erfolgreiches Unternehmen sein:

Kundenorientierung plus **Innovationsbereitschaft** plus **Mitarbeiterzufriedenheit** bewirken automatisch auf der ganzen Linie den angestrebten **Unternehmenserfolg**, wenn alle diese Werte beherzigen und mitmachen. Diese drei zukunftsträchtigen Richtlinien können die Deutsche Telekom an die Spitze der Telekommunikationsunternehmen führen.

Fazit: Nur klare Leitbilder, die kaum erklärungsbedürftig sind, stoßen auf vollständige Akzeptanz, weil der Nutzen erkannt wird und berufliche Perspektiven für die Beschäftigten eröffnet werden.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

VDFF lehnt Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes entschieden ab

PBeaKK
Zusatzversicherung

Seite 3

...Internetlink

Seite 4

WiMax – Technologie für morgen

Verwendungsaufstieg

Kürzungen beim Weihnachtsgeld

Termine

Redakteur gesucht

Seite 5

Aktionsangebot

Änderung der Beihilfe

Neuer Bezirksvorstand

Impressum

**Redaktionsschluss
dieser Ausgabe
war am
02.09.2004**

VDFP lehnt Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes entschieden ab

Die Bundesregierung beabsichtigt mit ihrem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes einschneidende Änderungen des Dienstrechtes der Beamten bei den Post-Nachfolgeunternehmen Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG.

In ihrer Begründung argumentiert die Bundesregierung mit der "eingeschränkten Wettbewerbsfähigkeit" durch das bestehende Dienstrecht sowie mit der "Stärkung des Leistungsgedanken".

Der VDFP lehnt daher die Änderung des bestehenden Postpersonalrechtsgesetzes entschieden ab und hat ihren Standpunkt an den Bundesminister der Finanzen als federführendes Ministerium, den Bundesminister des Innern, den Bundestagsausschüssen für Finanzen und Inneres sowie den Fraktionen des Bundestages in gleichlautenden Schreiben übermittelt. Nachstehend veröffentlichen wir das Schreiben an den Bundesminister der Finanzen:

Postpersonalrechtsgesetz; hier: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister Eichel,

mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes werden auf die beamteten Kräfte bei der Deutschen Telekom AG neue unzumutbare Belastungen zukommen.

Insbesondere die vorgesehene dauerhafte Zuweisung von Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (auch gegen den Willen der Betroffenen) widerspricht nach unserer Auffassung der mit der Postreform II erfolgten Zusage, wonach die bisherige Rechtsstellung der Beamten bei einer Privatisierung der Bundespost-Nachfolgeunternehmen unberührt bleibt.

Der im o.a. Entwurf vorgesehene Wegfall der Sonderzuwendung stellt nach Auffassung des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bundesbeamten dar.

Die vom Gesetzgeber beabsichtigte generelle finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit (ohne die Wahlmöglichkeit einer Abgeltung durch Freizeit) verletzt nach unserer Auffassung die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Der Verband Deutscher Fernmeldetechniker lehnt daher die vorgenannten Punkte im Entwurf der Bundesregierung für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen

***gez.
Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender***

PBeaKK Zusatzversicherung Erweiterte Versicherungsmöglichkeit in der Ergänzungsstufe

Die Änderungen der Bestimmungen im Gesundheitswesen hat auch für Mitglieder der PBeaKK Leistungseinschränkungen mit sich gebracht.

Weitere Einschränkungen, beispielweise beim Zahnersatz, werden ab 01.01.2005 wirksam. Zur Verringerung der Selbstbehalte bietet die PBeaKK ihren Mitgliedern die Ergänzungsstufen der Zusatzversicherung in zwei Schritten an, mit künftig doppelten Leistungen.

Wer kann sich in der Zusatzversicherung versichern?

In die Zusatzversicherung können die **Mitglieder der Grundversicherung** aufgenommen werden. Diese können den Ehegatten zur Versicherung anmelden. Die Kinder können ebenfalls versichert werden, allerdings nur für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz bzw. im Kindergeld oder ihrer Mitversicherung in der Grundversicherung.

Ehegatten und Kinder können auch dann in die Zusatzversicherung aufgenommen werden, wenn keine Mitversicherung in der Grundversicherung der PBeaKK besteht.

Das Aufnahmealter errechnet sich dadurch, dass vom Aufnahmejahr (=Kalenderjahr) in die jeweilige Stufe bzw. den jeweiligen Schritt der Zusatzversicherung das Geburtsjahr des zu Versichernden abgezogen wird.

Der Tag und der Geburtsmonat bleiben bei der Berechnung des Aufnahmealters unberücksichtigt. Es zählt allein das Jahr der Geburt.

Der Unterschied in Jahren ergibt das Aufnahmealter.

Die Versicherung in den einzelnen Stufen der Zusatzversicherung kann frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres gekündigt werden.

Welche Leistungen gibt es in den zwei Ergänzungsstufen?

Leistungen für Material- und Laborkosten bei Zahnersatz

Die Gesamtkosten für den Zahnersatz setzen sich zusammen aus dem Honorar des Zahnarztes sowie den Material- und Laborkosten. Aus der Ergänzungsstufe werden je Schritt 30 % des Rechnungsbetrages für die berechnungsfähigen Material- und Laborkosten übernommen. Eine Obergrenze für die Leistungen bildet der Selbstbehalt, der nach Anrechnung der zustehenden Leistungen (z. B. Beihilfe und Grundversicherung der PBeaKK) verbleibt, die andere Obergrenze sind die Jahreshöchstsätze.

Die Jahreshöchstsätze betragen **je Schritt**

- im ersten Versicherungsjahr 105,- €
- im zweiten Versicherungsjahr 205,- €
- im dritten Versicherungsjahr 770,- €
- ab dem vierten Versicherungsjahr 1.410,- €

Die Wartezeit für den erstmaligen Anspruch auf Leistungen beträgt 8 Monate (für Versicherte, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres aufgenommen werden, 12 Monate).

Leistungen für Sehhilfen (z. B. Brille)

Beim Bezug einer Sehhilfe verbleibt oft ein Selbstbehalt, weil – abgesehen von Sehhilfen für Personen unter 18 Jahren – nur noch in Ausnahmefällen Beihilfe und Leistungen der Grundversicherung der PBeaKK gewährt werden.

Die Leistungen aus der Ergänzungsstufe werden im Rahmen von Jahreshöchstsätzen höchstens bis zur Höhe des Selbstbehalts gezahlt, der nach Anrechnung der zustehenden Leistungen (z. B. Beihilfe und Grundversicherung der PBeaKK) verbleibt.

Die Jahreshöchstsätze betragen **je Schritt**

- im ersten Versicherungsjahr 40,- €
- im zweiten Versicherungsjahr 80,- €
- ab dem dritten Versicherungsjahr 105,- €

Die Zahlung von Leistungen setzt voraus, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

So muss z. B.

- die erste Brille von einem Augenarzt schriftlich verordnet sein (bei den nächsten Brillen genügt die Refraktionsbestimmung eines Augenoptikers,
- beim erneuten Bezug einer Brille eine Änderung der Sehschärfe eingetreten sein,
- beim erneuten Bezug einer Brille bei unveränderter Sehschärfe ein Zeitraum von 3 Jahren seit dem Bezug der bisherigen Brille vergangen sein.

Leistungen werden auch dann gezahlt, wenn anstelle von verordneten Gläsern (z. B. "normale" weiße Gläser) Sonderausführungen von Gläsern (z. B. getönte Gläser, Kunststoffgläser) oder Kontaktlinsen bezogen werden. Auch bei den Leistungen für Sehhilfen besteht eine Wartezeit bis zum ersten Anspruch auf Leistungen: Sie beträgt drei Monate; für Versicherte, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres aufgenommen werden, zwölf Monate.

Tagegeld bei einer vollstationären Sanatoriumsbehandlung je Schritt 7,67 €

Wie hoch ist der Beitrag?

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Geschlecht und dem satzungsmäßigen Aufnahmealter (Aufnahmejahr minus Geburtsjahr). Für Kinder und Vollwaisen gibt es einen einheitlichen Beitrag.

Quelle: PBeaKK

Der monatliche Beitrag ist auf der VDFP Homepage www.VDFP.de/links.htm unter **PBeaKK Infobroschüren Ergänzungsstufen** ersichtlich.

Krankenkasse- Rechner des ZDF Ratgeber

Auf der VDFP Homepage

www.VDFP.de/links.htm

unter Krankenkassenrechner können Sie von anderen gesetzlichen und privaten Krankenkassen Beiträge für Zusatzversicherungen errechnen lassen.

Herbert Ruck

WiMax – Technologie für morgen

Beim WiMax (Worldwide Interoperability for Microwave Acces zu deutsch: weltweite Interoperability für Mikrowellen-Zugang) handelt es sich um eine Weiterentwicklung der WLAN-Technologie (kabellose Verbindung).

Während bei herkömmlichen WLAN-Lösungen Reichweiten zwischen 30 und 100 m die Regel sind, sollen WiMax-Verbindungen eine Reichweite von bis zu 50 km mit Übertragungsraten von bis zu 70 Mbit/s erlauben, d.h. im Vergleich zu DSL und UMTS ist WiMax 50 bzw. 200 mal schneller bei der Datenübertragung.

WiMax soll in kürzester Zeit den Massenmarkt erobern, wird aber anfangs relativ teuer für Anbieter wie Nutzer sein.

Aber bereits 2005 sollen die Preise fallen und 2006 würden sich die WiMax-Preise denen der heute erhältlichen WLAN-Ausrüstungen nähern.

Michael Schulz

Verwendungsaufstieg in den gehobenen Dienst

Die deutsche Telekom AG beabsichtigt auch für 2004 einen Aufstieg für besondere Verwendung, wobei als verbindlicher Einföhrungstermin der 01.10.2004 vorgesehen ist.

Dieser Verwendungsaufstieg erfolgt erstmalig nach der am 19.12.2001 in Kraft getretenen **“Verordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung für die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten (LAP-TelekomV)”**.

Verwendungsaufsteiger, die aufgrund dieses Aufrufs die **ingeschränkte** Laufbahnbefähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes erwerben, können maximal bis in ein Amt der Besoldungsgruppe A11 befördert werden.

Eine notwendige Bewährungszeit nach erfolgreicher Einföhrung nicht mehr erforderlich.

Alle im Verwendungsaufstieg vorgesehenen Personalposten müssen in der **Jobbörse** der Deutschen Telekom AG ausgeschrieben werden.

Bundesregierung beabsichtigt Kürzungen beim Weihnachtsgeld

Ein Gesetzentwurf der Regierungsparteien von SPD und Bündnisgrünen sieht Kürzungen beim Weihnachtsgeld der pensionierten Beamten vor, wobei diese Kürzungen erstmalig im Dezember 2004 erfolgen sollen.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Belastungen der Rentner mit dem vollen Pflegeversicherungsbeitrag “wirkungsgleich” auf die Beamten übertragen werden.

Da Rentner den vollen Pflegebeitrag von 1,7 % ab dem 01.04.2004 selbst zahlen müssen, sieht der Gesetzentwurf für das Jahr 2004 eine Verringerung der Versorgungsbezüge der Beamten um 0,85 % für diesen Zeitraum vor.

Laut Entwurf der Regierungskoalitionen verringert sich das Weihnachtsgeld 2004 bei einem monatlichen Versorgungsbezug von € 1000 um € 79,69 ; bei einem Versorgungsbezug von € 4000 würden € 266,79 abgezogen.

Für das Jahr 2005 sieht der Gesetzentwurf, wenn der Pflegeanteil für volle 12 Monate abgezogen wird, eine Erhöhung der Kürzungsbeträge vor:

Bei einem Versorgungsbezug von € 1000 monatlich soll die Kürzung € 106,25 betragen; der Höchstbetrag soll laut Entwurf bei € 355,72 liegen.

Termine

Nächste Bundesvorstandssitzung am **22. und 23.10.04** in Frankfurt am Main.

Bezirksvorstandssitzung des Bezirkes Mitte am **03.11.04** in Frankfurt am Main.

Pensionärstreffen in Frankfurt am **01.12.04**.

In eigener Sache

Die VDFP - Nachrichten suchen zur Unterstützung der redaktionellen Mitarbeit einen engagierten Mitstreiter.

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an die Redaktion der VDFP - Nachrichten.

Aktionsangebot für Mitarbeiter

Im Rahmen eines befristeten Aktionsangebotes gewährt T-Com bei Bereitstellung des Tarifs "AktivPlus xxl für Mitarbeiter" eine einmalige Gutschrift in Höhe von netto 17,34 (brutto 20,12 EUR). Dies entspricht drei Monatsentgelten a netto 5,78 EUR. Das Aktionsangebot ist befristet und gilt für alle Aufträge zur Bereitstellung des Tarifs "AktivPlus xxl für Mitarbeiter", die innerhalb des Zeitraumes 01.08. bis 31.10.2004 beim T-Versand Euskirchen eingehen. Der Gutschriftbetrag wird der T-Rechnung gutgeschrieben. Die Ausweisung in der T-Rechnung erfolgt als Nettobetrag (17,34 EUR).

Ihre Voraussetzungen für die vergünstigten Tarifangebote:

- Sie müssen zum Kreis der Berechtigten gehören
- Sie müssen einen T-ISDN Mitarbeiteranschluss besitzen.

Quelle: T-Com

...und noch ein Tipp

enjoy: der Tarif für Quasselstripfen

Für alle, die gern lange telefonieren, kann sich der neue enjoy Tarif lohnen. Gespräche bis zu 60 Minuten lang quer durch Deutschland und innerhalb des Festnetzes kosten 12 Cent - an allen Tagen der Woche rund um die Uhr. Der Tarif kann zum bestehenden Anschluss zum monatlichen Grundpreis von 4,68 Euro dazugebucht werden.



Änderung der Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln

Ab dem 01.08.2004 werden von der Beihilfe nur die Arzneimittel in den Beihilfeleistungen übernommen, die als **verschreibungspflichtige** Arzneimittel ausgewiesen sind.

Grundlage hierfür sind die Änderungen der Beihilfevorschriften zum 01.01.2004, wonach neben den nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auch die in der

gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr verordnungsfähigen Arzneimittel betroffen sind.

Von den Beihilfeleistungen sind zusätzlich **auch** Arzneimittel gegen Erkältungskrankheiten und grippale Effekte sowie Schnupfenmittel, Schmerzmittel und hustenlösende und -dämpfende Mittel ausgenommen.

Weiterhin werden Mund- und Rachenmittel (mit Ausnahme von Pilzinfektionen), Abführmittel und Mittel gegen Reiseübelkeit von der den Beihilfeleistungen ausgenommen.

Arzneimittel, die "einer Erhöhung der Lebensqualität" dienen, wie z.B. Potenzmittel, Mittel zur Raucherentwöhnung, Appetitzügler, Mittel zur Reduzierung des Übergewichtes, Haarwuchsmittel etc. sind ebenfalls von der Beihilfefähigkeit ausgenommen.

Für die künftige Verschreibung von Arzneimitteln ist daher in Zweifelsfällen mit dem behandelnden Arzt abzusprechen, ob das zu verschreibende Arzneimittel **auch** von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen wird.

Neuer Bezirksvorstand im Bezirk Nord

Auf dem am 19. Juni 2004 in Lübeck stattgefundenen Bezirksdelegiertentag wurde ein neuer Bezirksvorstand für die nächsten zwei Jahre gewählt:

Bezirksvorsitzender Roland Schulz

**Stellvertretende Bezirksvorsitzende
Erich Sievers und Rudolf Macanga**

Kassierer Andreas Hening-Lelling

Schriftführer Rüdiger Westphal

Beisitzer Klaus Baller und Harald Faasch

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail:VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!

Hallo Kolleginnen und Kollegen!

Der VDFP legt der DTAG Geschäftsideen auf den Tisch, die auch Ihnen beruflich nützen können:

Installation von **neuen Beschäftigungsfeldern** im Telekom-Konzern

z.B. Erweiterung der Dienstleistungen in der IV Welt

- Planung – IV Welt ⇔ Aufbau – Einweisung ⇔ Service – Instandsetzung – Einweisung ⇔ Ausbau des Angebotes des T-Versandes – Angebot von zusätzlicher Hardware
- Planung – Installation – Service ⇔ Sicherungstechnik ⇔ Blitzschutzanlagen ⇔ Erdungsanlagen ⇔ Potentialausgleich ⇔ Einbruchmeldeanlagen ⇔ Videoüberwachung ⇔ Rauchmeldeanlagen ⇔ Infrarotsteuerung ⇔ Haustechnik ⇔ Rolladensteuerung ⇔ Torantriebe ⇔ Solartechnik ⇔ Empfangsanlagen für Rundfunk und TV ⇔ Einmessung und Ausrichtung von Heimkino / DVD Anlagen
- Beratung für Dritte zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung

Die VDFP Geschäftsideen passen genau in die Zielsetzung von Vivento:

„Im Focus steht künftig auch die Entwicklung und Erschließung neuer zukunftsweisender Geschäftsfelder (Business Development).“ (Zitat)

Die Zeit ist jetzt reif für Ihren Beitritt zum

vdfp

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Beitrittserklärung

Mit dem Beitragsabzug von meinem Girokonto erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____ Tel.: _____

Anschrift dienstl.: _____ Tel.: _____

Beschäftigungsverhältnis / Amtsbez. / Beschäftigungsort:

Bankverbindung: _____

Kto.-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Vertrauensgarantie: Diese Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber des VDFP widerrufen. Die vorgenannten Daten sind nur den zuständigen Mitarbeitern des VDFP zugänglich. Die Verbandszeit-schrift und allgemeine Informationen werden kostenlos zugesandt.

Ort / Datum : _____ Unterschrift: _____

Werber (Name, Anschrift): _____

Sie erreichen uns unter:

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main
Telefon (069) 24 24 94 65 Telefax (069) 24 24 94 66 und im Internet unter www.vdfp.de

Netzwerk - Seilschaft - Filz - Vetternwirtschaft



Eine moderne Gesellschaft ist ohne technische Netzwerke nicht mehr handlungsfähig. Im Zeitalter der Kommunikation muss ein Netzwerk immer schneller und effektiver aus allen Ecken der Welt Informationen heranschaulen, die dem Nutzer Vorteile in seinem Denken und Handeln verschaffen sollen. So weit so gut.

Aber wie steht es mit den persönlichen Netzwerken im betrieblichen oder privaten Bereich? Werden hier nur die sachlichen Dinge berücksichtigt? Bleiben menschliche Begierden draußen vor? Zwickt es da nicht mächtig unter den Fingernägeln, das eigene Vorwärtskommen durch ein Netzwerk von Beziehungen in den Vordergrund zu rücken? Im privaten Umfeld wird sicher kein großer Schaden entstehen. Aber im beruflichen Aufgabenkreis betrachtet, können schwach ausgeprägte Charaktere enormes Unheil anrichten. Gemeint sind hier nicht die Gefreitendienstwege, die zur schnelleren Aufgabenerledigung beitragen, sondern die geheimen Seilschaften im Betrieb. Sie legen sich wie Mehltau über alle Initiativen von Außenstehenden, die nicht mit der Seilschaft verquickt sind. Gute Ideen laufen ins Leere. Kreativität und Innovation werden blockiert oder mit kleinen Abwandlungen dem eigenen Können zugeordnet. Der schleichende Übergang zum Filz steht in den Startlöchern. Der nicht eingeweihte Mitarbeiter verweilt vor einer Wagenburg ohne Pforte. Das Kartell der Seilschaft versucht mit allen Mitteln seine Pfründe zu sichern. Der eigentliche Geschäftsauftrag spielt nur noch eine sekundäre Rolle. Die Arbeitszeit wird hauptsächlich zur Stabilisierung der inneren Struktur der Seilschaft eingesetzt. Auch filigrane Intrigenspiele werden angezettelt, um die Macht zu erhalten. Diese Gruppendynamik führt dazu, dass unredliche Entscheidungen vertuscht oder verschleiert werden. Neue Abhängigkeiten entstehen in der Gruppe und führen dazu, dass die Schalthebel des Betriebes weiterhin mit von Inkompetenz strotzenden Mitarbeitern besetzt bleiben. Jetzt ist der Filz unübersehbar erreicht. Der nächste Schritt zur Vetternwirtschaft ist nicht mehr weit. Je nach Machtfülle der Seilschaft erfolgt ein gegenseitiges Hochloben der scheinbar erbrachten Leistungen. Für diese Scheinleistungen sollen die Karrierestufen weiter nach oben führen und auch finanziell honoriert werden. Das bequeme, behagliche, mollige Bett der Kungelei ist erreicht. Der Kenner dieser Verknüpfungen reibt sich verwundert die Augen und denkt: Habe ich in meinem bisherigen Berufsleben etwas falsch gemacht? Wenn Sie in dieser kurzen Darstellung wahre Geschehnisse erkennen, dann schreiben Sie an die VDFP-Redaktion. Bei meiner Fabel habe ich nur ungehemmt die Fantasie galoppieren lassen.

Franz Roschkowski

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Postpersonalrechtsgesetz -
eine unendliche Geschichte

Seite 3

Pflegeversicherung für
Pensionäre

Seite 4

Konzernumbau bei der
DTAG

Handel mit
Pensionsansprüchen

Seite 5

...und noch ein Tipp

Aus den Bezirken

Impressum

**Unseren
Mitgliedern und
Lesern
wünschen wir
ein frohes und
friedvolles
Weihnachtsfest
und ein gutes
erfolgreiches**

2005

Redaktionsschluss
dieser Ausgabe war am
02.12.2004

Postpersonalrechtsgesetz - eine unendliche Geschichte

Der VDFP - Bundesvorstand hatte mit Schreiben vom 12. August 2004 an die Bundesminister der Finanzen und des Innern, die Bundestagsausschüsse für Finanzen und Inneres sowie die Fraktionen des Bundestages seine Auffassung zum

“Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes”

übermittelt (siehe auch VDFP-Nachrichten 3/2004).

Insbesondere die Vorstellungen der Bundesregierung, dass die Sonderzuwendungen wegfallen sollen, eine dauerhafte Zuweisung von Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften für beamtete Kräfte (auch gegen den Willen der Betroffenen) sowie die vom Gesetzgeber beabsichtigte generelle finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit (ohne die Wahlmöglichkeit einer Abgeltung durch entsprechende Freizeit) waren für den VDFP wichtige Gründe, die beabsichtigten Änderungen im Postpersonalrechtsgesetz abzulehnen.

Nachstehend veröffentlichen wir die Antwort des Bundesfinanzministeriums:

“Im Rahmen der Privatisierung der Deutschen Bundespost erfolgt ein Übergang von einer Behörde (Deutsche Bundespost) zu drei im nationalen und internationalen Wettbewerb stehenden privatrechtlich geführten Unternehmen...

Dieser Wandel konnte nur durch die Bereitstellung besonderer Regelungen für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten gelingen. Zwar wurde durch Artikel 143b Abs 3 des Grundgesetzes deren Rechtsstellung ausdrücklich gesichert.

Allerdings musste mit dem Postpersonalrechtsgesetz für diese Beamtinnen und Beamte zum Teil auch besonderes Dienstrecht geschaffen werden, das sich zwar bis heute im Wesentlichen bewährt hat, inzwischen aber an Grenzen stößt und deshalb weiterentwickelt werden muss.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Die Gesetzesänderung sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- Möglichkeit, Beamtinnen und Beamten Tätigkeiten bei einem anderen Unternehmen - auf freiwilliger Basis auch außerhalb des Konzerns - zuweisen zu können, d.h. sie dort unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und der dienstrechtlichen Befugnisse der zuständigen Post-Aktiengesellschaft (Post-AG) im Beamtenverhältnis tätig werden zu lassen

- Stärkung leistungsbezogener Elemente bei der Besoldung von Beamtinnen und Beamten nach Wegfall des “Weihnachtsgeldes” in Anlehnung an die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Post-AGn geltenden Bezahlungsstrukturen

- Bei der Deutschen Telekom AG vorrangige Verwendung des wegfallenden “Weihnachtsgeldes” als Kompensation für die seit dem 01. April 2004 geltende Wochenarbeitszeit von 34 Stunden ohne Ausgleich beim Grundgehalt

- Gleichrangige Wahlmöglichkeit für die Post-Aktiengesellschaften, Mehrarbeit durch Vergütung oder Freizeit ausgleichen zu können

Diese Regelungen sind notwendig, weil ohne sie die Wettbewerbsfähigkeit der Post-AGn eingeschränkt wären und weil es den Post-AGn immer schwerer fällt, allen bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten eine amtsangemessene Beschäftigung anzubieten.

Ohne die Zuweisungsregelungen wären die Post-AGn gezwungen, soviel amtsangemessene Arbeitsplätze bei der jeweiligen Muttergesellschaft bereitzuhalten, wie Beamtinnen und Beamte nicht zu einer Beurlaubung und zum Abschluss eines Arbeitsvertrages bei einem Tochterunternehmen bereit sind, und zwar auch dann, wenn die Verlagerung dieser Arbeitsplätze aus der Muttergesellschaft in eine Tochtergesellschaft unternehmerisch sinnvoll und im Rahmen des Wettbewerbs von Vorteil wäre. Die Konkurrenzunternehmen, die keine Beamtinnen und Beamten beschäftigen, unterliegen diesen Restriktionen nicht.

Das im Gesetzentwurf vorgesehene Recht der Post-AGn, den bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten Tätigkeiten bei anderen Unternehmen zuweisen zu können, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die auch dem Schutz der Betroffenen dienen. So ist eine Zuweisung nur zulässig, wenn die Post-AG

hieran ein dringendes betriebliches oder personalwirtschaftliches Interesse hat. Die Zuweisung einer Tätigkeit bei einem Unternehmen, das kein Tochterunternehmen der Post-AG ist, ist nur befristet zulässig und bedarf der Zustimmung der Beamtin bzw. des Beamten. Die Zustimmung bedarf auch einer Zuweisung einer Tätigkeit im Ausland. Eine dauerhafte Zuweisung auch gegen den Willen der Beamtin bzw. des Beamten darf nur eine Tätigkeit betreffen, die amtsangemessen ist. Eine solche Zuweisung muss im Übrigen nach allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen zumutbar sein, wobei dieser Begriff durch Rationalisierungsschutzbestimmungen konkretisierbar ist. Auch hat der zuständige Betriebsrat der Post-AG ein Mitbestimmungsrecht bei der Zuweisungsentscheidung.

Ohne Stärkung leistungsbezogener Elemente bei der Besoldung wären Störungen des Betriebsfriedens insbesondere bei den leistungsstarken Beamtinnen und Beamten vorprogrammiert, wenn die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Grund der Leistungsentgeltkomponenten bei besonderen Leistungen ein höheres Leistungsentgelt bezögen als vergleichbar leistungsstarke Beamtinnen und Beamten. Derartige Störungen im Betriebsfrieden sind demotivierend und deshalb schlechte Voraussetzungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Bei den Konkurrenzunternehmen, die keine Beamtinnen und Beamte beschäftigen, stellt sich dieses Problem nicht.

Fiele das "Weihnachtsgeld" bei den Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Telekom AG nicht weg, würden sie keinen Beitrag zum Beschäftigungsbündnis, das zwischen der Deutschen Telekom AG und ver.di geschlossen wurde, leisten. Dieses Bündnis ist aber Voraussetzung dafür, dass durch Arbeitszeitverkürzung das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Beschäftigte verteilt und damit das Problem des personellen Überhangs mindestens teilweise gelöst werden kann. Bei Konkurrenzunternehmen, die keine Beamtinnen und Beamten beschäftigen, stellt sich das Problem insofern nicht, als sie ein Bündnis für Arbeit für ihre gesamte Belegschaft tarifvertraglich schließen könnten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das "Weihnachtsgeld" nicht ersatzlos wegfallen soll. Bei der Deutschen Telekom AG wird es kompensiert durch die Arbeitszeitverkürzung. Bei der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG wird es durch Leistungsentgelte ersetzt, deren Gewährung in vom Bundesministerium der Finanzen zu erlassende Rechtsverordnungen geregelt wird. In beiden Fällen ist aber der verfassungsrechtlich verbrieft Bereich der Alimentation auch unter

dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nicht verletzt, weil die Unterschiede zwischen der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten und Privatunternehmen als "Weihnachtsgeld" von der Alimentationspflicht des Dienstherrn nicht umfasst wird.

Soweit der Entwurf vorsieht, dass ein Ausgleich von Mehrarbeit ("Überstunden") künftig auch sofort in Geld erfolgen kann, wird auch hierdurch die notwendige Flexibilität beim Personaleinsatz ermöglicht. In die gleiche Richtung ist auch der Bundesgesetzgeber bereits mit der Änderung des § 72 Abs 2 Satz 2 BBG im Jahre 2002 (BGBl I. S. 2138) gegangen, wenn er die Frist, innerhalb derer ein Freizeitausgleich erfolgen soll, von vormals drei Monaten auf nunmehr ein Jahr erhöht. Sah man in der Drei-Monatsregelung möglicherweise auch eine Ausprägung des Fürsorgegedankens, so ist dieser Aspekt durch die Neuregelung in § 72 Abs 2 Satz 2 BBG auch hier zugunsten einer größeren Flexibilität zurückgetreten."

Mit der Mehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden der Gesetzentwurf der Bundesregierung am 24. September 2004 im Deutschen Bundestag angenommen.

Zusätzliche Beiträge zur bestehenden Pflegeversicherung für die Pensionäre

Ab Monat Dezember 2004 erhöhen sich die Beiträge der Pensionäre zur Pflegeversicherung:

Aufgrund des "**Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung in das Dienstrecht und zur Änderung sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften**" wird ab dem Monat Dezember 2004 ein zusätzlicher Beitrag für die Pflegeversicherung von den Pensionären einbehalten.

Dieser zusätzliche Betrag wird vom "**Weihnachtsgeld 2004**" abgezogen.

Als Rechtfertigung des Gesetzgebers wird "**eine wirkungsgleiche Übertragung der Änderungen in der sozialen Pflegeversicherung bei Rentnerinnen und Rentnern auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes**" angegeben; der Gesetzgeber "**hat es daher als gerechtfertigt erachtet**", die Versorgungsempfänge-

rinnen und Versorgungsempfänger **“an der Finanzierung der Pflegeleistungen zu beteiligen“**.

Daher werden die seit 01.04.2004 gezahlten Versorgungsbezüge (Pensionen) des Bundes bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Sozialen Pflegeversicherung um 0,85 % reduziert.

Der Anzug erfolgt jeweils am 01.12. mit der jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).

Konzernumbau bei der Deutschen Telekom AG

Das bisherige Vier-Säulensystem, bestehend aus **T-Com, T-Systems, T-Mobile und T-Online** soll künftig, so die Vorstellungen von Vorstandschef Kai-Uwe Ricke, in die drei Geschäftsbereiche Mobilfunk, Breitband und Geschäftskunden zusammengefasst werden.

Durch diese Maßnahme wird es künftig keine Überschneidungen im Telekomkonzern geben.

Weiterhin will man den Umsatzrückgang im Festnetzgeschäft entgegenwirken.

Der Bereich T-Online soll von der Börse genommen und mit dem Geschäftsbereich T-Com vereinigt werden.

Gerade das Festkundengeschäft, bisher überwiegend bei T-Com angesiedelt, soll künftig von T-Systems übernommen werden.

Durch die Neuorganisation des Geschäftskundenbereiches verspricht sich die Deutsche Telekom einen Zuwachs an Kunden, zumal das Unternehmen durch den verstärkten Ausbau der IT-Angebote von den konkurrierenden IT-Anbietern Marktanteile gewinnen will.

Dieser geplante Konzernumbau soll zum Jahresende realisiert werden:

Der Geschäftsbereich T-Systems bietet dann für die Geschäftskunden IT- und Telekomleistungen aus einer Hand an, zumal die Kundenwünsche in diese Richtung tendieren.

Eichel plant Haushaltssanierung durch den Handel mit Pensionsansprüchen

Bundesfinanzminister Hans Eichel plant eine Haushaltssanierung durch den Verkauf von Pensionsansprüchen auf dem Kapitalmarkt.

Grundlage hierfür sind die Versorgungsleistungen der drei Bundespost-Nachfolgeunternehmen Deutsche Post, Deutsche Postbank und Deutsche Telekom, die durch das Postpersonalrechtsgesetz verpflichtet sind, einen Beitrag zur Versorgung der früheren und der noch aktiven Beamten zu leisten.

Für das Jahr 2003 allein zahlte die Deutsche Post 664 Millionen Euro, die Deutsche Postbank 77 Millionen Euro und die Deutsche Telekom 809 Millionen Euro an den Bundes-Pensions-Service.

Die Zahlungen der drei Unternehmen an den Bundes-Pensions-Service gehen seit der Privatisierung im Jahre 1995 zurück, weil keinen neuen Beamtenverhältnisse erfolgten, deren Bezüge auf die Forderungen anzurechnen sind.

Bis zum Jahr 2040 entfallen die Zahlungsverpflichtungen ganz; in den Folgejahren bis etwa 2090 muss der Bund allein alle Pensionslasten für Pensionäre und deren Hinterbliebenen tragen.

Der Bund trägt übrigens jetzt schon den Differenzbetrag zwischen den Pensionen und den Zahlungen der drei Post-Nachfolgeunternehmen an den Bundes-Pensions-Service.

Allein hierdurch entstehen für das Jahr 2006 Lasten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro.

Im Augenblick betragen die Zahlungsverpflichtungen der drei Unternehmen ca. 18 Milliarden Euro.

Der Bundesfinanzminister beabsichtigt daher, die Einnahmen aus den Zahlungsverpflichtungen als Anleihe auf dem Kapitalmarkt unterzubringen und hofft dadurch den Bundeshaushalt 2005 zu sanieren und die Bedingungen des europäischen Stabilitätspaktes einzuhalten.

...und noch ein Tipp

Einmalzahlung für Beamte im Monat November 2004

Mit den Bezügen für den Monat November 2004 erfolgte eine Einmalzahlung in Höhe von € 50,00 für alle aktiven Beamten.

Grundlage für diese Einmalzahlung ist die im Bundesbesoldungs- und Anpassungsgesetz 2003/2004 gesetzlich festgelegte Besoldungsanpassung für die Jahre 2003 und 2004.

Hierbei handelt es sich weder um eine Zahlung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsbündnis noch um die Zahlung von Weihnachtsgeld.

Neues von der PBeaKK

Die PBeaKK benötigt für die Erstattungen von Medikamenten künftig unbedingt die Angabe der Pharmazentralnummer auf dem zu erstattenden Rezept. Ohne die entsprechende Angabe erfolgt keine Bearbeitung durch die PBeaKK.

Unfallmeldungen an die PBeaKK

Alle Unfälle, d.h. Arbeitsunfälle, Privatunfälle sowie Unfälle mit und ohne Fremdverschulden sind unbedingt der PBeaKK zu melden.

Es genügt nicht, im Geschäftszimmer die Unfallmeldung im Intranet auszufüllen, da diese **nur** an die Unfallkasse Post und Telekom (UKPT) gesendet wird und eine Weiterleitung von der UKPT an die PBeaKK nicht stattfindet.

Aus den Bezirken:

Aufruf an unsere Pensionärsmitglieder im Bezirk Nordwürttemberg

Die einzelnen Ortsverbände im Bezirk NW haben einen Bezirksblatt- und INFO-Verteiler erstellt. Der derzeitige Stand erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, deshalb bitten wir jedes einzelne Pensionärsmitglied, welches über eine E-Mail-Adresse verfügt und ab dem 25. Oktober 2004 kein Bezirksblatt 09-10/2004 erhalten hat, sich bei Interesse unserer unregelmäßigen Mitteilungen per E-Mail bei hommel.mgh@t-online.de melden. Eine Abmeldung der INFOs ist jederzeit nach Mitteilung per E-Mail möglich.

Der Bezirksvorstand NW bittet diejenigen Pensionäre im Bezirk, welche keine E-Mail-Adresse haben um Verständnis, dass aus Kostengründen kein Postversand der Bezirksblätter und INFOs erfolgen kann.

Werner Hommel
Stellvertretender Bezirksvorsitzender NW



Bezirk Mitte OV Frankfurt/Main

Unsere Pensionärstreffen für den Großraum Frankfurt finden jeweils Mittwochs ab 16.00 Uhr im Jahr 2005 an folgenden Terminen statt:

02.03.2005
01.06.2005
07.09.2005
07.12.2005

**Treffpunkt ist die Gaststätte "Zur Post",
Eckenheimer Ldstr. 302**

Bundesvorstandssitzungen im Jahr 2005:

28+29.01.2005 08+09.04.2005
01+02.07.2005 07.+08.10.2005

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!



Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Berufsgruppenvertretung
für alle im Konzern der Deutschen
Telekom AG

Unsere Ziele für Sie sind:

- zukunftsorientierte Arbeitsplätze
- vielseitige berufliche Perspektiven
- kontinuierliche Fortbildung
- Zugang zu allen Arbeitsgebieten
- partnerschaftliche Berufstätigkeit

Jetzt handeln – werden Sie Mitglied!

Kontakt:

VDFP Bundesvorstand
Postfach 102225
60022 Frankfurt
Telefon: 069 24 24 94 65
Telefax: 069 24 24 94 66
www.vdfp.de · info@vdfp.de